



**LOHR +
COMPANY**

GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

**Allgeier SE,
München**

**Jahresabschluss und Lagebericht
zum 31. Dezember 2022**



Rochusstraße 47
40479 Düsseldorf
Telefon 0211/16 45 1-100
Telefax 0211/16 45 1-111
www.lctax.de

**Allgeier SE,
München
Bilanz zum 31. Dezember 2022**

AKTIVA	31.12.2022	31.12.2021
	Euro	Euro
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	22,00	1.060,84
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	378.711,26	407.068,82
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	353.372,02	418.035,85
	<u>732.083,28</u>	<u>825.104,67</u>
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	157.316.127,82	157.182.247,58
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	124.092.521,36	105.043.610,55
3. Beteiligungen	0,00	935,36
4. sonstige Ausleihungen	1.872.309,93	2.000.000,00
	<u>283.280.959,11</u>	<u>264.226.793,49</u>
	<u>284.013.064,39</u>	<u>265.052.959,00</u>
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	26.573,76	27.079,72
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	34.230.352,22	47.488.763,79
3. sonstige Vermögensgegenstände	520.722,58	1.054.530,14
	<u>34.777.648,56</u>	<u>48.570.373,65</u>
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		
	<u>8.691.354,77</u>	<u>2.287.671,88</u>
	<u>43.469.003,33</u>	<u>50.858.045,53</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten		
	1.107.271,84	61.666,40
D. Aktive latente Steuern		
	0,00	5.431,92
	<u>328.589.339,56</u>	<u>315.978.102,85</u>

PASSIVA	31.12.2022	31.12.2021
	Euro	Euro
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	11.427.513,00	11.408.513,00
II. Kapitalrücklage	63.019.111,89	63.002.961,89
III. Gewinnrücklagen		
gesetzliche Rücklage	102.258,38	102.258,38
IV. Bilanzgewinn	19.326.613,37	46.840.573,23
	93.875.496,64	121.354.306,50
 B. Rückstellungen		
1. Steuerrückstellungen	9.324.689,52	12.071.768,65
2. sonstige Rückstellungen	5.185.438,47	5.522.928,47
	14.510.127,99	17.594.697,12
 C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	131.005.312,50	123.500.000,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	301.888,97	288.930,47
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	80.569.354,73	48.390.107,51
4. sonstige Verbindlichkeiten	6.947.694,37	4.849.585,25
- davon aus Steuern:		
Euro 3.917.366,62 (31.12.2021: Euro 2.773.091,20)		
	218.824.250,57	177.028.623,23
 D. Rechnungsabgrenzungsposten		
	0,00	476,00
 E. Passive latente Steuern		
	1.379.464,36	0,00
	328.589.339,56	315.978.102,85

**Allgeier SE,
München**
Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022

	<u>2022</u>	<u>2021</u>
	Euro	Euro
1. Umsatzerlöse	1.656.639,62	3.444.391,08
2. sonstige betriebliche Erträge	4.803.938,14	621.414,15
3. Materialaufwand		
Aufwendungen für bezogene Leistungen	860.252,78	2.498.322,36
- davon aus verbundenen Unternehmen		
Euro 860.252,78 (im Vorjahr: Euro 2.498.322,36)		
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	3.626.520,77	4.588.860,88
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	105.028,09	118.568,93
	<u>3.731.548,86</u>	<u>4.707.429,81</u>
5. Abschreibungen		
- auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	98.269,20	125.373,26
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	7.276.103,22	7.010.104,32
7. Erträge aus Beteiligungen	21.401.244,93	19.600.921,55
davon aus verbundenen Unternehmen		
Euro 21.401.244,93 (im Vorjahr: Euro 19.600.921,55)		
8. Aufwendungen aus Verlustübernahme	34.477.265,03	3.366,29
9. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	3.317.026,91	3.119.666,74
- davon aus verbundenen Unternehmen		
Euro 3.235.857,91 (im Vorjahr: Euro 2.713.312,72)		
10. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	664.806,20	3.380.325,77
- davon aus verbundenen Unternehmen		
Euro 664.806,20 (im Vorjahr: Euro 3.380.325,77)		
11. Abschreibungen Finanzanlagen	0,00	905.979,46
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.873.495,51	3.998.441,90
- davon an verbundene Unternehmen		
Euro 563.824,08 (im Vorjahr: Euro 2.816.255,28)		
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	3.313.667,28	7.212.995,26
- davon aus der Auflösung aktiver latenter Steuern		
Euro 1.384.896,28 (im Vorjahr: Euro 1.170.611,20)		
14. Ergebnis nach Steuern	<u>-21.786.946,08</u>	<u>3.704.706,63</u>
15. sonstige Steuern	22.757,28	12.472,43
16. Jahresfehlbetrag (-) / Jahresüberschuss	<u>-21.809.703,36</u>	<u>3.692.234,20</u>

1. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Die Allgeier SE hat den Sitz in München und ist eingetragen im Handelsregister beim Amtsgericht München unter HRB 198543. Der Gegenstand des Unternehmens ist das Halten und Verwalten von Unternehmensbeteiligungen sowie die Zusammenarbeit mit, Finanzierung von, Erbringung von Beratungs- und anderen Dienstleistungen für und Management von anderen Gesellschaften und Unternehmen, insbesondere im Technologiebereich und damit verwandten Bereichen.

Als kapitalmarktorientierte Gesellschaft gemäß § 264d HGB fällt die Gesellschaft aufgrund des § 267 Abs. 3 Satz 2 HGB in die Klasse der großen Kapitalgesellschaften. Der handelsrechtliche Jahresabschluss (Einzelabschluss) zum 31. Dezember 2022 ist unter Beachtung der Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften, der Satzung und des AktG aufgestellt worden. Zur Klarheit der Darstellung werden die nach den gesetzlichen Vorschriften zu Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung erforderlichen Vermerke, die wahlweise in der Bilanz bzw. der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang erfolgen können, im Anhang aufgeführt.

2. Bilanzierung und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden gegenüber dem Vorjahr unverändert fortgeführt.

Die Angaben zum Eigenkapital und zum Jahresergebnis der Tochtergesellschaften (gleichzeitig Aufstellung des Anteilsbesitzes gemäß § 285 Nr. 11 HGB) erfolgen entsprechend den nach den jeweiligen landesrechtlichen Vorschriften aufgestellten Einzelabschlüssen und sind in der Anlage 2 zum Anhang dargestellt.

Auf fremde Währungen lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten sind zum Transaktionskurs bzw. Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag umgerechnet.

2.1 Anlagevermögen

2.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten aktiviert und planmäßig über 3 bis 5 Jahre linear abgeschrieben.

2.1.2 Sachanlagen

Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten - bei abnutzbaren Gegenständen abzüglich planmäßiger Abschreibungen - bzw. mit dem am Abschlussstichtag niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. Die Abschreibungen werden entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer, welche für bewegliche Sachanlagen zwischen 3 und 10 Jahren liegen, linear vorgenommen.

Für Gebäude wird eine Nutzungsdauer von 50 Jahren zugrunde gelegt.

2.1.3 Finanzanlagen

Die Finanzanlagen werden mit den Anschaffungskosten angesetzt bzw. mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung.

2.2 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie gegen verbundene Unternehmen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie gegen verbundene Unternehmen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennwert oder dem niedrigeren beizulegenden Wert gem. § 253 Abs. 4 HGB bilanziert.

2.3 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten

Liquide Mittel werden mit dem Nennwert ausgewiesen. Auf fremde Währung lautende Guthaben werden mit dem Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag bewertet.

2.4 Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten sind auf der Aktivseite Ausgaben ausgewiesen, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen.

2.5 Latente Steuern

Die aktiven latenten Steuern sind mit einem Ertragssteuersatz von 31% der temporären Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen und Schulden und ihren steuerlichen Wertansätzen sowie auf steuerliche Verlustvorträge angesetzt.

Der sich nach der Steuerbilanz ergebende Steueraufwand entspricht nicht dem Ergebnis der Handelsbilanz. Von der Möglichkeit, einen saldierten Aktiv-Posten für latente Steuerbeträge zu bilden, wurde Gebrauch gemacht.

Die Unterschiede zwischen Handels- und Steuerbilanz haben insbesondere die Ursache in verbundenen Unternehmen, welche über eine Ergebnisabführung mit der Allgeier SE in einem steuerlichen Organschaftsverhältnis stehen.

Die aktiven latenten Steuern beruhen insbesondere auf nachfolgenden Differenzen:

- Buchwertunterschiede bei Sachanlagen,
- Pensionsrückstellungen,
- Rückstellungen für Aufbewahrungspflicht und Drohverluste,
- Berücksichtigung steuerlicher Verlustvorträge.

Die passiven latenten Steuern aus Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen wurden mit den aktiven latenten Steuern verrechnet.

2.6 Rückstellungen

Die Rückstellungen wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz (veröffentlicht durch die Deutsche Bundesbank) abgezinst worden.

2.7 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt.

2.8 Angaben zur Bildung von Bewertungseinheiten

Zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken aus variabel verzinsten Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurde ein Zinsswaps abgeschlossen. Für bilanzielle Zwecke wurden entsprechende Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB gebildet. Dabei wurde die sogenannte Einfrierungsmethode zugrunde gelegt. Sowohl die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten als auch Zinssicherungsgeschäfte haben eine Laufzeit bis fünf Jahre. Als Methode der Ermittlung der Wirksamkeit gemäß § 285 Nr. 23b) HGB kommt die Critical-Term-Match-Methode zur Anwendung. Damit wurde eine vollständige Wirksamkeit festgestellt. Infolgedessen waren zum Bilanzstichtag keine Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften zu bilden.

3. Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz

3.1. Anlagevermögen

Die Gliederung und Entwicklung der einzelnen Positionen des Anlagevermögens ist dem als Anlage 1 zum Anhang beigefügten Anlagespiegel zu entnehmen.

Erwerb der Allgeier Public SE

Mit Aktienkauf- und Übertragungsvertrag vom 08. November 2022 erwarb die Allgeier SE, München, die Atrium 246. Europäische VV SE, Düsseldorf. Die Gesellschaft hat keinen Geschäftsbetrieb. Der Kaufpreis für die Gesellschaft betrug 135 Tsd. Euro. Die Gesellschaft wurde am 09. März 2023 in Allgeier Public SE umbenannt und ihr Sitz nach München verlegt.

Die Allgeier SE ist mit 18.437 Anteilen (Vorjahr: 20.000 Anteile) an der nicht börsennotierten Venture-Capital-Gesellschaft Speedinvest II EuVECA GmbH & Co. KG, Wien, Österreich („Speedinvest“) beteiligt. Die Anschaffungskosten für den Erwerb der 20.000 Anteile betragen 2,0 Mio. Euro. Im Jahr 2022 wurden 1.563 Anteile zu einem Preis von insgesamt 406 Tsd. Euro bzw. 259,54 Euro je Anteil veräußert.

Aus der Beteiligung an der Speedinvest flossen der Allgeier SE im Jahr 2022 Dividenden in Höhe von 81 Tsd. Euro zu (Vorjahr: 406 Tsd. Euro).

Aufgrund von voraussichtlich dauernder Wertminderung wurden im Geschäftsjahr 2022 außerplanmäßige Abschreibungen auf Finanzanlagen in Höhe von 0,00 Tsd. Euro (Vorjahr: 906 Tsd. Euro) vorgenommen.

3.2 Umlaufvermögen

3.2.1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen

Die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 34.230 Tsd. Euro enthalten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 5.807 Tsd. Euro (Vorjahr: 1.166 Tsd. Euro) sowie aus laufenden Finanzierungen in Höhe von 28.423 Tsd. Euro (Vorjahr: 46.322 Tsd. Euro).

Sämtliche Forderungen sind innerhalb eines Jahres fällig.

3.3 Eigenkapital

3.3.1 Grundkapital

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt zum Stichtag 31. Dezember 2022 11.427.513,00 Euro (Vorjahr: 11.408.513,00 Euro). Es ist eingeteilt in 11.427.513 auf den Namen lautenden Stückaktien. Zum 31. Dezember 2022 stellt es sich wie folgt dar:

	2022	2021
	Euro	Euro
Rechnerischer Nennwert je Stückaktie	1,00	1,00
Aktienkurs 30. Dezember 2022 (Vorjahr: 30. Dezember 2021)	28,35	55,80

Sämtliche Stückaktien der Gesellschaft gehören der gleichen Aktiengattung an. Die Aktien sind voll eingezahlt. Im Geschäftsjahr 2022 hat sich das gezeichnete Kapital der Allgeier SE durch Zuteilung von 19.000 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien aus dem Bedingten Kapital 2010 (Bezugsaktien) erhöht.

Genehmigtes Kapital

Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 24. September 2020 ermächtigt, das Grundkapital der Allgeier SE mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 23. September 2025 gegen Bar- oder Sacheinlage einmal oder mehrmals um insgesamt bis zu 5.644.500,00 Euro durch Ausgabe von bis zu 5.644.500 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2020). Dabei ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre für folgende Fälle auszuschließen:

- Bei einer Bezugsrechtsemission für aufgrund des Bezugsverhältnisses entstehende Spitzenbeträge.
- Für eine Kapitalerhöhung gegen Sacheinlage zum (auch mittelbaren) Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen, von Beteiligungen an Unternehmen oder sonstigen Vermögensgegenständen, wenn der Erwerb im Interesse der Gesellschaft liegt.
- Für eine Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen für einen Anteil am genehmigten Kapital in Höhe von bis zu insgesamt 10% des im Zeitpunkt des Wirksamwerdens oder, sofern niedriger, im Zeitpunkt der Ausnutzung dieser Ermächtigung bestehenden Grundkapitals, sofern der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrages nicht wesentlich unterschreitet. Auf diese 10-Prozent-Begrenzung sind Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung bis zum Zeitpunkt ihrer Ausnutzung in direkter oder entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben oder veräußert werden sowie auch Aktien, die aufgrund einer während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts entsprechend § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG begebenen Wandel- beziehungsweise Optionsschuldverschreibung auszugeben oder zu gewähren sind.

- Für die Gewährung von Bezugsrechten an Inhaber von Wandel- oder Optionsrechten bezogen auf Schuldverschreibungen, die von der Gesellschaft oder einem Unternehmen, an dem die Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar mehrheitlich beteiligt ist, ausgegeben werden.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats den Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienausgabe festzulegen.

Bedingtes Kapital

Das Grundkapital der Gesellschaft wurde durch Beschluss der Hauptversammlung vom 17. Juni 2014 um bis zu 140.000,00 Euro durch Ausgabe von bis zu 140.000 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2014). Das Bedingte Kapital 2014 dient der Bedienung von sämtlichen 140.000 Optionsrechten zur Ausgabe von bis zu 140.000 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien. Hiervon sind 140.000 Optionsrechte ausgegeben. Das bedingte Kapital 2014 zum 31. Dezember 2022 beträgt 140.000,00 Euro.

Das Grundkapital der Gesellschaft wurde durch Beschluss der Hauptversammlung vom 08. Juni 2021 um bis zu 940.000,00 Euro durch Ausgabe von bis zu 940.000 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2021). Das Bedingte Kapital 2021 dient der Bedienung von bis zu 940.000 Optionsrechten gemäß dem Aktienoptionsplan 2021. Von den Optionsrechten wurden 910.000 Optionsrechte ausgegeben. Die verbleibenden 30.000 Optionsrechte können bis spätestens 07. Juni 2026 ausgegeben werden. Von den ausgegebenen Optionsrechten sind 8.000 Optionsrechte im Jahr 2022 verfallen. Das bedingte Kapital 2021 zum 31. Dezember 2022 beträgt entsprechend 932.000,00 Euro.

Eigene Anteile

Die am 24. September 2020 abgehaltene Hauptversammlung der Allgeier SE hat den Vorstand ermächtigt, bis zum 23. September 2025 eigene Aktien der Gesellschaft in einem Umfang von bis zu 10% des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals mit der Maßgabe zu erwerben, dass auf diese zusammen mit anderen eigenen Aktien, die die Gesellschaft bereits erworben hat und noch besitzt, nicht mehr als 10% des Grundkapitals entfallen.

Die Allgeier SE hielt zum 31. Dezember 2022 unverändert zum Vorjahr keine eigenen Aktien.

3.3.2 Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage beträgt zum 31. Dezember 2022 63.019 Tsd. Euro (Vorjahr: 63.003 Tsd. Euro). Während des Geschäftsjahres wurden 16 Tsd. Euro im Zusammenhang mit der Ausnutzung des bedingten Kapitals in die Kapitalrücklage eingestellt.

3.3.3 Gewinnrücklagen / Bilanzgewinn

Die gesetzliche Rücklage in Höhe von 102 Tsd. Euro blieb gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Der Bilanzgewinn von 19.327 Tsd. Euro ermittelt sich wie folgt:

	31.12.2022	31.12.2021
	Euro	Euro
Jahresfehlbetrag (-) / Jahresüberschuss	-21.809.703,36	3.692.234,20
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	41.136.316,73	43.148.339,03
Bilanzgewinn	19.326.613,37	46.840.573,20

3.3.4 Entwicklung des Eigenkapitals zum 31.12.2022

Die folgende Aufstellung zeigt zusammenfassend die Eigenkapitalentwicklung im Geschäftsjahr 2022:

	Stand 01.01.2022 Euro	Optionsausübung Euro	Ausschüttung Euro	Jahresfehl- betrag 2022 Euro	Stand 31.12.2022 Euro
I. Gezeichnetes Kapital	11.408.513,00	19.000,00	0,00	0,00	11.427.513,00
II. Kapitalrücklagen	63.002.961,89	16.150,00	0,00	0,00	63.019.111,89
III. Gewinnrücklagen					
1. gesetzliche Rücklagen	102.258,38	0,00	0,00	0,00	102.258,38
2. andere Gewinnrücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	<u>102.258,38</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>102.258,38</u>
IV. Bilanzgewinn	46.840.573,23	0,00	-5.704.256,50	-21.809.703,36	19.326.613,37
Eigenkapital	<u>121.354.306,50</u>	<u>35.150,00</u>	<u>-5.704.256,50</u>	<u>-21.809.703,36</u>	<u>93.875.496,64</u>

Die Hauptversammlung der Allgeier SE hat am 30. Juni 2022 eine Gewinnausschüttung von 0,50 Euro je Aktie (Vorjahr: 0,50 Euro je Aktie) beschlossen. Die Ausschüttung betrug insgesamt 5.704.256,50 Euro (Vorjahr: 5.691.256,50 Euro). Es waren 11.408.513 Stück Aktien (Vorjahr: 11.382.513 Stück Aktien) dividendenberechtigt. Der darüber hinausgehende Betrag von 41.136 Tsd. Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen und in den Bilanzgewinn eingestellt.

3.4 Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von 5.185 Tsd. Euro betreffen im Wesentlichen Rückstellung für Tantiemen des Vorstands und Aufsichtsrats in Höhe von 2.086 Tsd. Euro (Vorjahr: 2.425 Tsd. Euro), Rückstellung für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften in Höhe von 2.000 Tsd. Euro (Vorjahr: 2.000 Tsd. Euro), Rückstellungen für Prüfung von Jahres- und Konzernabschluss sowie Rückstellungen für die Erstellung des Geschäftsberichts in Höhe von 386 Tsd. Euro (Vorjahr: 476 Tsd. Euro), Rückstellungen für ausstehende Rechnungen in Höhe von 317 Tsd. Euro (Vorjahr: 167 Tsd. Euro), Rückstellungen für die Betriebsprüfung in Höhe von 162 Tsd. Euro (Vorjahr: 163 Tsd. Euro), Rückstellungen für sonstige Personalkosten in Höhe von 120 Tsd. Euro (Vorjahr: 158 Tsd. Euro) und die Rückstellungen für die Hauptversammlung in Höhe von 100 Tsd. Euro (Vorjahr: 120 Tsd. Euro).

3.5 Verbindlichkeiten

Die Fristigkeiten der Verbindlichkeiten sind nachstehendem Verbindlichkeitspiegel zu entnehmen:

	31. Dezember 2021			
	bis 1 Jahr	mehr als 1 Jahr	mehr als 5 Jahre	Gesamt
	Euro	Euro	Euro	Euro
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	123.500.000,00	0,00	0,00	123.500.000,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	288.930,47	0,00	0,00	288.930,47
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	25.710.107,51	22.680.000,00	0,00	48.390.107,51
sonstige Verbindlichkeiten	4.849.585,25	0,00	0,00	4.849.585,25
Summe	154.348.623,23	22.680.000,00	0,00	177.028.623,23

	31. Dezember 2022			
	bis 1 Jahr	mehr als 1 Jahr	mehr als 5 Jahre	Gesamt
	Euro	Euro	Euro	Euro
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	71.005.312,50	50.000.000,00	10.000.000,00	131.005.312,50
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	301.888,97	0,00	0,00	301.888,97
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	80.569.354,73	0,00	0,00	80.569.354,73
sonstige Verbindlichkeiten	6.947.694,37	0,00	0,00	6.947.694,37
Summe	158.824.250,57	50.000.000,00	10.000.000,00	218.824.250,57

Im Mai 2022 hat die Allgeier SE den Konsortialkredit zur Finanzierung neu strukturiert. Neben der Erhöhung des Kreditrahmens bei einem Bankenconsortium von 140 Mio. Euro auf 200 Mio. Euro wurde ein Schuldscheindarlehen in Höhe von 60 Mio. Euro platziert. Mit den zufließenden Mitteln aus dem Schuldscheindarlehen hat die Allgeier SE in gleicher Höhe den Konsortialkredit getilgt. Der Konsortialkredit war am 31. Dezember 2022 in Höhe von 71 Mio. (Vorjahr: 123,5 Mio. Euro) in Anspruch genommen.

Der Konsortialkredit hat eine Vertragslaufzeit von vier Jahren mit einer Verlängerungsmöglichkeit von bis zu zwei weiteren Jahren. Der Kredit wird variabel auf Basis des 3-Monats-Euribors zuzüglich einer Marge, die vom Verschuldungsgrad des Allgeier Konzerns abhängig ist, verzinst. Der Kreditrahmen war am 31. Dezember 2022 in zwei Tranchen mit 51 Mio. Euro und 20 Mio. in Anspruch genommen (Vorjahr: 123,5 Mio. Euro). Ende 2022 kam ein Zinssatz für die Tranchen 4,22% bzw. 4,07% zur Anwendung. Um das Risiko eines steigenden Euribors abzusichern, hat die Allgeier SE einen Zinsswap über 50 Mio. Euro abgeschlossen. Der Zinsswap wandelt den 3-Monats-Euribor in einen Festzinssatz von 1,53% um. Neben den Tranchen war der Kreditrahmen durch Avale und Bürgschaften in Höhe von 2,4 Mio. Euro (Vorjahr: 2,1 Mio. Euro) beansprucht. Für den nicht beanspruchten Teil des Konsortialkredits entrichtet die Allgeier SE eine Bereitstellungsprovision von 0,79 % (Vorjahr: 0,77 %). Mit der Erhöhung des Konsortialkreditrahmens fielen einmalige Kosten von 475 Tsd. Euro an, die über die Laufzeit des Darlehens abgegrenzt werden.

In den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 80.569 Tsd. Euro sind Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 1.946 Tsd. Euro (Vorjahr: 673 Tsd. Euro) sowie sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von 78.623 Tsd. Euro (Vorjahr: 47.717 Tsd. Euro) enthalten.

3.6 Angaben zur Bildung von Bewertungseinheiten

Die Allgeier SE hat zur Absicherung des Zinsänderungsrisikos von langfristigen Bankdarlehen einen Zinsswap mit einem Nominalvolumen von 50 Mio. Euro und einer Laufzeit bis 19. Mai 2027 abgeschlossen, der vollständig als Sicherungsinstrument im Sinne des § 254 HGB designiert wurde. Dabei wurden variable Zinszahlungen in Abhängigkeit vom Drei-Monats-EURIBOR für ein Darlehensvolumen in Höhe von 50 Mio. Euro durch den Zinsswap in feste Zinszahlungen umgewandelt.

Zum 31. Dezember 2022 hat der Zinsswap einen positiven Marktwert von 3.307 Tsd. Euro.

Aufgrund der vollständigen Absicherung hat die Gesellschaft eine antizipative Bewertungseinheit von Zinsswap und Bankdarlehen in entsprechender Höhe gebildet. Die bilanzielle Abbildung erfolgt anhand der sogenannten „Einfrierungsmethode“. Dabei werden die Wertänderungen des Derivats (Zinsswap) während des Bestehens der Sicherungsbeziehung bilanziell nicht erfasst. Die quartalsweise fälligen Zinszahlungen (im Geschäftsjahr 2022 ein Aufwand in Höhe von 334 Tsd. Euro) wurden in der Gewinn- und Verlustrechnung mit den Zinsaufwendungen aus dem Darlehen saldiert.

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt nach dem Gesamtkostenverfahren.

4.1 Umsatzerlöse

Sämtliche Umsatzerlöse wurden in Deutschland erbracht und beinhalten nahezu ausschließlich Beratungsleistungen.

4.2 Materialaufwand

Der in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesene Materialaufwand betrifft Leistungen eines verbundenen Unternehmens.

5. Sonstige Angaben

5.1 Angabe nach § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG

Die Lantano Beteiligungen GmbH, Deutschland, hat uns gem. § 33 Abs. 1 WpHG (§ 21 Abs.1 WpHG a.F.) mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Allgeier SE, München, Deutschland, ISIN: DE 0005086300, WKN 508630 am 22. August 2008 die Schwelle von 25% der Stimmrechte überschritten hat und 25,02% (2.269.320 Stimmrechte) betrug.

Herr Detlef Dinsel, Deutschland, hat uns gem. § 33 Abs. 1 WpHG am 29. März 2010 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Allgeier SE, München, Deutschland, ISIN: DE 0005086300, WKN 508630 am 29. März 2010 die Schwelle von 10% der Stimmrechte überschritten hat und nunmehr 10,01% (das entspricht 908.092 Stimmrechten) beträgt. Herrn Dinsel sind gem. § 34 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG 12,13% der Stimmrechte zuzurechnen.

Frau Dr. Christa Kleine-Dürschmidt, Deutschland hat uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG am 30. Oktober 2012 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Allgeier SE, München, Deutschland am 24. Oktober 2012 die Schwelle von 3%, 5%, 10%, 15%, 20% und 25% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 28,24% (das entspricht 2.720.822 Stimmrechten) betragen hat. 27,57% der Stimmrechte (das entspricht 2.500.820 Stimmrechten) sind Frau Kleine-Dürschmidt gemäß § 34 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG von der Lantano Beteiligungen GmbH zuzurechnen.

Frau Laura Maximiliane Pirkl-Dürschmidt, Deutschland hat uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG am 30. Oktober 2012 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Allgeier SE, München, Deutschland am 24. Oktober 2012 die Schwelle von 3%, 5%, 10%, 15%, 20% und 25% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 26,03% (das entspricht 2.500.820 Stimmrechten) betragen hat. 27,57% der Stimmrechte (das entspricht 2.500.820 Stimmrechten) sind Frau Dürschmidt gemäß § 34 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG von der Lantano Beteiligungen GmbH zuzurechnen.

Frau Linda Viktoria Müller-Dürschmidt, Deutschland hat uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG am 30. Oktober 2012 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Allgeier SE, München, Deutschland am 24. Oktober 2012 die Schwelle von 3%, 5%, 10%, 15%, 20% und 25% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 26,03% (das entspricht 2.500.920 Stimmrechten) betragen hat. 27,57% der Stimmrechte (das entspricht 2.500.820 Stimmrechten) sind Frau Dürschmidt gemäß § 34 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG von der Lantano Beteiligungen GmbH zuzurechnen.

Folgende Personen haben uns mitgeteilt (Stand: 31. Dezember 2022), dass ihre direkten oder indirekten Beteiligungen am Kapital 10% der Stimmrechte der Allgeier SE gemessen an der Gesamtstimmrechtszahl von 11.427.513 überschreiten:

- Die Lantano Beteiligungen GmbH, München, Deutschland, hält direkt eine Beteiligung in Höhe von 25,71%.
- Der Aufsichtsratsvorsitzende, Herr Carl Georg Dürschmidt, Deutschland, hält indirekt über die ihm zuzurechnende Lantano Beteiligungen GmbH, München, eine Beteiligung in Höhe von 25,71%.

- Frau Dr. Christa Kleine-Dürschmidt, Deutschland, hält direkt sowie indirekt über die ihr zuzurechnende Lantano Beteiligungen GmbH, München, eine Beteiligung in Höhe von insgesamt 27,66%.
- Frau Linda Müller-Dürschmidt, Deutschland, hält direkt sowie indirekt über die ihr zuzurechnende Lantano Beteiligungen GmbH, München, eine Beteiligung in Höhe von insgesamt 25,71%.
- Frau Laura Pirkel-Dürschmidt, Deutschland, hält indirekt über die ihr zuzurechnende Lantano Beteiligungen GmbH, München, eine Beteiligung in Höhe von 25,71%.
- Herr Detlef Dinsel, Deutschland, hält direkt und indirekt eine Beteiligung in Höhe von 13,71%.

Sonstige direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital, die 10% der Stimmrechte überschreiten, sind der Gesellschaft nicht gemeldet worden und auch sonst nicht bekannt.

5.2 Arbeitnehmer

Im Durchschnitt ergibt sich eine Beschäftigung von 12 (Vorjahr: 13) Angestellten und zwei Teilzeitkräften (Vorjahr: 1).

5.3 Angaben nach § 285 Nr. 17 HGB

Die von LOHR+COMPANY GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, erbrachten Leistungen im Jahr 2022 werden im Konzernanhang detailliert aufgeführt.

5.4 Aufsichtsrat

Wie von der Gesellschaft per Insiderinformation gemäß Art. 17 MAR am 30. September 2022 gemeldet, hat der Aufsichtsrat der Allgeier SE bestehend aus den Mitgliedern Thies Eggers, Christian Eggenberger und Georg Dürschmidt am 30. September 2022 Herrn Dürschmidt zu seinem Vorsitzenden gewählt. Der vorherige Aufsichtsratsvorsitzende Detlef Dinsel hat sein Aufsichtsratsmandat am selben Tag aus persönlichen Gründen niedergelegt, um eine mehrmonatige Auszeit antreten zu können. Am 8. März 2023 wurde Herr Detlef Dinsel auf Antrag des Vorstands vom Amtsgericht München wieder in den Aufsichtsrat bestellt.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben im Geschäftsjahr 2022 Bezüge von insgesamt 756 Tsd. Euro (Vorjahr: 554 Tsd. Euro) erhalten. Darin enthalten ist eine Rückstellung für eine variable Vergütung in Höhe von 356 Tsd. Euro (Vorjahr: 179 Tsd. Euro), die im Geschäftsjahr 2023 zur Auszahlung kommt. Im Geschäftsjahr 2022 haben Mitglieder des Aufsichtsrats keine zusätzlichen Beraterleistungen erbracht. Am 31. Dezember 2022 hielten die Mitglieder des Aufsichtsrats mittelbar und unmittelbar 3.293.326 Stück (Vorjahr: 1.952.064 Stück) Aktien der Allgeier SE.

Angabe zu den weiteren Aufsichtsrats- bzw. Verwaltungsratsstätigkeiten im Geschäftsjahr 2022:

Name	Ausgeübter Beruf	Wohnort	Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten	Mitgliedschaft in vergleichbaren in- oder ausländischen Kontrollgremien in Wirtschaftsunternehmen
Herr Carl Georg Dürschmidt (Vorsitzender seit 30.09.2022)	Diplom-Betriebswirt	Bad Abbach	<u>Aufsichtsratsmitglied:</u> <ul style="list-style-type: none"> Nagarro SE, München (Vorsitzender) 	
Herr Dipl.-Ing. Detlef Dinsel MBA (ausgeschieden/ Vorsitzender bis 30.09.2022; wiederberufen am 09.03.2023)	Managing Partner der IK Investment Partners GmbH und IK Investment Partners Ltd.	Hamburg	<u>Aufsichtsratsmitglied:</u> <ul style="list-style-type: none"> Nagarro SE, München (stellvertretender Vorsitzender, ausgeschieden am 30.09.2022) Klingel Medical Group, Pforzheim Studienkreis GmbH, Bochum 	<u>Verwaltungsratsmitglied:</u> <ul style="list-style-type: none"> Alanta Health Group, Hamburg (Beiratsvorsitzender) Winkelmann Group, Ahlen (Beiratsvorsitzender)
Herr Thies Eggers (stellvertretender Vorsitzender)	Selbständiger Wirtschaftsprüfer	Pullach im Isartal	<u>Aufsichtsratsmitglied:</u> <ul style="list-style-type: none"> Bayerische Gewerbebau AG, München (Vorsitzender) Plenum AG, Frankfurt am Main SBF AG, Leipzig FoodHub München Market e.G., München 	
Herr Dipl.-Kfm. Christian Eggenberger	Geschäftsführender Gesellschafter der CHE Consulting GmbH	Binningen (Schweiz)	<u>Präsident des Verwaltungsrates:</u> <ul style="list-style-type: none"> Focus Discount AG, Basel (Schweiz) Focus Beteiligungen AG, Basel (Schweiz) <u>Mitglied des Verwaltungsrates:</u> <ul style="list-style-type: none"> doc.coach AG, Basel (Schweiz) Truvis AG, Basel (Schweiz) Arvis Solution AG i.L., Kerzers (Schweiz) Wininvest AG, Gurmels (Schweiz) 	

5.5 Vorstand

Dem Vorstand gehörten im Jahr 2022 an:

Herr Dr. Marcus Goedsche

Jurist

Herr Hubert Rohrer

Kaufmann

Angaben nach § 285 Nr. 9 HGB

Die Bezüge der Mitglieder des Vorstands betragen im Geschäftsjahr 2022 insgesamt 2.753 Tsd. Euro (Vorjahr: 3.697 Tsd. Euro). Die Bezüge beinhalten eine vom Ergebnis des Allgeier-Konzerns abhängige variable Vergütung, die als Rückstellung bilanziert wurde und nach Billigung des Konzernabschlusses der Allgeier SE im Jahr 2023 zur Auszahlung kommt. Die Mitglieder des Vorstands sind am Aktienoptionsprogramm der Allgeier SE beteiligt.

Die Angabe individueller Vorstandsbezüge gemäß § 285 S. 1 Nr. 9 Buchstabe a S. 5 bis 9 HGB erfolgt im Vergütungsbericht.

Die am 31. Dezember 2022 amtierenden Mitglieder des Vorstands hielten mittelbar oder unmittelbar 200.041 Stück Aktien der Allgeier SE.

Angabe zu den Aufsichtsrats- bzw. Verwaltungsratsstätigkeiten:

Dr. Marcus Goedsche

Aufsichtsratsmitglied:

Allgeier Management AG, München

Allgeier Enterprise Services AG, Bremen

Allgeier Enterprise Services SE, München (bis zum 22.09.2022: Allgeier IT SE, Wiesbaden; bis zum 29.11.2022: Allgeier Public SE, München)

Allgeier Public SE, München (bis 08.03.2023 Atrium 246. Europäische VV SE, Düsseldorf)

Verwaltungsratsmitglied:

Allgeier (Schweiz) AG, Thalwil (Schweiz)

MySign AG, Olten (Schweiz)

Herr Hubert Rohrer

Aufsichtsratsmitglied:

Allgeier Management AG, München

Allgeier Public SE, München (bis 08.03.2023 Atrium 246. Europäische VV SE, Düsseldorf)

Verwaltungsratsmitglied:

Allgeier (Schweiz) AG, Thalwil (Schweiz)

MySign AG, Olten (Schweiz)

6. Corporate Governance Kodex

Die nach § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung zum Corporate Governance Kodex wurde abgegeben und den Aktionären auf unserer Internetseite dauerhaft zugänglich gemacht.

7. Gewinnverwendungsvorschlag

Aufsichtsrat und Vorstand der Allgeier SE sehen die Kontinuität der Dividendenzahlungen als wesentliches Ziel an. Die Dividende betrug in den Jahren von 2009 bis 2022 in der Regel 0,50 Euro. Für die Zukunft soll an der Zahlung einer Dividende nach Möglichkeit festgehalten werden. Dabei muss die Dividende im Kontext aller Ziele des Unternehmens gesehen werden und insbesondere auch eine nachhaltige Unternehmensentwicklung angemessen berücksichtigen. Rechtlich ist die Ausschüttung an ein ausreichendes handelsrechtliches Ergebnis der Allgeier SE gebunden. Schließlich bedürfen sämtliche Gewinnverwendungsvorschläge des Vorstands und des Aufsichtsrats der Zustimmung der Hauptversammlung.

8. Konzernabschluss

Die Gesellschaft erstellt einen Konzernabschluss nach International Financial Reporting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und nach den ergänzenden handelsrechtlichen Vorschriften. Dieser Konzernabschluss wird im Bundesanzeiger veröffentlicht.

9. Haftungsverhältnisse

Die Allgeier SE haftet in Höhe von bis zu maximal 445 Tsd. Euro (Vorjahr: 1.400 Tsd. Euro) für Darlehen, die von einer Bank an die Teilnehmer des Ausbildungsprogramm der Allgeier Experts Medical GmbH ausgegeben wurden. Falls die Bank die Garantie geltend macht oder eine Inanspruchnahme mit einer hinreichenden Wahrscheinlichkeit erkennbar ist, werden Rückstellungen in Höhe der erwarteten Inanspruchnahme gebildet. Die Allgeier SE rechnet aufgrund der laufenden Tilgungen der Verbindlichkeiten durch die Schuldner nicht mit einer Inanspruchnahme der Haftungserklärung.

10. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

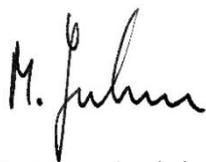
Am Abschlussstichtag bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von 30 Tsd. Euro (Vorjahr: 104 Tsd. Euro) aus Kfz-Leasing Verträgen mit einer maximalen Laufzeit bis November 2024 sowie in Höhe von 15.645 Tsd. Euro (Vorjahr: 17.490 Tsd. Euro) aus einem Raummietvertrag (Nettomiete) mit einer vereinbarten Vertragslaufzeit von noch 9 Jahren. Davon sind innerhalb eines Jahres 1.788 Tsd. Euro und größer fünf Jahre 4.917 Tsd. Euro fällig. Die außerbilanziellen Verpflichtungen dienen insbesondere dem Zweck der Erzielung von Liquiditätsvorteilen.

11. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Am 8. März 2023 wurde Herr Detlef Dinsel zum weiteren Mitglied des Aufsichtsrats berufen. Herr Detlef Dinsel gehörte dem Aufsichtsrat der Allgeier SE bereits bis zum 30. September 2022 an.

München, 31. März 2023

Allgeier SE



Dr. Marcus Goedsche
Vorstand



Hubert Rohrer
Vorstand

Anlagespiegel der Allgeier SE, München
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

	<u>Anschaffungs- und Herstellungskosten</u>			<u>kumulierte Abschreibungen</u>			<u>Buchwert</u>			
	Stand 01.01.2022 Euro	Zugang Euro	Abgang Euro	Stand 31.12.2022 Euro	Stand 01.01.2022 Euro	Zugang Euro	Abgang Euro	Stand 31.12.2022 Euro	Stand 31.12.2022 Euro	Stand 31.12.2021 Euro
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	234.090,51	0,00	0,00	234.090,51	233.029,67	1.038,84	0,00	234.068,51	22,00	1.060,84
II. Sachanlagen										
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.457.416,48	0,00	0,00	1.457.416,48	1.050.347,66	28.357,56	0,00	1.078.705,22	378.711,26	407.068,82
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	649.433,56	12.088,92	19.753,37	641.769,11	231.397,71	68.872,80	11.873,42	288.397,09	353.372,02	418.035,85
	<u>2.106.850,04</u>	<u>12.088,92</u>	<u>19.753,37</u>	<u>2.099.185,59</u>	<u>1.281.745,37</u>	<u>97.230,36</u>	<u>11.873,42</u>	<u>1.367.102,31</u>	<u>732.083,28</u>	<u>825.104,67</u>
III. Finanzanlagen										
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	157.209.620,58 *	135.000,00	2.055,12	157.343.500,82 *	27.373,00	0,00	0,00	27.373,00	157.315.192,46	157.182.247,58
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	109.450.744,47	19.618.187,59	4.976.410,70	124.092.521,36	4.407.133,92	0,00	4.407.133,92	0,00	124.092.521,36	105.043.610,55
3. Beteiligungen	935,36	0,00	0,00	0,00 *	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	935,36
4. Sonstige Ausleihungen	2.000.000,00	0,00	127.690,07	1.872.309,93	0,00	0,00	0,00	0,00	1.872.309,93	2.000.000,00
	<u>268.661.300,41</u>	<u>19.753.187,59</u>	<u>5.106.155,89</u>	<u>283.308.332,11</u>	<u>4.434.506,92</u>	<u>0,00</u>	<u>4.407.133,92</u>	<u>27.373,00</u>	<u>283.280.959,11</u>	<u>264.226.793,49</u>
	<u>271.002.240,96</u>	<u>19.765.276,51</u>	<u>5.125.909,26</u>	<u>285.641.608,21</u>	<u>5.949.281,96</u>	<u>98.269,20</u>	<u>4.419.007,34</u>	<u>1.628.543,82</u>	<u>284.013.064,39</u>	<u>265.052.959,00</u>

*Anpassung der Vorjahreszahl in Höhe von 63 Tsd. Euro und Umgliederung der Beteiligungen in Höhe von 1 Tsd. Euro.

Nr.	Gesellschaft	Beteiligung zur Allgeier SE	IFRS		Jahresergebnis		Ergebnis-		Einstands-		Segment	Offenlegung
			Anteil am Kapital	Eigenkapital 31.12.2022	Euro	Landeswährung	01.01.2022 - 31.12.2022	Euro	abführungs- vertrag	verpflich- tung		
1.	Allgeier SE, München			93.875.497	93.875.497	-21.809.703	-21.809.703				Übrige	Jahresabschluss und Konzernabschluss im Bundesanzeiger
2.	Allgeier Management AG, München	unmittelbar	100,00%	4.462.423	4.462.423	14.976	14.976				Übrige	Bundesanzeiger
3.	Allgeier Experts Holding GmbH, München	unmittelbar	100,00%	5.774.518	5.774.518	-39.584	-39.584				Enterprise IT	Bundesanzeiger
4.	U.N.P.-Software GmbH, Düsseldorf	mittelbar	100,00%	5.759.383	5.759.383	2.702.992	2.702.992	(2)	8.		Enterprise IT	
5.	U.N.P.-HRsolutions GmbH, Düsseldorf	mittelbar	100,00%	25.000	25.000	0	0	(1)	4.		Enterprise IT	
6.	Allgeier Experts Consulting GmbH, München	mittelbar	100,00%	249.168	249.168	224.619	224.619				Enterprise IT	Bundesanzeiger
7.	Allgeier Experts GmbH, München	mittelbar	100,00%	25.000	25.000	0	0	(1)	8.		Enterprise IT	
8.	Allgeier Enterprise Services SE, München (bis zum 22.09.2022: Allgeier IT SE, Wiesbaden; bis zum 29.11.2022: Allgeier Public SE, München)	unmittelbar	100,00%	35.898.079	35.898.079	0	0	(1)	1.		Enterprise IT	
9.	Allgeier publicplan Holding GmbH, München	mittelbar	90,00%	6.362.881	6.362.881	-224.403	-224.403				Enterprise IT	Bundesanzeiger
10.	publicplan GmbH, Düsseldorf	mittelbar	90,00%	5.603.985	5.603.985	2.330.496	2.330.496				Enterprise IT	Bundesanzeiger
11.	Cloudical Deutschland GmbH, Berlin	mittelbar	90,00%	-641.444	-641.444	-194.417	-194.417				Enterprise IT	Bundesanzeiger
12.	pooliestudios GmbH, Köln	mittelbar	90,00%	11.677	11.677	-210.895	-210.895				Enterprise IT	Bundesanzeiger
13.	Höhn Consulting GmbH, Kiel	mittelbar	100,00%	646.136	646.136	164.074	164.074				Enterprise IT	Bundesanzeiger
14.	Allgeier IT GmbH, München	mittelbar	100,00%	11.764.009	11.764.009	0	0	(1)	8.		Enterprise IT	
15.	Allgeier IT Projects GmbH, München (bis zum 20.10.2022 Sitz in Wiesbaden)	mittelbar	100,00%	13.701.398	13.701.398	0	0	(1)	8.		Enterprise IT	
16.	Allgeier IT Business Services GmbH, München (bis zum 06.03.2022: Allgeier Experts Services GmbH; bis zum 26.09.2022 Sitz in Wiesbaden)	mittelbar	100,00%	5.272.589	5.272.589	0	0	(1)	8.		Enterprise IT	
17.	Allgeier IT Services GmbH, Bremen	mittelbar	100,00%	1.321.146	1.321.146	1.199.556	1.199.556	(2)	22.	1.	Enterprise IT	
18.	Allgeier Engineering GmbH, München	mittelbar	100,00%	3.303.901	3.303.901	0	0	(1)	8.		Enterprise IT	
19.	Allgeier Experts Select GmbH, Düsseldorf	mittelbar	91,50%	-3.620.095	-3.620.095	-163.697	-163.697				Enterprise IT	Bundesanzeiger
20.	Allgeier Public SE, München (bis zum 08.03.2023 Atrium 246. Europäische VV SE, Düsseldorf)	unmittelbar	100,00%	119.121	119.121	-879	-879				Enterprise IT	Bundesanzeiger
21.	Allgeier Enterprise Services AG, Bremen	unmittelbar	100,00%	11.145.441	11.145.441	0	0	(1)	1.		Enterprise IT	
22.	Allgeier Inovar GmbH, Bremen	mittelbar	100,00%	6.122.591	6.122.591	0	0	(1)	21.		Enterprise IT	
23.	MySign AG, Olten (Schweiz)	mittelbar	80,00%	934.679	944.196	-114.098	-98.293				Enterprise IT	
24.	Vjii Productions AG, Olten (Schweiz)	mittelbar	80,00%	218.419	220.643	19.227	19.189				Enterprise IT	
25.	Allgeier (Schweiz) AG, Thalwil (Schweiz)	mittelbar	100,00%	3.863.563	3.902.904	716.767	714.823				Enterprise IT	
26.	ALLGEIER POLAND sp. z o.o., Warschau (Polen) (bis zum 23.10.2022 LEMGO sp. z o.o.)	mittelbar	100,00%	-196	-42	-5.196	-1.099				Enterprise IT	
27.	it-novum GmbH, Fulda (bis zum 20.01.2022 Allgeier CORE Group GmbH, Bremen)	unmittelbar	100,00%	2.517.248	2.517.248	1.220.317	1.220.317				Enterprise IT	1.
28.	Allgeier Security Holding GmbH, Bremen (bis zum 02.01.2022: Blitz 21-213 GmbH, München)	unmittelbar	100,00%	11.715.928	11.715.928	-68.336	-68.336				Enterprise IT	1.
29.	Allgeier CyRis GmbH, Bremen (bis zum 10.02.2022: Allgeier Security GmbH)	mittelbar	100,00%	713.781	713.781	272.182	272.182				Enterprise IT	1.
30.	Allgeier seccion GmbH, Hamburg (bis zum 10.03.2022: seccion GmbH)	mittelbar	100,00%	771.495	771.495	368.176	368.176				Enterprise IT	1.
31.	Allgeier Evora Holding GmbH, München (bis zum 16.02.2022: Blitz 21-276 GmbH)	unmittelbar	60,00%	109.738.390	109.738.390	-840.204	-840.204				Enterprise IT	Bundesanzeiger
32.	Evora IT Solutions Group GmbH, Walldorf	mittelbar	60,00%	3.375.515	3.375.515	2.241.387	2.241.387				Enterprise IT	Bundesanzeiger
33.	Evora IT Solutions GmbH, Walldorf	mittelbar	60,00%	6.204.145	6.204.145	4.039.916	4.039.916				Enterprise IT	Bundesanzeiger
34.	Evora IT Solutions GmbH, Wien (Österreich)	mittelbar	60,00%	696.005	696.005	179.233	179.233				Enterprise IT	
35.	Evora IT Solutions Inc., New York (USA)	mittelbar	60,00%	3.576.973	3.341.872	2.496.760	2.285.172				Enterprise IT	
36.	Evora IT Solutions S.L., Saragossa (Spanien)	mittelbar	60,00%	-37.465	-37.465	-40.465	-40.465				Enterprise IT	
37.	Evora IT Solutions Schweiz AG, Thalwil (Schweiz)	mittelbar	60,00%	96.676	97.661	-3.324	-3.367				Enterprise IT	
38.	Evora IT Solutions Pvt. Ltd., Bangalore (Indien)	mittelbar	60,00%	214.067.094	2.416.957	59.463.676	725.848				Enterprise IT	
39.	Allgeier Beteiligungen GmbH, München	unmittelbar	100,00%	-1.821.501	-1.821.501	4.082.045	4.082.045				Enterprise IT	Bundesanzeiger
40.	Allgeier Dritte Beteiligungs GmbH, München	mittelbar	100,00%	-3.574.966	-3.574.966	-3.185.853	-3.185.853				Enterprise IT	Bundesanzeiger
41.	Allgeier Education GmbH, Düsseldorf	mittelbar	100,00%	-2.248.718	-2.248.718	-92.234	-92.234				Enterprise IT	Bundesanzeiger
42.	Allgeier Project MBO GmbH, München	unmittelbar	100,00%	23.348	23.348	0	0	(1)	1.		Übrige	
43.	Allgeier Experts Medical GmbH, Düsseldorf	unmittelbar	100,00%	-13.309.110	-13.309.110	-515.417	-515.417				Übrige	Bundesanzeiger
44.	mgm technology partners GmbH, München	unmittelbar	80,00%	17.979.208	17.979.208	0	0	(1)	1.		mgm technology partners	Bundesanzeiger
45.	mgm technology partners eurl, Grenoble (Frankreich)	mittelbar	80,00%	3.040.983	3.040.983	281.518	281.518				mgm technology partners	
46.	mgm technology partners s.r.o., Prag (Tschechien)	mittelbar	80,00%	48.184.267	1.996.034	9.327.322	379.854				mgm technology partners	
47.	mgm technology partners Vietnam Co. Ltd., Da Nang (Vietnam)	mittelbar	80,00%	28.352.711.692	1.120.860	8.718.915.999	353.533				mgm technology partners	
48.	mgm technology partners schweiz AG in Liquidation, Zug (Schweiz)	mittelbar	80,00%	67.315	67.315	-18.208	-18.208				mgm technology partners	
49.	mgm technology partners USA Corp., Arlington (USA)	mittelbar	80,00%	61.347	57.314	158.968	151.089				mgm technology partners	
50.	mgm technology partners Portugal, Unipessoal Lda, Porto (Portugal)	mittelbar	80,00%	31.055	31.055	6.055	6.055				mgm technology partners	
51.	Quality First Software GmbH, Geretsried	mittelbar	80,00%	308.512	308.512	269.458	269.458				mgm technology partners	Bundesanzeiger
52.	mgm security partners GmbH, München	mittelbar	56,00%	792.406	792.406	766.840	766.840				mgm technology partners	Bundesanzeiger
53.	MGM Consulting Partners GmbH, Hamburg	mittelbar	55,997%	2.114.699	2.114.699	1.091.326	1.091.326				mgm technology partners	Bundesanzeiger
54.	MGM Consulting Partners GmbH, Salzburg (Österreich)	mittelbar	55,997%	17.516	17.516	70.850	70.850				mgm technology partners	
55.	mgm process partners GmbH, München	mittelbar	80,00%	3.015.123	3.015.123	-5.606	-5.606				mgm technology partners	Bundesanzeiger
56.	mgm integration partners GmbH, München	mittelbar	80,00%	2.236.156	2.236.156	580.525	580.525				mgm technology partners	Bundesanzeiger

(1) Nach Gewinnabführung bzw. Verlustübernahme

(2) Jahresergebnis wurde in die Gewinnrücklage gebucht, daher keine Gewinnabführung aus EAV

Allgeier SE, München

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022

1. Grundlagen der Allgeier SE

Allgemeine Hinweise

Angaben für das Geschäftsjahr 2023

Sämtliche Angaben für das Geschäftsjahr 2023 stellen auf Annahmen und Schätzungen beruhende Erwartungen des Vorstands dar. Auch wenn der Vorstand der Ansicht ist, dass diese Annahmen und Schätzungen zutreffend sind, können die künftigen tatsächlichen Entwicklungen und die künftigen tatsächlichen Ergebnisse von diesen Annahmen und Schätzungen abweichen. Die Allgeier SE übernimmt keine Gewährleistung und keine Haftung dafür, dass die künftigen Entwicklungen und die künftig erzielten tatsächlichen Ergebnisse mit den in diesem Bericht geäußerten Annahmen und Schätzungen übereinstimmen werden.

Für das Eintreten der Annahmen und Schätzungen spielen insbesondere die weiteren konjunkturellen Auswirkungen der Entwicklung der Inflation und Energiepreise, der Sanktionen aufgrund des Ukraine-Krieges, sowie der im Nachgang zur COVID-19-Pandemie immer noch fortdauernden Lieferkettenprobleme auf die Weltwirtschaft, einzelne Märkte, Branchen und Unternehmen eine Rolle. Auch wenn sich das Geschäft der Allgeier-Gruppe aufgrund der geringen Betroffenheit der IT- und Softwarebranche und der großen Diversifizierung unseres Kundenportfolios bisher als weitgehend resilient gegenüber den Folgen der vorgenannten Krisen und Probleme gezeigt hat, ist auch weiterhin nicht auszuschließen, dass krisenbedingte Entwicklungen in einzelnen Märkten, Branchen oder Unternehmen, die sich zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts vom Vorstand noch nicht genau vorhersagen ließen, Einfluss auf die Umsätze und die finanzielle Performance der Allgeier SE haben könnten.

1.1. Geschäftsmodell und Struktur der Allgeier SE

1.1.1 Geschäft und Struktur der Allgeier SE

Die Allgeier SE umfasst zum Ende des Berichtszeitraums 56 verbundene Unternehmen. Der Gegenstand des Unternehmens ist das Halten und Verwalten von Unternehmensbeteiligungen sowie die Zusammenarbeit mit, Finanzierung von, Erbringung von Beratungs- und anderen Dienstleistungen für und Management von anderen Gesellschaften und Unternehmen, insbesondere im Technologiebereich und damit verwandten Bereichen.

1.1.2 Aufgaben der Allgeier SE

Die wirtschaftliche Lage der Allgeier SE ist durch diejenige ihrer Tochtergesellschaften geprägt, deren Erträge in der Regel durch Ergebnisabführungsverträge oder über Gewinnausschüttungsbeschlüsse als Beteiligungserträge von der Allgeier SE vereinnahmt werden.

Die Allgeier SE nimmt im Verhältnis zu ihren Tochterunternehmen eine Finanzierungsfunktion sowie Beratungs- und Managementfunktion ein.

Die Trennung der Führung von Allgeier SE und Tochterunternehmen ermöglicht der Allgeier SE eine schlanke Struktur.

Die Holding beschäftigte Ende 2022 zwei Vorstände, zehn Angestellte und zwei Teilzeitkräfte. Ferner wurde die Holding von der Tochtergesellschaft Allgeier Management AG unterstützt, in der acht weitere Personen tätig sind.

Der Allgeier SE obliegt die Führung, Finanzierung und Strategieentwicklung des Konzerns:

- Strategische Ausrichtung und laufende Überprüfung der Strategie des Konzerns und der operativen Segmente unter der Maßgabe einer wertorientierten und nachhaltigen Unternehmensentwicklung,
- Koordination und organisatorische Strukturierung der Gruppe,
- Organisation der Finanzen und Finanzierung der weiteren Konzernentwicklung,
- Identifikation, Ansprache und Prüfung von potenziell geeigneten weiteren Beteiligungen im In- und Ausland basierend auf der Konzernstrategie,
- Verhandlung und Durchführung der Erwerbe sowie Veräußerungen von Unternehmen und Beteiligungen,
- Controlling, Risikomanagement und Compliance,

- Aufstellung von Bewertungs- und Bilanzierungsrichtlinien sowie Erstellung des Konzernabschlusses nach IFRS,
- Konzernplanung,
- Führung und Unterstützung des Managements der operativen Segmente sowie der einzelnen Gruppengesellschaften,
- Integration der einzelnen Beteiligungen in den Konzernverbund,
- Organisation und Koordination gruppenübergreifender Gremien und Prozesse,
- Koordination von gruppenübergreifenden Projekt- und Vertriebsaktivitäten,
- Steuerung der gruppenübergreifenden Kommunikation (Public Relations, Investor Relations, Interne Kommunikation) und übergeordnete Teile des Marketings.

1.1.3 Steuerungssystem

Das Steuerungssystem der Allgeier SE ist maßgeblich auf die Allgeier-Gruppe bezogen. Insofern wird auf das Steuerungssystem der Allgeier-Gruppe eingegangen.

Das Geschäft der Allgeier-Gruppe wird in einer abgestuften Organisation gesteuert. Dabei existieren die folgenden Ebenen, auf denen jeweils die Unternehmenssteuerung erfolgt:

- Group Level: Steuerung durch den Vorstand der Allgeier SE
- Segment Level: Steuerung durch die Führungen der operativen Segmente
- Company Level: Steuerung durch die Geschäftsleitungen der Einzelgesellschaften

Auf jeder Ebene findet die Steuerung des operativen Geschäfts anhand von Kennzahlen wie Deckungsbeitrag, Profitabilität und Bilanzrelationen statt, die für jedes Geschäftsjahr in einer Unternehmensplanung festgelegt werden. Diese Unternehmensplanung wird im Laufe des Jahres in der Regel quartalsweise durch weitere Forecasts ergänzt. Die Unternehmensplanung ist Maßstab für die Steuerung der Geschäftsaktivitäten auf Ebene der Einzelgesellschaften sowie für das monatliche Reporting zwischen Einzelgesellschaft und Segment sowie Allgeier SE. Das Reporting sieht einen monatlichen Plan/Ist-Vergleich vor. Quartalsweise finden zwischen dem Vorstand der Allgeier SE und den Führungen der Einzelgesellschaften Quarterly Business Review Meetings statt, in denen der Geschäftsverlauf, die Entwicklung des Geschäftsumfelds und des Marktes, die Strategie, die Entwicklung der Chancen und Risiken und eventuell erforderliche Maßnahmen besprochen werden. Im Fall von Abweichungen werden in den Quarterly Business Review Meetings – sowie bei Bedarf in zusätzlichen Meetings und Telefonaten in höherer Frequenz – auf den verschiedenen Ebenen entsprechende Maßnahmen zur Rückkoppelung auf das operative Geschäft beschlossen und ergriffen. Das Reporting des Vorstands an den Aufsichtsrat basiert ausgehend von der Unternehmensplanung auf den vorgenannten finanziellen und qualitativen Parametern.

2. Wirtschaftliches Umfeld

2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

2.1.1 Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen: Rekordinflation, Energiekrise und auslaufende Corona-Maßnahmen

Trotz der schwierigen gesamtwirtschaftlichen Lage in Deutschland und in vielen anderen Märkten – 2022 war geprägt von Krisen, vor allem dem Krieg in der Ukraine, der daraus folgenden Energiekrise, grassierender Inflation, Lieferkettenproblemen sowie weiteren Nachwirkungen der Corona-Pandemie – erwiesen sich die deutsche Wirtschaft und viele weitere Volkswirtschaften als widerstandsfähig. Unter herausfordernden Bedingungen und zahlreichen negativen Indikatoren wie Materialengpässen oder massiv steigenden Preisen zeigte das deutsche Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2022 nach Vorhersage des Statistischen Bundesamts aus dem Januar 2023 ein leichtes Wachstum von 1,8 Prozent (preisbereinigt; preis- und kalenderbereinigt: 1,9 Prozent). Der positive Verlauf ist laut Experten auf die nachlassenden Lieferengpässe und Nachholeffekte nach der Corona-Pandemie zurückzuführen. Dennoch erwartet die deutsche Wirtschaft nach überwiegender Ansicht der Konjunkturforscher und Wirtschaftsverbände im aktuellen Jahr 2023 eine milde Rezession. Die Bundesregierung rechnet für das laufende Jahr mit einem geringen Wirtschaftswachstum.

Die Wirtschaftsforscher sehen die deutsche Wirtschaft derzeit vor allem durch die Folgen des Krieges in der Ukraine deutlich beeinträchtigt. Sie erwarten aufgrund der hohen wirtschaftlichen Unsicherheit und dem schwachen außenwirtschaftlichen Umfeld kurzfristig kaum Wachstumsimpulse. Dämpfende Effekte gehen laut Konjunkturexperten vom weiterhin robusten

Arbeitsmarkt, dem Abarbeiten des Auftragsbestands in der Industrie bei einem Rückgang der Lieferkettenstörungen und von Impulsen der staatlichen Entlastungspakete aus. Im Ergebnis sagen die Finanzexperten der deutschen Wirtschaft für 2023 überwiegend eine leichte Rezession vorher. Die wirtschaftliche Abschwächung soll vor allem zu Beginn des Jahres belasten, der Ausblick für die Industriekonjunktur im ersten Quartal 2023 bleibt verhalten. Das Statistische Bundesamt meldete Ende Januar, dass die Wirtschaft im vierten Quartal 2022 gegenüber dem Vorquartal leicht geschrumpft sei (preis-, saison- und kalenderbereinigt -0,2 Prozent). Die Experten vom ifo-Institut gehen in ihrer Konjunkturprognose aus dem Winter 2022/2023 aufgrund der hohen Inflation und den steigenden Zinsen von einem schwachen Start ins Jahr 2023 und einer Stagnation im zweiten Quartal aus. Erst im Laufe des Jahres werde sich die Konjunktur erholen. Über das Gesamtjahr werde das Bruttoinlandsprodukt geringfügig um 0,1 Prozent schrumpfen, während die Wirtschaftsforscher für 2024 wieder von einem Wachstum in Höhe von 1,6 Prozent ausgehen. Das IfW Kiel und der Internationale Währungsfonds (IWF) trauern der deutschen Wirtschaft 2023 ein leichtes Wachstum zu und auch die Bundesregierung geht in ihrem Jahreswirtschaftsbericht aus dem Januar 2023 nun von einem Wachstum von 0,2 Prozent aus, nachdem sie im Herbst des Vorjahres noch einen Rückgang der Wirtschaftsleistung erwartet hatte. Die OECD nimmt an, dass das deutsche BIP 2023 um 0,3 Prozent sinken wird, für 2024 wird mit einer Erholung und einem Wachstum von 1,5 Prozent gerechnet. Der Sachverständigenrat zur Begutachtung der wirtschaftlichen Entwicklung nimmt in seinem jährlichen Gutachten ein Minus von 0,2 Prozent an. Das BIP-Wachstum von 1,7 Prozent im Jahr 2022 ist nach seiner Auffassung auf den robusten Arbeitsmarkt und die Entlastungspakete zurückzuführen. Ohne den statistischen Überhang erwarten die Wirtschaftsweisen ein Überwiegen der Abwärtskräfte.

Allerdings entwickeln sich einige Frühindikatoren eher positiv und deuten auf eine leichte Verbesserung der konjunkturellen Lage hin. Der Arbeitsmarkt erweist sich weiter als widerstandsfähig, staatliche Soforthilfen drücken die Inflationsrate und die Industriekonjunktur stabilisiert sich. In der aktuellen Umfrage des ZEW (Leibniz-Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung) vom Januar 2023 befindet sich der Indikator für Konjunkturerwartung erstmals seit Februar 2022 wieder im positiven Bereich. Gegenüber dem Jahresende 2022 machen die Konjunkturerwartungen einen beachtlichen Sprung nach oben. Auch die Einschätzung der aktuellen konjunkturellen Lage verbessert sich. Als Grund für das positive Signal sehen die Finanzmarktexperten bessere Exportchancen der deutschen Wirtschaft mit Aufhebung der COVID-19-Restriktionen und eine günstigere Situation an den Energiemärkten. Auch der ifo-Geschäftsklimaindex aus dem Januar belegt, dass sich die Stimmung der deutschen Wirtschaft merklich aufgehellt hat und die Unternehmen zuversichtlicher ins Jahr 2023 starten. Zudem verlangsamte sich der Preisaufrtrieb auf Erzeugerebene laut Meldung des Statistischen Bundesamts aus dem Januar 2023 im Dezember des Vorjahres bereits zum dritten Mal in Folge und liegt damit deutlich unter den Steigerungsraten aus dem Spätsommer 2022. Treiber für die Preissteigerungen sind vor allem die gestiegenen Energiepreise, die aber zum Jahresanfang 2023 weiter sanken.

Mit dem Wachstum des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts von 1,8 Prozent gegenüber dem Vorjahr wuchs die deutsche Wirtschaft laut ifo-Institut zwar stärker als im langjährigen Durchschnitt; dennoch lag das Wachstum unterhalb des Durchschnitts der EU-Staaten. Wenngleich die Wachstumsraten im Jahr 2022 niedriger ausfielen als noch vor Beginn des Ukraine-Krieges erwartet, lag das deutsche BIP mit 3,86 Billionen Euro um 0,7 Prozent höher als 2019 und hat damit das Niveau vor der Corona-Krise wieder überschritten. Nahezu sämtliche Wirtschaftszweige konnten laut Statistischem Bundesamt im Jahr 2022 mäßige Umsatzzuwächse aufweisen. Viele Branchen leiden unter einem realen Umsatzminus, vor allem der Einzelhandel, und müssen sich auf sinkende preisbereinigte Umsätze 2023 einstellen. Die einzelnen Wirtschaftsbereiche profitieren dabei sehr unterschiedlich von den Nachholeffekten nach der Corona-Pandemie – einige Wirtschaftszweige bleiben teilweise deutlich unter dem Vorkrisenniveau. Vor allem die Kreativ- und Unterhaltungsbranche oder das Gastgewerbe erholen sich und sorgen für ein deutliches Plus in der preisbereinigten Bruttowertschöpfung. Auch der Bereich Information und Kommunikation verzeichnet einen merklichen Zuwachs und liegt markant über dem Niveau von 2019. Das verarbeitende Gewerbe ist unterschiedlich stark von den Negativfaktoren betroffen, es leidet vor allem an den gestörten internationalen Lieferketten und den gestiegenen Energiepreisen. Energieintensiv produzierende Industriezweige wie die Metall- oder Chemieindustrie spüren entsprechende Auswirkungen. Einen deutlichen Rückgang in der Bruttowertschöpfung verzeichnet angesichts hoher Baukosten und Fachkräftemangel das Baugewerbe. Eine positive Entwicklung verzeichnete 2022 trotz auch hier anhaltenden Fachkräftemangels vor allem der IT-Sektor, sowie Dienstleistungen der Informationstechnologie, sowie die Datenverarbeitung. Die Umsatzentwicklung liegt dort um mehr als 10 Prozent über dem Niveau des Jahres 2019. Der für Allgeier relevante IT-Markt weist laut Branchenverband BITKOM mit voraussichtlich 6,3 Prozent (Vorjahr: 6,6 Prozent) wiederum ein überdurchschnittlich

hohes Wachstum auf 126,4 Mrd. Euro (Vorjahr: 118,9 Mrd. Euro) auf. Damit zeigt sich die IT-Branche deutlich unbeeinflusst von den Krisenfolgen als die Gesamtwirtschaft und übertraf diese 2022 auch deutlich in ihrer Wachstumsdynamik (s. dazu unten mehr).

Der Arbeitsmarkt zeigte sich trotz schwieriger Rahmenbedingungen 2022 robust. 45,6 Mio. Erwerbstätige – und damit 1,3 Prozent mehr als 2021 und mehr als jemals zuvor – weist das Statistische Bundesamt aus. Eine stärkere Erwerbsbeteiligung von weiblichen und älteren Personen sowie die Zuwanderung ausländischer Arbeitskräfte führte zu dem Beschäftigungsaufbau. Vor allem in den Dienstleistungsbereichen und bei den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten stieg die Zahl der Erwerbstätigen an. Die größten Beschäftigungszuwächse gab es 2022 im Bereich Information und Kommunikation (+4,9 Prozent) sowie im Bereich Öffentliche Dienstleister, Erziehung und Gesundheit. Das der Bundesagentur für Arbeit zugeordnete Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung (IAB) geht davon aus, dass die Erholung des deutschen Arbeitsmarktes weiter von den Auswirkungen des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine ausgebremst wird.

Auch wenn die Inflation zum Jahresende 2022 an Tempo verlor, so erreichte sie auf das Gesamtjahr 2022 bezogen jedoch ein Rekordhoch. Um 7,9 Prozent sind die Verbraucherpreise im Durchschnitt laut Statistischem Bundesamt im Jahr 2022 gewachsen. Das ist der höchste Stand seit Gründung der Bundesrepublik Deutschland und ist zweieinhalbmal so hoch wie im Jahr 2021. Bereits seit Mitte 2021 stieg die Inflationsrate in Deutschland an. 2021 hatten die Verbraucherpreise um 3,1 Prozent im Vergleich zum Vorjahr zugelegt. Die hohe Jahresteuerrate ist initial vor allem auf die Preisanstiege für Energieprodukte und Nahrungsmittel aufgrund des Krieges in der Ukraine zurückzuführen. Die Preissteigerungen waren auf vorgelagerten Wirtschaftsstufen deutlich stärker als auf der Verbraucherebene. Die Importpreise waren nach Angaben des Statistischen Bundesamts im Jahresdurchschnitt 2022 26,3 Prozent höher als im Vorjahr. Dies stellte den stärksten Preisanstieg gegenüber dem Vorjahr seit 1974 dar. Die Teuerungen auf Erzeugerebene wurden an die Verbraucher nicht vollständig weitergegeben. Maßnahmen der Bundesregierung wirken zudem dämpfend, wie der Wegfall der EEG-Umlage, die Senkung der Umsatzsteuer auf Gas und Fernwärme oder die Übernahme der Gas- und Wärmerechnung für den Monat Dezember. Die führenden Wirtschaftsinstitute rechnen in ihren aktuellen Konjunkturprognosen aus dem Winter 2022/2023 mit einem weiterhin hohen Inflationsdruck, obschon die Inflationsrate absinken dürfte. Das ifo-Institut erwartet für 2023 noch eine Teuerung von 6,4 Prozent.

Die staatlichen Haushalte beendeten das Jahr 2022 nach vorsichtigen ersten vorläufigen Schätzungen mit einem Finanzierungsdefizit von 153,9 Mrd. Euro, das somit ca. 8,7 Mrd. Euro über dem Defizit von 2020 liegt und das zweithöchste seit der Wiedervereinigung darstellt. Mit einer Defizitquote von 4,3 Prozent, gemessen am Bruttoinlandsprodukt in jeweiligen Preisen, werden abermals die für 2020 und 2021 ausgesetzten Stabilitätskriterien des Euro-Raumes nicht eingehalten. Die Entlastung des Staatshaushalts wurde von neuen Belastungen infolge des Krieges in der Ukraine überlagert. Die höheren Staatsausgaben wurden insbesondere vom Bund finanziert, der ein Defizit von 117,6 Mrd. Euro aufweist, das damit wie im Jahr 2021 etwas höher lag als das Gesamtdefizit. Gegenüber dem Vorjahr stiegen die Staatsausgaben im Jahr 2022 um 3,9 Prozent und umfassen vor allem Maßnahmen, die den Krieg und seine Folgen betreffen. Auch die Einnahmen des Staates stiegen 2022 an, was auf gestiegene Steuereinnahmen in Folge der starken Preisanstiege sowie der wirtschaftlichen Erholung zurückzuführen ist.

Auch die europäische und die globale Wirtschaft befinden sich zum Jahresanfang in einer schwierigen Phase. Die Prognose der Europäischen Kommission aus dem November 2022 hebt hervor, dass die durch den Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine ausgelösten Schockwellen weltweit nachfragedämpfend und inflationstreibend gewirkt hätten. So würde die EU aufgrund ihrer geografischen Nähe zum Kriegesgebiet und ihrer großen Abhängigkeit von Gasimporten aus Russland zu den am stärksten gefährdeten fortgeschrittenen Volkswirtschaften gehört. Die Energiekrise sorge für eine Schwächung der Kaufkraft der Haushalte und belaste die verarbeitende Industrie. Infolgedessen hat sich das Geschäftsklima deutlich eingetrübt, so dass trotz vermutlich besser als erwartet ausfallender Wirtschaftsdaten für 2022 der Ausblick für 2023 deutlich weniger Wachstum und eine höhere Inflation erwarten ließe. Nachdem das reale BIP-Wachstum in der EU in der ersten Jahreshälfte 2022 noch positiv überraschte – insbesondere getrieben vom privaten Konsum nach der Lockerung der COVID-19-Eindämmungsmaßnahmen, geht die EU nunmehr davon aus, dass angesichts der großen Unsicherheit, des hohen Energiepreisdruks, der Kaufkrafterosion bei den privaten Haushalten, des schwächeren außenwirtschaftlichen Umfelds und der restriktiveren

Finanzierungsbedingungen EU, Euroraum und die meisten Mitgliedstaaten in eine – zumindest leichte – Rezession abgleiten werden. Für 2022 nimmt das europäische Statistikamt Eurostat gemäß Schätzungen aus dem Februar 2023 ein reales BIP-Wachstum von insgesamt 3,6 Prozent in der EU und von 3,5 Prozent im Euroraum an, wobei das Wachstum im dritten Quartal mit 0,3 Prozent in Eurozone (EU: 0,3 Prozent) und im vierten Quartal mit lediglich 0,1 Prozent im Euroraum (EU: 0,0 Prozent) nur noch schwach ausfiel. Mit nachlassendem Inflationsdruck dürfte gemäß den Erwartungen der EU-Kommission die Konjunktur im Frühjahr 2023 wieder etwas an Fahrt aufnehmen, sodass das BIP-Wachstum im Jahr 2023 sowohl in der EU als auch in der Eurozone voraussichtlich insgesamt 0,3 Prozent erreichen wird.

Auch weltweit wird nach Darstellung der OECD in ihrem World Economic Outlook aus dem November 2022 das globale BIP-Wachstum im Jahr 2022 mit 3,1 Prozent nur etwa halb so hoch ausfallen wie 2021 und sich im laufenden Jahr 2023 voraussichtlich weiter auf 2,2 Prozent abschwächen. Eine straffere Geldpolitik und höhere Realzinsen, anhaltend hohe Energiepreise, ein schwaches Wachstum der realen Haushaltseinkommen und ein schwindendes Vertrauen werden das Wachstum voraussichtlich bremsen. In den Vereinigten Staaten und Europa verlangsamt sich das Wachstum stark, und die großen asiatischen Schwellenländer werden im Jahr 2023 voraussichtlich fast drei Viertel des globalen BIP-Wachstums ausmachen. Laut OECD-Bericht fordert der Anstieg der Energiepreise infolge des russischen Angriffskrieges einen hohen Tribut an die Weltwirtschaft. Knappe Gasspeicher könnten zu Rationierungen in Europa führen, was wiederum Auswirkungen auf die globalen Gaspreise hätte.

Nach Schätzungen des Internationalen Währungsfonds (IWF) in seinem World Economic Outlook aus dem Januar 2023 wird sich das Wachstum von 6 Prozent im Jahr 2021 auf 3,2 Prozent im Jahr 2022 und auf 2,7 Prozent im Jahr 2023 abschwächen. Damit würde das laufende Jahr neben der globalen Finanzkrise und der akuten Phase der COVID-19-Pandemie das schwächste Wachstumsprofil aufweisen. Der IWF geht davon aus, dass die globale Inflation von 8,8 Prozent im Jahr 2022 auf 6,5 Prozent zurückgehen wird. Die Fiskalpolitik, der Verlauf des Krieges und der Verlauf der Pandemie seien Faktoren, die auf die Weltwirtschaft entscheidenden Einfluss nähmen. Der IWF rät zu Strukturreformen gegen die Inflation, eine Geldpolitik, die frühzeitig Preisstabilität herstellt und eine Finanzpolitik, die den Druck auf die schwachen Gruppen durch gezielte kurzfristige Unterstützung sichert. Eine Verbesserung der Schuldenregulierungsmaßnahmen und Intensivierung der Strukturreformen sowie eine erfolgreiche multilaterale Zusammenarbeit seien entscheidend. Auch die Weltbank senkte im Januar ihre jährliche Wachstumsprognose für 2023 auf 1,7 Prozent ab. Sie geht davon aus, dass der Krieg und die hohe Inflation das Wirtschaftswachstum ausbremsen werden. Im vergangenen Jahr war die Weltbank noch von einem weltweiten Wirtschaftswachstum von 3,0 Prozent für das Jahr 2023 ausgegangen.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die globale wirtschaftliche Situation weiterhin in hohem Maße außergewöhnlich bleibt. Die Kernmärkte der Allgeier-Gruppe werden nach der wirtschaftlichen Erholung von den Folgen der Corona-Pandemie im laufenden Jahr voraussichtlich weiterhin merklichen konjunkturellen Gegenwind verspüren. Die Inflation und die Folgen des Ukraine-Krieges lassen zum Jahresbeginn 2023 eine Rezession in Deutschland für das Gesamtjahr immer noch wahrscheinlich erscheinen, auch wenn die Bundesregierung in ihrem Jahreswirtschaftsbericht aus dem Januar für 2023 insgesamt ein leichtes Wachstum vorhersagt. Allerdings deuten einige Frühindikatoren auf eine Erholung und neuerliches Wachstum spätestens im Folgejahr 2024 hin.

2.1.2 Branchenbezogene Rahmenbedingungen: Positives Geschäftsklima, Umsatzhoch und optimistischer Ausblick; Dämpfung durch Fachkräftemangel

Die ITK-Gesamtbranche (Informationstechnik, Telekommunikation und Consumer Electronics) steht im Vergleich zu nahezu allen anderen Branchen vergleichsweise sehr gut da. Der Branchenverband BITKOM (Bundesverband Informationswirtschaft, Telekommunikation und Consumer Electronics) sagt der Gesamtbranche in seiner Jahresprognose für 2023 einen Umsatz von erstmals über 200 Mrd. Euro voraus. Der Digitalverband erwartet für die Unternehmen der IT, Telekommunikation und Unterhaltungselektronik ein Umsatzplus von 3,8 Prozent auf 203,4 Mrd. Euro. Laut BITKOM gelte die Digitalisierung als die Antwort auf die multiplen Krisen der Zeit. Trotz gestörter Lieferketten, Inflation und Krieg setzt die Digitalbranche auf Wachstum. So sind die Erwartungen für den IT-Markt insgesamt, aber auch in den für Allgeier im besonderen Maße relevanten Branchensegmenten für Software und IT-Services positiv.

Tragende Säulen des Wachstums der deutschen Technologiewirtschaft im Jahr 2022 war das für Allgeier relevante Segment der Informationstechnik. Die 100-Mrd.-Euro-Marke hat der Gesamtmarkt bereits im Jahr 2021 überschritten. Für 2022 wurde ein Umsatz von 108,6 Mrd. Euro prognostiziert. Die Umsätze mit IT-Leistungen wuchsen demnach um 6,6 Prozent (2021, insbesondere getrieben von der hohen Nachfrage nach IT-Hardware: Wachstum um 8,3 Prozent).

Auch für 2023 nimmt der BITKOM für den Markt der Informationstechnik wie bereits in den vergangenen Jahren ein überproportionales Wachstum an. Nach aktueller Prognose sollen 2023 mit Software, IT-Services und IT-Hardware deutschlandweit 126,4 Mrd. Euro umgesetzt werden, das entspricht einem Plus von 6,3 Prozent. Ein starkes Wachstum von 9,3 Prozent wird dabei für das für Allgeier im besonderen Maße relevante Branchensegment Software erwartet (2022 waren es 9,4 Prozent). Besonders getrieben werden soll das Wachstum im laufenden Jahr beispielsweise durch das Geschäft mit Plattformen für Künstliche Intelligenz, mit Collaborative Applications und mit Sicherheits-Software (+11,4 Prozent). Für das für Allgeier ebenfalls besonders relevante Branchensegment IT-Services geht der Digitalverband von 4,7 Prozent Wachstum auf 47,8 Mrd. Euro im Jahr 2023 aus. Dies entspricht in etwa den Wachstumsraten der Vorjahre, wobei die Umsätze im Jahr 2022 bei 45,7 Mrd. Euro und 2021 bei 43,3 Mrd. Euro lagen. Entsprechend positiv gestalten sich auch die Erwartungen für diese Branchensegmente in den kommenden beiden Jahren.

Das Geschäftsklima der Branche ist anhaltend positiv und bewegt sich auf einem ähnlich hohen Niveau wie vor dem Ausbruch der Corona-Pandemie und des Krieges in der Ukraine. Der relevante BITKOM-ifo-Digitalindex lag zu Jahresbeginn 2023 signifikant höher als das Geschäftsklima der Gesamtwirtschaft. Während der Pandemie zeigte sich, dass vor allem in Krisenzeiten die Digitalisierung als ein wichtiger Teil zur Lösung gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Herausforderungen angesehen wird. Unternehmen, Staat, aber auch die Zivilgesellschaft treiben die digitale Transformation weiter voran und investieren in Infrastruktur, Geräte, Software und Services.

Grundsätzlich sorgt der weltweite Trend der Digitalisierung dafür, dass sich nahezu alle Geschäftsmodelle wandeln und erheblich durch IT und Software beeinflusst sind. Dies wirkt sich tendenziell erhöhend auf die Ausgaben und Investitionen in IT und Softwarelösungen aus. So zeigten sich die Investitionen in IT und Software bereits in den zurückliegenden Jahren weitestgehend losgelöst. Treiber sind Markttrends und Technologien wie Cyber/Information Security, Cloud, Big Data Analytics, IoT (Internet der Dinge) sowie digitale Plattformen und mobile Applikationen, wie auch – in immer stärkerem Maße – Machine Learning, Künstliche Intelligenz, Blockchain und Augmented/Virtual Reality.

Vor Herausforderungen steht die Branche angesichts des anhaltenden Fachkräftemangels. Obwohl laut Angaben des BITKOM die deutschen Unternehmen bis zum Jahresende voraussichtlich 39.000 zusätzliche Jobs schaffen werden, hat sich der Mangel an IT-Fachkräften weiter verschärft. Aktuell sind 1,35 Mio. Menschen in der IT-Branche beschäftigt. Branchenübergreifend fehlen in deutschen Unternehmen laut Angaben der BITKOM derzeit 137.000 IT-Experten quer durch alle Branchen, vor einem Jahr waren es 96.000 offene Stellen. Im Durchschnitt bleibt eine offene Stelle für IT-Fachkräfte mittlerweile 7,1 Monate unbesetzt (Vorjahr: 6,6 Monate).

3. Geschäftsverlauf

3.1 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

3.1.1 Ertragslage

Die Allgeier SE hat neben dem Halten und Führen der Beteiligungen im Jahr 2022 Beratungsleistungen und andere Dienstleistungen insbesondere für Gesellschaften der Gruppe erbracht. Die Erlöse durch Beratungsleistungen an verbundene Unternehmen reduzierten sich auf 744 Tsd. Euro in der Berichtsperiode (Vorjahr: 910 Tsd. Euro). Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 4.804 Tsd. Euro (Vorjahr: 621 Tsd. Euro) enthalten im Wesentlichen periodenfremde Erträge 4.111 Tsd. Euro (Vorjahr: 225 Tsd. Euro), Erträge aus Kfz-Nutzung 65 Tsd. Euro (Vorjahr: 96 Tsd. Euro) und Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 96 Tsd. Euro (Vorjahr: 180 Tsd. Euro). Die Beteiligungserträge aus Gewinnabführungsverträgen betragen im Geschäftsjahr 21.401 Tsd. Euro (Vorjahr: 19.601 Tsd. Euro). Die Aufwendungen aus Verlustübernahme betrug 34.477 Tsd. Euro (Vorjahr: 3 Tsd. Euro). Der wesentliche Betrag der Verlustübernahme resultiert aus der Wertberichtigung von Finanzanlagen in Höhe von 38.042 Tsd. Euro. Die Wertberichtigung ist durch interne Umstrukturierung und konzerninternen Übertragungen von Geschäftsteilen sowie die Änderung von Bewertungsparametern,

insbesondere Zinssätzen, bedingt. Der Personalaufwand reduzierte sich in der Berichtsperiode auf 3.732 Tsd. Euro (Vorjahr: 4.707 Tsd. Euro).

Der sonstige betriebliche Aufwand in Höhe von 7.276 Tsd. Euro (Vorjahr: 7.010 Tsd. Euro) erhöhte sich zum Vorjahr. Dieser besteht im Wesentlichen aus Rechts- und Beratungskosten in Höhe von 2.343 Tsd. Euro (Vorjahr: 1.480 Tsd. Euro), Mietaufwendungen in Höhe von 1.883 Tsd. Euro (Vorjahr: 1.870 Tsd. Euro), Finanzierungskosten in Höhe von 1.040 Tsd. Euro (Vorjahr: 797 Tsd. Euro), Aufsichtsratsvergütung in Höhe von 756 Tsd. Euro (Vorjahr: 554 Tsd. Euro) und Prüfungskosten von Jahres- und Konzernabschluss sowie die Kosten der Erstellung des Geschäftsberichts in Höhe von 366 Tsd. Euro (Vorjahr: 415 Tsd. Euro). Die Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens beliefen sich auf 3.317 Tsd. Euro (Vorjahr: 3.120 Tsd. Euro). Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge reduzierten sich auf 665 Tsd. Euro (Vorjahr: 3.380 Tsd. Euro). Der Zinsaufwand im Geschäftsjahr 2022 betrug 3.873 Tsd. Euro (Vorjahr: 3.998 Tsd. Euro). Das Ergebnis nach Steuern liegt bei -21.787 Tsd. Euro (Vorjahr: 3.705 Tsd. Euro). Der Jahresfehlbetrag beläuft sich auf 21.810 Tsd. Euro (Vorjahr: Jahresüberschuss 3.692 Tsd. Euro).

Der Bilanzgewinn beträgt 19.327 Tsd. Euro (Vorjahr: 46.841 Tsd. Euro).

3.1.2 Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanz der Allgeier SE umfasst auf der Aktivseite im Wesentlichen die Anteile und Ausleihungen an Tochterunternehmen in Höhe von insgesamt 281.409 Tsd. Euro (Vorjahr: 262.227 Tsd. Euro) und die Forderungen gegenüber Verbundunternehmen von 34.230 Tsd. Euro (Vorjahr: 47.489 Tsd. Euro). Neben Forderungen auf Gewinnausschüttungen beinhaltet diese Position auch die Finanzmittel, die den Erwerbgesellschaften von der Allgeier SE konzernintern zur Verfügung gestellt wurden. Die Position sonstige Vermögensgegenstände in Höhe von 521 Tsd. Euro (Vorjahr: 1.055 Tsd. Euro) umfasst Steuerrückforderungen von 381 Tsd. Euro.

Die Passivseite weist als wesentliche Positionen das Eigenkapital in Höhe von 93.875 Tsd. Euro (Vorjahr: 121.354 Tsd. Euro), Rückstellungen in Höhe von 14.510 Tsd. Euro (Vorjahr: 17.595 Tsd. Euro), Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten 131.005 Tsd. Euro (Vorjahr: 123.500 Tsd. Euro) sowie Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 80.569 Tsd. Euro (Vorjahr: 48.390 Tsd. Euro) und sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von 6.948 Tsd. Euro (Vorjahr: 4.850 Tsd. Euro) aus. Die Bilanzsumme erhöhte sich von 315.978 Tsd. Euro im Vorjahr auf 328.589 Tsd. Euro. Die Eigenkapitalquote zum 31.12.2022 beträgt 29 Prozent (Vorjahr: 38 Prozent).

Ergebnisabführungsverträge sowie andere Unternehmensverträge im Sinne des Aktiengesetzes bestehen am 31.12.2022 mit der Allgeier Enterprise Services AG, der Allgeier Enterprise Services SE (vormals Allgeier Puplic SE), der Allgeier Project MBO GmbH und der mgm technology Partners GmbH.

Die liquiden Mittel (Barmittel- und Wertpapierbestand ohne eigene Anteile) betragen am 31.12.2022 8.691 Tsd. Euro (Vorjahr: 2.288 Tsd. Euro). Den liquiden Mitteln standen zum 31.12.2022 kurzfristige Verbindlichkeiten (inkl. Rückstellungen) in Höhe von 173.334 Tsd. Euro (Vorjahr: 171.943 Tsd. Euro) gegenüber.

Liquidität fließt der Allgeier SE über die Gewinnabführung von Tochtergesellschaften zu. Unternehmenserwerbe werden durch die Aufnahme von Krediten finanziert.

Die Fremdkapitalseite haben wir mit der Erhöhung und Neufassung des Kreditrahmens unseres Konsortialkreditvertrags und mit der Platzierung eines Schuldscheindarlehens weiter gestärkt. Im April 2022 hat sich die Allgeier SE mit dem Bankenkonsortium auf die Erhöhung und Neufassung des Konsortialkreditvertrags von zuvor 140 Mio. Euro auf nun 200 Mio. Euro geeinigt. Das Gesamtvolumen wurde über eine neue Vertragslaufzeit von vier Jahren und mit einer Verlängerungsoption von bis zu zwei Jahren abgeschlossen. Im Februar 2023 hat die Allgeier SE von der Verlängerungsmöglichkeit Gebrauch gemacht und den Rahmenkreditvertrag um ein Jahr verlängert, womit der Kreditvertrag seitdem eine Laufzeit bis April 2027 hat. Er kann nochmals um ein weiteres Jahr verlängert werden. Die Verzinsung erfolgt unverändert auf Basis des EURIBOR zuzüglich einer Marge, deren Höhe von bestimmten Finanzkennzahlen abhängig ist.

Finanzierungspartner sind die Kreditinstitute Commerzbank, Landesbank Baden-Württemberg, Landesbank Hessen-Thüringen sowie Norddeutsche Landesbank. Darüber hinaus hat Allgeier, wie in der Ad-hoc-Mitteilung vom 25. Mai 2022 gemeldet, ein Schuldscheindarlehen in Höhe von 60 Mio. Euro mit Laufzeittranchen von fünf und sieben Jahren platziert davon 31 Mio. Euro mit fester Verzinsung. Die Platzierung erfolgte bei Investoren aus dem Kreis der Landesbanken, Sparkassen, Förderbanken sowie Volks- und Raiffeisenbanken aus Deutschland und Österreich. Die Transaktion wurde von den Arrangeuren finpair GmbH und der Landesbank Baden-Württemberg begleitet. Mit den zufließenden Mitteln aus dem Schuldscheindarlehen hat die Allgeier SE in gleicher Höhe den Konsortialkredit getilgt. Mit der Erhöhung der Kreditlinie des Konsortialkredits und der Neuemission des Schuldscheindarlehens schafft Allgeier zu nachhaltig günstigen Konditionen mittel- und langfristige Finanzierungssicherheit für die gesamte Gruppe. Das zusätzliche Kreditvolumen eröffnet weiteren Spielraum, um unser organisches Wachstum mit gezielten Investitionen zu unterstützen und zudem auch künftig unser Portfolio mit weiteren gezielten, wertschaffenden Akquisitionen in Zukunftsmärkten zu stärken und zu erweitern.

Die Betriebsmittelkreditlinie in Höhe von 200.000 Tsd. Euro wurde per 31.12.2022 in Höhe von 71.000 Tsd. Euro beansprucht ist. Daneben besteht eine Avallinie in Höhe von 4 Mio. Euro, 2 Mio. Euro können von Tochtergesellschaften in Anspruch genommen werden.

Überdies hat sich Allgeier mit einem im ersten Halbjahr 2022 abgeschlossenen Zinsswap in Höhe von 50 Mio. Euro gegen die aktuelle Entwicklung steigender Zinsen abgesichert und damit das Zinsänderungsrisiko reduziert. Damit sind einschließlich der festverzinslichen Tranchen des Schuldscheindarlehens insgesamt 81 Mio. Euro des Darlehensvolumens zinsgesichert.

3.2 Leistungsindikatoren

Die Allgeier SE ist die Führungsholding des Allgeier Konzerns. Ihre Geschäftstätigkeit sowie die Finanz-, Ertrags- und Vermögenslage ist daher untrennbar mit dem Konzern verbunden. Eigenständige Leistungsindikatoren für die Allgeier SE wurden deshalb nicht definiert. Es gelten an dieser Stelle die folgenden Aussagen aus dem Konzernlagebericht:

Umsatzwachstum

Für das Geschäftsjahr 2022 hatten wir insgesamt einen Konzernumsatz in der Größenordnung von 480 bis 520 Mio. Euro prognostiziert. Dabei sollten zu dem geplanten Wachstum beide Konzernsegmente beitragen. Mit einem tatsächlichen Umsatz in Höhe von 480 Mio. Euro haben wir das untere Ende der prognostizierten Spanne erreicht. Wie geplant haben beide Segmente zum Wachstum beigetragen.

Dabei hatten wir für die einzelnen Segmente die folgende Umsatzentwicklung geplant:

- Das Segment Enterprise IT hatte sich zum Ziel gesetzt, seinen Umsatz auf 370 bis 405 Mio. Euro zu steigern. Das Segment erreichte 2022 einen Umsatz in Höhe von 374,4 Mio. Euro, was einem Umsatzwachstum von 21 Prozent entspricht. Das Segment hat somit den Zielkorridor für das Umsatzziel erreicht.
- Das Segment mgm technology partners hatte eine weitere Umsatzsteigerung auf 110 bis 115 Mio. Euro geplant. Tatsächlich hat das Segment im abgelaufenen Geschäftsjahr einen Umsatz 105,7 Mio. Euro erreicht (gesamter Umsatz inkl. Umsatz mit anderen Segmenten von 110,7 Mio. Euro) – entsprechend einem Wachstum von 13 Prozent. Das Segment hat damit ebenfalls den Zielkorridor für die Umsatzprognose erreicht.

In Summe haben wir im zurückliegenden Geschäftsjahr 2022 die im Geschäftsbericht des Vorjahres formulierten Umsatzziele sowohl für den Gesamtkonzern als auch in den beiden Segmenten erreicht.

Profitabilität

Hinsichtlich der Profitabilität gemessen am Konzern-EBITDA hatten wir ein überproportionales Wachstum auf ein Ergebnis zwischen 63 und 69 Mio. Euro als Ziel formuliert. Der Konzern erreichte im Geschäftsjahr 2022 ein EBITDA von 62,4 Mio. Euro. Wir konnten unser Ergebnis um 63,1 Prozent und somit deutlich überproportional auf eine Marge von 12,8 Prozent steigern. Trotz einer signifikanten Steigerung unserer Ergebnismarge haben wir damit unsere im vergangenen Geschäftsbericht geäußerten Erwartungen hinsichtlich der Entwicklung der Konzern-Profitabilität nicht ganz erreicht.

Auf Ebene der Segmente hatten wir uns die folgenden Ergebnisziele gesetzt:

- Das Segment Enterprise IT plante ein EBITDA von 50 bis 54 Mio. Euro bei einer EBITDA-Marge zwischen 12 und 14 Prozent erreichen. Das Segment erzielte 2022 tatsächlich ein EBITDA in Höhe von 45,4 Mio. Euro, was einer Marge von 12,0 Prozent entspricht, und hat somit das Profitabilitätsziel hinsichtlich der angestrebten Marge zwar erreicht, in Bezug auf die Höhe des Ergebnisses jedoch nicht erreicht.
- Das Segment mgm technology partners hatte für das Geschäftsjahr 2022 ein EBITDA von 24 bis 26 Mio. Euro geplant. Die EBITDA-Marge sollte bei 21 bis 23 Prozent liegen. Tatsächlich hat das Segment ein EBITDA von 24,4 Mio. Euro – entsprechend einer EBITDA-Marge von 21,4 Prozent – und damit sein Ergebnisziel erreicht.

Somit haben wir auf Ebene der Konzernsegmente unsere im Geschäftsbericht 2021 geäußerten Profitabilitätserwartungen teilweise erreicht.

Nettoverschuldung

Bezüglich des Leistungsindikators Nettoverschuldung, definiert als Finanzschulden und Verbindlichkeiten aus Miet- und Leasingverträgen abzüglich der Zahlungsmittel, hatten wir die Erwartung geäußert, dass wir im Geschäftsjahr 2022 ohne Berücksichtigung möglicher Akquisitionen keine Nettofinanzverbindlichkeiten aufbauen würden. Der Konzern hat seine entsprechende Zielsetzung erreicht und die Nettofinanzverbindlichkeiten im Geschäftsjahr 2022 verringert. Ohne die im Geschäftsjahr abgeflossenen Mittel aus den getätigten Akquisitionen hätten sich die Finanzverbindlichkeiten 2022 um 12,6 Mio. Euro verringert. Inklusive der Akquisitionstätigkeit im Geschäftsjahr 2022 liegt das Net Debt des Konzerns zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2022 bei 105,9 Mio. Euro und damit unter dem Wert des Vorjahres, von den Nettofinanzverbindlichkeiten waren 43,0 Mio. Euro Verbindlichkeiten aus Miet- und Leasingverträgen (Finance Lease). Zum Bilanzstichtag des Vorjahres hatten die Nettofinanzverbindlichkeiten 113,5 Mio. Euro betragen, davon 44,5 Mio. Euro Verbindlichkeiten aus Miet- und Leasingverträgen.

4. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

4.1 Prognosebericht

Die Entwicklung der Allgeier SE ist maßgeblich durch die mit ihr verbundenen Unternehmen geprägt. Insofern wird auf die Prognose der Allgeier-Gruppe eingegangen.

Gesamtwirtschaftliche Erwartung

Das organische Wachstum der Konzerngesellschaften ist maßgeblich von der Attraktivität der angebotenen Produkte und Leistungen und der Ausgabebereitschaft der Kunden abhängig, die von dem konjunkturellen Umfeld für die Gesamtwirtschaft sowie die einzelnen Branchen und Unternehmen beeinflusst ist. Für die Entwicklung von Allgeier als Anbieter von Software und IT-Dienstleistungen für die Digitalisierung von Geschäfts- und Verwaltungsprozessen ist insbesondere die Entwicklung des Software- und IT-Services-Marktes in Deutschland sowie in einigen weiteren relevanten Märkten ein relevanter Gradmesser.

Für die gesamtwirtschaftliche Entwicklung in Deutschland wird für 2023 kein nennenswertes Wachstum, eher überwiegend eine leichte Rezession erwartet. Hauptgründe sind nach wie vor die hohen Energiepreise in Deutschland, immer noch nicht voll intakte Lieferketten und die auch für 2023 erwartete, weiterhin hohe Inflationsrate von um die 6 Prozent. Es wird erwartet, dass sich auch die Maßnahmen zur Eindämmung der Inflation, insbesondere weitere Zinserhöhungen, weiterhin dämpfend auf das Wirtschaftswachstum auswirken. Für die EU und die Eurozone wird im Jahr 2023 nur ein leichtes Wirtschaftswachstum in der Größenordnung von 0,3 Prozent erwartet. Weltweit prognostiziert die Weltbank für 2023 ein Wachstum von 1,7 Prozent. Für 2024 wird aktuell eine Erholung und Rückkehr zu mehr Wirtschaftswachstum für alle Märkte erwartet.

Erwartungen für die IT-Branche

Der weiterhin sehr positive generelle Ausblick für die IT-Branche, lässt auch die Gesellschaften der Allgeier-Gruppe zuversichtlich in das Jahr 2023 gehen. Das erwartete Wachstum von über 6 Prozent für die gesamte Branche in Deutschland und die noch höheren Erwartungen für das Geschäft mit Software (größer 9 Prozent) und den damit zusammenhängenden Dienstleistungen zeigt, dass der große Trend zur Digitalisierung aller wesentlichen Geschäfts- und Verwaltungsprozesse ungebrochen im vollen Gange ist.

Die Investitionen von Unternehmen und Behörden in IT steigen weiter an. Die Capgemini-Studie „IT-Trends 2023“ betont, dass laut der befragten CIOs und Behörden, 58 Prozent der Unternehmen und Behörden ihre IT-Budgets erhöhen wollen, mehr als ein Drittel davon sogar um mehr als 10 Prozent. Dies korreliert mit der Annahme von mehr als 80 Prozent der befragten CIOs, dass die strategische Bedeutung der IT in ihrem jeweiligen Unternehmen in den kommenden Jahren wachsen und diese entsprechend mit mehr Ressourcen ausgestattet werden soll.

Das Research- und Beratungsunternehmen Gartner erwartet ebenfalls eine weiterhin starke IT-Nachfrage, um digitale Geschäftsinitiativen voranzutreiben. Neue Investitionen betreffen insbesondere das Cloud-Umfeld, das belege das prognostizierte Wachstum bei Softwareausgaben. Ähnlich stelle sich die Lage bei Behörden dar. Das Wachstum der IT-Ausgaben von Behörden setzt Gartner auf 6,8 Prozent für 2023 an. Die höheren Ausgaben würden in die Modernisierung von Altsystemen fließen und dienen der Verbesserung des Zugangs zu wichtigen Diensten. Ein weiterer wichtiger Treiber für IT-Ausgaben wird nach Ansicht der Experten das TX (Total-Experience-Framework) sein, das Behörden bei der Verwaltung von Mitarbeiter- und Bürgeraktionen unterstützt. Bestehende interne Silostrukturen aus den Altsystemen gilt es zu überwinden, da diese Neuerungen und Innovationen oft im Weg stehen. Weiterhin sorgen die Bemühungen um Nachhaltigkeit und dabei besonders die Reduzierung von Treibhausgasen laut Capgemini-Studie für zusätzliche Nachfrage. Die Unternehmen hätten ihre Ambitionen bei der Einsparung von CO₂ von 37 Prozent auf 42 Prozent je halber Dekade erhöht, wobei die IT knapp 50 Prozent dieser Einsparungen generieren soll. Die Profiteure der sogenannten Klimawende, investieren stark in Software und IT und stellen für die Allgeier-Gruppe wachsende Kundengruppen der Zukunft dar.

Bei der Anwendung von intelligenten Systemen erkennen die Autoren der Studie für das zurückliegende Jahr eine Stagnation in der Anwendungsintensität. Größter Hemmschuh für ein Wachstum der Anwendung liege in der unzureichenden Datenverfügbarkeit, die zwar auf Unternehmensseite verbessert werden konnte, sich bei Behörden allerdings noch zugespitzt habe. Die Hauptgründe hierfür lägen auf behördlicher Seite bei gesetzlichen Regulativen, auf Unternehmensseite nach wie vor in den sich hartnäckig haltenden Datensilos. Allerdings sehen auch Unternehmen in gesetzlichen Regelungen zunehmend ein echtes Hindernis in der Anwendung intelligenter Systeme. Dennoch bestehe der ausdrückliche Wille der Anwenderorganisationen, die Nutzung intelligenter Systeme in den kommenden zwei Jahren zu intensivieren. Das mit Abstand größte Wachstumspotential wird dabei im Bereich personalisierter Kunden-Services gesehen. Das bedeutet, dass erhebliche Teile der Digitalisierung und damit auch der entsprechende Bedarf an Unterstützung durch Softwarelösungen und Dienstleistungen erst noch vor uns liegen.

Der Trend zur Nutzung von cloudbasierten IT-Services setze sich ungebrochen fort, so die Studie weiter. Waren im vergangenen Jahr noch knapp 60 Prozent der IT-Services cloudbasiert, so seien es aktuell bereits mehr als drei Viertel. Eine Herausforderung bestünde in dem hohen Anteil (etwa 75 Prozent) der Cloud-Anwendungen, die nicht cloudnative seien und daher das Potential der Technik nicht voll ausschöpfen können. Hier ergeben sich durch die absehbaren technologischen Umstellungen, die zum Teil auch eine Neuprogrammierung oder erhebliche Anpassung der Unternehmenssoftware erfordern, weitere Zukunftspotentiale.

Die wichtigsten IT-Trends erkennt Capgemini in diesem Jahr in dem Sicherheitskonzept Zero Trust, in Multi-Cloud-Lösungen, in Machine Learning, in Robotic Process Automation und in dem Schutz vor Bedrohungen durch Internet-der-Dinge-(IoT) fähige Geräte. Demgegenüber stehen am unteren Ende der abgefragten Technologien Virtual & Augmented Reality, Mobile Wallets, Distributed-Ledger-Technologie, Graphdatenbanken und Quanten-Computing. Die größten Zuwächse konnten die Themen Multi-Cloud und Preventive und Predictive Maintenance verzeichnen, wobei vor allem bei letztgenannten ein starker Zuwachs in den kommenden Jahren zu erwarten sei. Edge-Computing habe hingegen am signifikantesten an Bedeutung verloren.

Die Allgeier-Gruppenunternehmen nehmen in vielen der vorgenannten Trend- und Wachstumsthemen bereits seit längerem eine starke Marktposition ein. Viele Bereiche wie etwa Container-Cloud als einer der wichtigsten Wachstumstrends wurden zudem – auch mit den jüngeren Akquisitionen – gezielt gestärkt. Neben Cyber-Security, Open-Source-Softwareentwicklung und Low-Code-Plattformen können insbesondere der anhaltende Trend zur Verlagerung von Lösungen für Enterprise Resource Planning (ERP) in die Cloud und damit verbundene E-Commerce-Lösungen als zusätzliche Wachstumstreiber fungieren.

ERP etwa optimiert als zentrales Softwaresystem Geschäftsprozesse, indem es einzelne Glieder der Produktionskette miteinander verknüpft. Die Trends der Branche kurbeln auch die ERP-Umsätze an, da ERP-Softwarelösungen die Steuerungs- und Planungsprozesse in Unternehmen maßgeblich vereinfachen. Laut Synergy Research Group sind Cloud-Dienste im ERP-Bereich, der eines der größten Segmente im Enterprise-Software-Markt darstellt, aktuell weiterhin noch eher unterrepräsentiert.

Mit dem Voranschreiten der Digitalisierung von Wirtschaft, Verwaltung und Gesellschaft, nehmen auch die Gefahren von Hackerangriffen stetig zu. Im Zuge des Ukraine-Krieges warnte auch der Branchenverband BITKOM noch einmal eindringlich vor Cyberangriffen, da der Konflikt in der Ukraine auch im digitalen Raum geführt werde und so unmittelbare Konsequenzen auch für die deutsche Wirtschaft haben könne. Mit dem Angriff Russlands sei auch im deutschen Cyberraum volle Aufmerksamkeit und größtmögliche Wachsamkeit aller Unternehmen, Organisationen und staatlichen Stellen geboten.

Um der stetig wachsenden Nachfrage optimal zu begegnen, hat Allgeier das Geschäft mit eigenentwickelten IT-Security-Lösungen und Cyber-Security-Services in einer neuen leistungsstarken Einheit gebündelt, die seit Frühjahr des vergangenen Jahres als Allgeier CyRis am Markt auftritt. Mit den Sicherheitslösungen für IT und OT, umfassenden Serviceleistungen und mehr als 15 Jahren Erfahrung im IT-Security-Umfeld verfügt Allgeier über das Potenzial, sich in diesem Bereich an der Spitze zu etablieren. Das Dienstleistungsportfolio reicht vom Schwachstellenmanagement, über Pentesting und Aufspüren von Schadsoftware bis hin zur Etablierung von sicheren Kommunikationskanälen, etwa mit der Lösung Julia Mailoffice. Hinzu kommen Consultingleistungen und die Durchführung von Audits oder Security Awareness Trainings.

Zusammengefasst profitiert Allgeier vom übergreifenden Trend der Digitalisierung gleichermaßen wie von den wesentlichen Technologie-Trends. Allgeier besetzt mit den eigenen Softwarelösungen und den angebotenen IT- und Softwaredienstleistungen erfolgreich wichtige Wachstumsfelder und Zukunftstechnologien.

Zugleich hat sich im Zuge der Corona-Pandemie der Digitalisierungsbedarf und -druck sowohl in den Unternehmen als auch im öffentlichen Sektor nochmals gesteigert. Insbesondere in der öffentlichen Verwaltung, in der Allgeier seine Marktposition seit vielen Jahren ausbaut, ist mit einem weiteren Nachfrageschub zu rechnen: Bund und Länder haben in der nationalen E-Government-Strategie gemeinsame Handlungsfelder zur Digitalisierung der Verwaltung festgelegt. Das Gesetz zur Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungsleistungen (Onlinezugangsgesetz) hatte Bund, Länder und Kommunen verpflichtet, bis Ende 2022 ihre Verwaltungsleistungen über Verwaltungsportale auch digital anzubieten. Bis 2025 gibt der Bund zudem an, dass die Beschaffung der Verwaltungs-IT gebündelt und die Informationstechnik konsolidiert werden solle, um Sicherheit und Effizienz zu erhöhen und den Anforderungen einer digitalen Verwaltung gewachsen zu sein. Erst im November 2022 hatten die Länder Bayern, Schleswig-Holstein und Hessen eine Verlängerung der Förderung der Verwaltungsdigitalisierung erbeten, um ein Scheitern der Verwaltungsdigitalisierung zu vermeiden. Derzeit wird auf unterschiedlichen Ebenen über einen geeigneten Nachfolgerahmen diskutiert, um die weitere notwendige digitale Transformation der öffentlichen Verwaltung voranzutreiben. Um die Digitalisierung in Deutschland voranzubringen, fordert der Digitalverband BITKOM von der Bundesregierung eine ambitionierte Digitalpolitik mit den Schwerpunkten auf Verwaltung, Bildung, Datenräume und Infrastruktur. Die angestrebte Beschleunigung von Verwaltungs- und Genehmigungsverfahren sollte zügig umgesetzt werden.

Der Vorstand der Allgeier SE erwartet auch für 2023, dass die IT-Abhängigkeit in einer stetig stärker globalisierten Welt in Zukunft zunehmen wird. Das prognostizierte Wachstum in der IT-Branche insgesamt sowie ihren relevanten Teilbranchen stützt diese Annahme. Die Wachstumsraten fallen deutlich stärker aus als im Branchenschnitt. Dabei ist auch die IT selbst

einem raschen Wandel unterworfen, woraus ein laufender Innovations- und Investitionsbedarf resultiert – Bereiche, die bis heute noch aktuell waren, werden von anderen Themen überholt und abgelöst. Aufgrund der guten Positionierung der Allgeier-Gruppe in wesentlichen, wachstumsstarken Innovations- und Zukunftsfeldern einerseits und der breiten, branchenübergreifenden Kundenbasis aus vielen hundert Großunternehmen sowie mittelständischen Markt- und Branchenführern und Auftraggebern des öffentlichen Sektors andererseits, ist Allgeier von den strukturellen Wachstumsmöglichkeiten im Software- und IT-Services-Sektor überzeugt.

Erwartungen der Allgeier-Gruppe

Entsprechend der erwarteten Entwicklung des IT-Marktes sowohl in Deutschland als auch in den weiteren relevanten Märkten schätzt der Vorstand die grundsätzlichen Aussichten für das weitere Wachstum des Geschäfts der Allgeier-Gruppe als positiv ein. Wir sehen aufgrund der dezentralen Gruppenstruktur mit verschiedenen, sehr eigenständig arbeitenden Unternehmenseinheiten, der hohen Diversifizierung der breiten Kundenbasis, der langjährigen Kundenbeziehungen und der Visibilität auf die kommenden Monate keine erheblichen Klumpenrisiken für unser Geschäft.

Der Trend zur Digitalisierung, der unsere Kunden antreibt, ist auch für uns der Motor des Geschäfts. Wir sind in einer Reihe von Bereichen mit seit Jahren hohem Wachstum aktiv. Hier seien nur einige davon genannt:

- mgm technology partners ist seit vielen Jahren ein Vorreiter der Digitalisierung insbesondere im öffentlichen Bereich und in der Schaffung komplexer Online-Portale. Die eigene Enterprise-Low-Code-Plattform A12 ermöglicht eine extrem schnelle und zuverlässige Entwicklung und Anpassung von komplexen, funktionsfähigen und sicheren Anwendungen. mgm erwartet, dass die Nachfrage nach industrialisierter Softwareentwicklung in Zukunft deutlich zunehmen wird.
- Die Aufwendungen der öffentlichen Hand für die Digitalisierung der Verwaltungen auf allen Ebenen (Bund, Länder und Kommunen) sind immens und steigen weiter an. Dabei spielen besondere Voraussetzungen eine Rolle. Ein großes Thema ist die digitale Souveränität, also die Unabhängigkeit von einzelnen und insbesondere ausländischen Herstellern. Dieser Vorgabe entsprechen wir mit der Entwicklung von Verwaltungssoftware auf der Basis von Open Source Produkten. Unsere Gruppengesellschaft publicplan ist einer der führenden Spezialisten in Deutschland auf diesem Gebiet.
- Klassische Softwareprodukte wie ERP-Systeme erhalten im Zuge der weiteren Digitalisierung und der erheblichen Vernetzung mit anderen Softwareprodukten eine neue Bedeutung. Sie sind oftmals ein zentraler Baustein der Systemlandschaft und müssen als solche neuen Anforderungen bei der Verknüpfung mit anderen Systemen und in der Cloud erfüllen. Unsere Gruppengesellschaften Allgeier inovar und Evora sind hierbei Spezialisten.
- Das Angebot von Waren und Dienstleistungen erfolgt zunehmend über leistungsfähige Online-Portale. Themen wie eCommerce erfahren damit wieder eine neue Bedeutung. Die vorhandenen Systeme müssen vielfältigen neuen Anforderungen genügen, was oftmals den Austausch oder eine weitgehende Neuentwicklung erforderlich macht. Die Softwarelösungen von mgm technology partners und Allgeier inovar sind an dieser Stelle führend.
- Nahezu alle wesentlichen Software-Anwendungen werden künftig aus der Cloud heraus angeboten. Dabei wandelt sich die zugrunde liegende Cloud-Technologie ihrerseits. Dies erfordert eine erhebliche Anpassung der existierenden Softwarelösungen und -systeme. Umfassende Transformationsprojekte werden erforderlich. Darüber hinaus entstehen neue Dienstleistungen im Bereich des Betriebes der Anwendungen in der Cloud, die sogenannten Managed Services. Hierin sind neben mgm und publicplan die Gruppengesellschaften Cloudical und Allgeier IT Services spezialisiert.
- Das Thema Datensicherheit und Cyber-Security erhält einen zunehmend größeren Stellenwert und ist längst kein Randthema mehr. Die spezialisierten Produkte und Leistungsangebote unserer Gruppengesellschaft Allgeier CyRis helfen den Kunden, ein notwendiges Schutzniveau zu erlangen und sich vor konkreten Gefährdungen zu schützen.

Eine Herausforderung für unsere Gruppenunternehmen ist die Knappheit an qualifizierten IT- und Software-Spezialisten. Wir intensivieren stetig unsere Rekrutierungsaktivitäten, aber auch die interne Aus- und Fortbildung sowie die Steigerung der Attraktivität der Arbeitsplätze bei den Allgeier-Unternehmen. Weitere Maßnahmen sind die Ausweitung der Mitarbeiterbasis in anderen Ländern wie Indien, Vietnam, Südwest- oder Osteuropa sowie Akquisitionen von Unternehmen mit entsprechend qualifizierten Mitarbeitern.

Die Allgeier SE ist die Führungsholding des Allgeier Konzerns. Ihre Geschäftstätigkeit sowie die Prognose ist daher untrennbar mit dem Konzern verbunden. Deshalb gelten an dieser Stelle die folgenden Aussagen aus dem Konzernlagebericht:

Für die einzelnen Leistungsindikatoren geben wir basierend auf der bisherigen Planung des Konzerns die nachfolgende Prognose für das fortgeführte Geschäft:

Die derzeitige Planung für das Geschäftsjahr 2023 zeigt eine anhaltend positive Entwicklung. So planen wir für das Geschäftsjahr 2023 einen Umsatz in der Größenordnung von 500 bis 540 Mio. Euro. Zu dem geplanten Umsatzwachstum sollen beide Konzernsegmente beitragen. Das erwartete bereinigte EBITDA der Allgeier SE für 2023 soll gemäß der Konzernplanung zwischen 65 und 71 Mio. Euro betragen. Die entsprechende bereinigte EBITDA-Marge wird bei 13 Prozent erwartet, entsprechend einer leichten Ausweitung.

Mittelfristig erwartet der Vorstand für den kommenden Dreijahreszeitraum eine durchschnittliche organische Wachstumsrate von 10 bis 15 Prozent. Die bereinigte EBITDA-Marge soll innerhalb dieses Zeitraums weiter auf 15 Prozent anwachsen.

Alle Planzahlen beziehen sich dabei ausschließlich auf die organische Entwicklung der aktuell bestehenden Gruppe ohne weitere Veränderungen des Portfolios. Zukünftige Akquisitionen in den einzelnen Segmenten können einen zusätzlichen Beitrag zum Wachstum leisten.

Für die einzelnen Segmente planen wir die folgende Umsatz- und Ergebnisentwicklung:

- Das Segment Enterprise IT plant eine Umsatzentwicklung auf 380 bis 410 Mio. Euro bei einem bereinigten EBITDA von 50 bis 54 Mio. Euro. Die bereinigte EBITDA-Marge soll sich der Marke von 13 Prozent annähern.
- Das Segment mgm technology partners plant eine weitere Umsatzsteigerung auf 120 bis 130 Mio. Euro bei einem bereinigten EBITDA von 25 bis 27 Mio. Euro. Die bereinigte EBITDA-Marge soll um die 21 Prozent liegen.

Die Allgeier SE beabsichtigt, im Geschäftsjahr 2023 ohne Berücksichtigung möglicher Akquisitionen keine weiteren Nettofinanzverbindlichkeiten aufzubauen.

Für 2023 gilt auch weiterhin: Unser oberstes Ziel ist eine nachhaltige Entwicklung unserer Gruppe, unserer Geschäftsbereiche und des Unternehmenswertes. Dabei soll die Gruppe für Mitarbeiter und Kunden weiter attraktiver und leistungsfähiger werden. Als großer mittelständischer Spieler sehen wir uns als etablierter und verlässlicher Partner mit großer Nähe zum Kunden, aber mit dem Potential, diese Qualitäten ebenso in großen und langlaufenden Projekten als auch auf internationaler Ebene anbieten zu können. Breite, auch zunehmend internationale Leistungsfähigkeit und technologische Augenhöhe werden vorausgesetzt, lokale Nähe wird gewünscht.

Unsere Ziele sind für 2023 konkret, die Fokussierung innerhalb der Segmente fortzuführen und deren organisatorische Weiterentwicklung fortzusetzen. Damit wollen wir uns weiter als einer der besten deutschen IT-Services- und Software-Player etablieren mit der vollen Kraft, Lösungsstärke und Exzellenz, die wir als Team quer über die Geschäftsbereiche vereinen: mit breitem Human Capital, Skalierbarkeit und regionaler Abdeckung sowie umfassendem IT-Know-how und hoher Digitalisierungs-Kompetenz.

Für die Segmente verfolgen wir derzeit die folgenden strategischen Ziele:

In unserem Segment Enterprise IT bieten wir den Kunden ein umfängliches Software- und IT Services-Portfolio für große Digitalisierungsprojekte und langfristige Managed-Services- und Wartungsverträge. Das Segment verfügt über eine tiefgreifende Expertise im deutschsprachigen Raum und eine ausgeprägte Branchenkompetenz und tiefgreifende Expertise, unter anderem im Bereich von Digitalisierungsprojekten für öffentliche Auftraggeber. Wir unterstützen mit sicheren, zuverlässigen und hochverfügbaren Lösungen die öffentlichen Verwaltungen auf allen föderalen Ebenen dabei, die Digitalisierung ihrer Leistungen und Angebote für Bürger und Unternehmen voranzutreiben. Unsere Gruppengesellschaft publicplan wurde bereits in 2021 mit dem Projekt Wirtschaftsportal.NRW zweifach zum Sieger beim eGovernment-Wettbewerb gekürt. Eine gleichermaßen starke und stetig wachsende Kompetenz bringen wir auch unseren Enterprise- und Mittelstandskunden mit. Im Segment Enterprise IT möchten wir die Entwicklung hin zu einem Komplettanbieter von

softwarebasierten Lösungen und Services fortsetzen, der den Kunden als End-to-End-Service-Provider ein ganzheitliches Leistungs- und Produktspektrum zur Digitalisierung geschäftskritischer Prozesse anbietet:

Die Angebote reichen von Beratung und Managed Services, Enterprise-Softwareanwendungen, Business-Efficiency-Solutions, Business-Process-Management, Enterprise Content Management über Cloud, mobile Anwendungen bis hin zu IT-Security und Open-Source-Softwarelösungen, insbesondere im wichtigen Wachstumsmarkt für die öffentliche Verwaltung, wo das Segment als Innovationsführer positioniert ist. Mit dem umfassenden Portfolio unterstützt das Segment Enterprise IT private und öffentliche Kunden bei der digitalen Transformation und der Optimierung ihrer digitalen Geschäftsprozesse entlang der gesamten Wertschöpfungskette. In diesem Segment greifen wir auf einen großen Ressourcenpool von hochqualifizierten IT- und Engineering-Experten zu und stellen so ein hohes Maß an Skalierbarkeit und Flexibilität bei der Projektimplementierung und -betreuung sicher. Mit seinem Full-Service-Leistungs- und Lösungsportfolio will Enterprise IT weiter über dem Branchendurchschnitt wachsen und die Marktposition in der DACH-Region weiter ausbauen. Dabei wollen wir in diesem Segment unseren umfangreichen, langjährigen Kundenstamm von rund 500 Großunternehmen, leistungsstarken mittelständischen Unternehmen sowie Auftraggebern des Öffentlichen Sektors nutzen und vom durchgängig hohen Digitalisierungsbedarf in unseren Kundenbranchen – und dabei insbesondere im Öffentlichen Sektor – profitieren. Besondere Chancen bestehen dabei neben der Open-Source-Softwareentwicklung in Feldern wie Cyber-Security, E-Commerce, Container-Cloud und SAP, in denen wir erheblich in die technologische Weiterentwicklung investiert haben und unsere Expertise und Ressourcen kontinuierlich ausbauen. Als Basis für weiteres Wachstum sollen auch die neuen internationalen Standorte dienen.

Unser Segment mgm technology partners ist ein internationales Softwareunternehmen und gehört zu den führenden Anbietern für E-Government-Lösungen in Deutschland. mgm steht für ein integriertes Serviceangebot: Von der selbst entwickelten und angebotenen Enterprise-Low-Code-Plattform A12 über die vollständige Abwicklung von individuellen Enterprise-Projekten bis hin zum sicheren Betrieb der Software in moderner Cloud-Infrastruktur. Nachhaltiges Software-Engineering bedeutet dabei für mgm die langfristige Verantwortungsübernahme und Weiterentwicklung komplexer Geschäftsanwendungen. mgm wird insbesondere bei großen und langlaufenden Softwareprojekten ausgewählt, wenn Skalierbarkeit, Sicherheit und Zuverlässigkeit im Mittelpunkt stehen, z. B. bei ELSTER Online, Lidl oder Allianz. Dies macht mgm zum starken Partner für Handel, Versicherungen und den Public Sector – Branchen, die allesamt eine starke Digitalisierungsdynamik für die kommenden Jahre aufweisen. Zusammen mit dem dedizierten Serviceangebot der Tochterunternehmen mgm consulting partners (Managementberatung), mgm security partners (Security), mgm integration partners (SAP) und QFS (Testautomatisierung) deckt mgm somit die komplette Bandbreite für Digitalisierungsprojekte ab: Von Digital Consulting und Software Development über Integration, SAP, S4/HANA bis hin zu Infrastruktur, Managed Services und Cloud.

mgm technology partners sieht trotz des starken Wettbewerbs weiterhin eine hohe Attraktivität und neue Projektchancen vor allem im Public Sector. Zwar entbindet der Entwurf eines geänderten Onlinezugangsgesetzes („OZG 2.0“) die Verwaltung von vorgeschriebenen Fristen. Der hohe Bedarf an Lösungen für die großen Herausforderungen der Verwaltungsdigitalisierung bleibt jedoch bestehen. Die Registermodernisierung ist beispielsweise ein Vorhaben der Verwaltung, für das die mgm A12-Plattform passgenaue Lösungen bietet und besondere Chancen eröffnet. A12 hat bereits bei Ausschreibungen im Geschäftsjahr 2022 viele Auftraggeber überzeugt und wird auch 2023 eine zentrale Rolle spielen. Das von der mgm mit der Software A12 unterstützte Projekt MODUL-F wurde beim eGovernment-Wettbewerb 2022 mit dem ersten Platz ausgezeichnet. Eine stärkere Bedeutung wird das neue Partnerprogramm erhalten, durch das die Enterprise Low Code-Plattform A12 breiter in verschiedenen Segmenten vermarktet werden kann. Die im vergangenen Jahr 2022 akquirierte QFS ist zudem eine starke Basis für den zukünftigen Aus- und Aufbau von Kompetenzen, Produkten und Leistungen im Bereich Qualitätssicherung in der Enterprise-Softwareentwicklung. Das betrifft direkt weitere Bemühungen, alle projektübergreifenden Bereiche und Bestandteile des Softwareentwicklungsprozesses im Leistungsportfolio aus- und aufzubauen.

Im Jahr 2023 gehören gezielte weitere Akquisitionen ebenfalls ausdrücklich zu den Bestandteilen der Wachstumsstrategie. Wir nutzen dabei die durch Technologieentwicklung und steigende Intensität der Zusammenarbeit mit den Kunden getriebene, fortschreitende Konsolidierung des Marktes.

4.2 Risikomanagement

4.2.1 Internes Kontrollsystem und Risikomanagementsystem

Für die Sicherung des langfristigen Unternehmenserfolgs ist es unerlässlich, die relevanten Risiken frühzeitig zu identifizieren, ihnen mit geeigneten Steuerungsmaßnahmen zu begegnen und sie laufend zu überwachen. Voraussetzung für ein frühzeitiges Erkennen negativer Entwicklungen ist ein wirksames Risikomanagementsystem mit funktionierenden Risikomanagement-Prozessen, die die frühzeitige und regelmäßige Betrachtung und Bewertung aller Risiken unterstützen. Hierfür haben wir Prozesse etabliert, die dazu beitragen, dass regelmäßig alle relevanten Risiken identifiziert und strukturiert und auf Basis der besten verfügbaren Informationen analysiert, bewertet und aktiv gesteuert werden. Der gezielte Einsatz eines in die Geschäftsabläufe integrierten Risikomanagements unterstützt uns dabei, den Fortbestand einzelner Gruppengesellschaften und der Gruppe als Ganzes zu sichern, indem es uns dazu befähigt, nachhaltige Ergebnisse zu erzielen und kostspielige Fehler zu vermeiden. Wir sehen Risikomanagement als wesentlichen Bestandteil unserer werthaltigen Unternehmensführung an. Risikomanagement in diesem Sinne stellt weder eine alleinstehende Aktivität dar noch kann es losgelöst von unternehmerischen Handlungen und Prozessen betrachtet werden, sondern muss zu jeder Zeit die Gegebenheiten, Bedürfnisse und Ressourcen der einzelnen Gruppengesellschaften und der Gruppe als Ganzes berücksichtigen. Dazu haben wir die Elemente eines Top-Down- und Bottom-Up Ansatzes kombiniert und bedienen uns abgestufter Risikomanagement- und Kontrollsysteme auf Ebene des Vorstands und des Konzerncontrollings der Allgeier SE einerseits, sowie auf Ebene der operativen Segmente und einzelnen Gruppenunternehmen andererseits. Zudem stellen wir sicher, dass getroffene Maßnahmen zur Risikobehandlung einer regelmäßigen Überprüfung unterliegen.

Unsere Risikomanagement- und Kontrollsysteme entwickeln wir laufend weiter und passen sie an die geänderten Anforderungen der Gruppe und deren Umfeld an. So werden nun auch nachhaltigkeitsbezogene Risiken sowie Risiken aus Lieferketten mit einbezogen. Das Risikomanagement ermöglicht eine angemessene Risikoaggregation und kurze Reaktionszeiten für erforderliche Maßnahmen. Der Aufsichtsrat der Allgeier SE beurteilt die Wirksamkeit des Risikomanagementsystems regelmäßig.

Zur Prüfung der Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems hat die Allgeier SE eine Interne Revision. Die Ergebnisse der Überwachungsmaßnahmen, insbesondere festgestellte Mängel im Risikomanagement und internen Kontrollsystem, werden dokumentiert und in geeigneter Form an den Vorstand berichtet. Zusätzlich erfolgt eine Harmonisierung der Kontrollmechanismen innerhalb der operativen Gruppenunternehmen, um operative Unternehmensrisiken zu reduzieren, die Sicherheit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsprozesse und die Verlässlichkeit der Rechnungslegung zu erhöhen.

Auf Ebene der operativen Gruppenunternehmen agieren jeweils die unternehmerisch verantwortlich handelnden organrechtlichen Geschäftsleitungsmitglieder auf der Basis ihres spezifischen Geschäfts. Die einzelnen Unternehmen setzen Controlling- und Compliance-Systeme ein und verfügen über eine Führungsorganisation, womit wir in den Unternehmen eine hohe Transparenz gewährleisten und sehr zeitnah Informationen über die Entwicklung der Unternehmen erhalten. Die Führungen der operativen Segmente und die Konzernleitung begleiten und kontrollieren die Arbeit der einzelnen Vorstände und Geschäftsführer zusätzlich über die entsprechenden Kontrollgremien wie Aufsichtsräte und Gesellschafterversammlungen. In den Geschäftsordnungen für die Geschäftsführungen von Gruppenunternehmen sind dezidierte Informationspflichten und Zustimmungserfordernisse geregelt. Darüber hinaus besteht ein regelmäßiger Austausch zwischen den Geschäftsführungen der einzelnen Gruppenunternehmen untereinander und der Konzernleitung. Neben dem monatlichen Reporting und Controlling der Finanzzahlen finden vierteljährliche „Quarterly Business Review“-Meetings zwischen dem Vorstand der Allgeier SE und den Geschäftsführungen der Tochterunternehmen statt, in denen die Geschäftsentwicklung einschließlich festgelegter Key Performance Indicators (KPI), die Marktentwicklung und aktuelle Chancen und Risiken sowie die Strategie und Maßnahmen zur Planeinhaltung intensiv besprochen werden. Konzernweite, regelmäßig zusammentretende Gremien wie das Management Committee und ein jährliches Finanzmeeting ergänzen den regelmäßigen Informationsaustausch. Auf Ebene der Allgeier SE existiert ein Konzerncontrolling und Risikomanagement. Systemisch basiert dieses auf integrierten Planungs-, Controlling- und Reporting-Instrumenten, die die laufende betriebswirtschaftliche Analyse der operativen Segmente und der Einzelgesellschaften bis hin zum Konzern sicherstellen. In das System fließen auf Ebene der Allgeier SE monatlich sämtliche Geschäftszahlen (insbesondere Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung) aller Gruppengesellschaften ein. Wir erfassen und

kontrollieren die Konzernliquidität aller Gruppenunternehmen monatlich. Zudem fragen wir leistungswirtschaftliche Daten wie Deckungsbeiträge, Auftragsbestand, Auftragseingang oder Mitarbeiterzahlen bei den Einzelgesellschaften im Rahmen festgelegter Routinen ab und erfassen diese in einem Business-Intelligence-System.

Die jährliche Geschäftsplanung im Sinne eines vom Aufsichtsrat der Allgeier SE zu genehmigenden Budgets für das folgende Geschäftsjahr – bestehend aus Gewinn- und Verlustrechnung, Planbilanz sowie Finanzplan – nehmen wir auf der Grundlage einer Bottom-Up-Planung der Einzelgesellschaften vor. Die Planung für jede Einheit wird in Planungsgesprächen mit der Konzernleitung vorgestellt und umfassend diskutiert. Das geplante Budget des Folgejahres wird durch eine Zweijahresplanung für die nachfolgenden Jahre zu einer Dreijahresplanung ergänzt. Wir führen monatlich eine Soll-Ist-Analyse sowie einen Vergleich mit der jeweiligen Vorjahresperiode durch, was es uns ermöglicht, die Einzelgesellschaften sowie auch den Konzern adäquat zu steuern. Die Ergebnisse der Analysen werden in den vierteljährlichen (im Bedarfsfall auch häufigeren) Sitzungen mit dem Management der Einheiten diskutiert, mögliche Abweichungen erörtert und gegebenenfalls entsprechende Maßnahmen beschlossen. Für wesentliche Abweichungen von der Planung haben wir einen Eskalationsprozess definiert, der verschiedene Maßnahmen wie die sofortige, tieferegehende Prüfung bis hin zur Einleitung von Sanierungsschritten vorsieht. Gleichzeitig überprüfen wir nach Ablauf eines jeden Quartals die Planung und ermitteln eventuellen Anpassungsbedarf der Planung für die Folgequartale im Sinne eines Forecasts.

Für den weiteren Ausbau und die kontinuierliche Verbesserung des Risikomanagements und internen Kontrollsystems arbeitet die Allgeier SE laufend mit den für das Risikomanagement und interne Kontrollsystem verantwortlichen Personen in den Konzerngesellschaften zusammen. Eine Risikobewertung erfolgt softwarebasiert und konzernweit. Darin werten wir die von den verantwortlichen Vorständen und Geschäftsführern der Konzerngesellschaften abgegebenen Risikoeinschätzungen auf der Grundlage eines standardisierten Katalogs von Risiken sowie individueller Risiken nach den verschiedenen Risikobereichen einschließlich Eintrittswahrscheinlichkeit, Schadenshöhe und Wechselwirkungen zu anderen Risiken aus. Hierbei setzen wir Methoden ein, die unternehmensweit einheitlich gestaltet sind und somit eine Vergleichbarkeit der Risikobewertung über alle Segmente hinweg ermöglichen.

Der Vorstand der Allgeier SE wertet regelmäßig die vorhandenen Informationen aus den eingesetzten Risikomanagementinstrumenten aus und leitet bei Bedarf frühzeitig geeignete Maßnahmen zur Gegensteuerung ein. Der Vorstand berichtet regelmäßig über die aktuelle Entwicklung der Gruppe sowie über einzelne Ereignisse und Entscheidungen an den Aufsichtsrat der Allgeier SE und bindet diesen, wie in der Geschäftsordnung für den Vorstand festgelegt, in die Entscheidungen von besonderer Bedeutung für die Gruppe ein.

Compliance

Mit dem Thema Risikomanagement eng verbunden ist das Thema Compliance. Geschäftstätigkeit unterliegt einer Vielzahl von gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen. Deren Einhaltung stellt ein Fundament des nachhaltigen Wirtschaftens dar. Entsprechend der hohen Bedeutung dieses Themas sowohl in Deutschland als auch international, steht die Compliance auch im Fokus des Vorstands und des Aufsichtsrats. Das Compliance-Management-System der Allgeier-Gruppe folgt einem 5-Säulen-Modell:

Leadership

Die Führungskräfte, allen voran die Geschäftsleitungen aller Gruppenunternehmen, sind für eine regelkonforme, gute und verantwortungsvolle Unternehmensführung (Leadership) verantwortlich. Vorstand und Aufsichtsrat sowie die weiteren Führungskräfte der Gruppe sind daher gefordert, unsere Werte vorzuleben.

Risk Assessment

Die Identifizierung, Bewertung und Dokumentation von Compliance-Risiken ist das Kernelement unseres Compliance-Management-Systems. Die unternehmensspezifischen Compliance-Risiken beeinflussen zum einen die unternehmensabhängige Ausrichtung des Compliance-Management-Systems und zum anderen den effektiven Einsatz der Unternehmensressourcen. Alle Gruppenunternehmen ermitteln und bewerten ihre jeweiligen Compliance-Risiken regelmäßig und berichten diese an die jeweilige Business Unit-Führung und an die Konzernleitung.

Standards & Controls

Diese Säule enthält die aus dem Risk Assessment abgeleiteten Bausteine zur Einrichtung der Compliance-Organisation und deren Dokumentation. Für die gesamte Allgeier-Gruppe gelten ein umfassender Verhaltenskodex (Code of Conduct) und die Allgeier-Compliance-Guideline. Diese Guideline setzt verbindliche Mindeststandards, von denen die einzelnen Gruppengesellschaften nur im Sinne einer strengeren individuellen Regelung und Ausgestaltung abweichen dürfen. Die Umsetzung der Compliance-Guideline und ihre Beachtung werden insbesondere durch eine halbjährliche Berichtspflicht und Überprüfung durch den benannten Compliance-Ansprechpartner der Allgeier SE sichergestellt.

Training & Communication

Ein primäres Ziel einer effektiven Compliance-Schulung und Compliance-Kommunikation ist es, die Mitarbeiter für bestehende Risiken zu sensibilisieren. Ziel ist die Minimierung dieser Risiken, da Gefahren erkannt und Verstöße und Schäden vermieden werden können. So erleichtert die Kommunikation auch das erforderliche Risiko-Monitoring, da ein erhöhtes Bewusstsein für die Compliance-Themen im Unternehmen die Wahrscheinlichkeit steigert, dass den zuständigen Compliance-Verantwortlichen relevante Vorfälle bekannt gemacht werden. Die Sensibilisierung der Mitarbeiter erfolgt in Präsenz- und E-Schulungen. Die geschulten Themen sind dabei in der Regel von den Aufgaben des jeweiligen Mitarbeiters abhängig. Darüber hinaus werden die Führungskräfte und Mitarbeiter zu aktuellen Compliance-Themen und Entwicklungen durch Legal & Compliance-Newsletter sowie bei Sonderthemen durch Sonder-Newsletter informiert.

Monitoring, Auditing & Response

Diese Säule richtet den Fokus auf die relevanten Aktivitäten zur Überwachung, Prüfung und Beurteilung des Compliance-Management-Systems sowie auf die Berichterstattung über das Compliance-Management-System selbst. Festgelegte anlassabhängige und anlassunabhängige Spot Checks sowie Audits in der Gruppe helfen, mögliche Schwächen des Compliance-Systems und damit auch Compliance-Verstöße frühzeitig zu erkennen. Im Falle der Aufdeckung eines Compliance-Verstoßes werden entsprechende Maßnahmen ergriffen. Im Konzern gibt es eine zentrale Meldestelle zur Anzeige von Compliance-Verstößen oder von entsprechenden Verdachtsmomenten, die allen Mitarbeitern bekannt gemacht ist. Solche Mitteilungen können auch anonym abgegeben werden.

Datenschutz

Teil einer funktionierenden Compliance ist die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorschriften. Allgeier hat ein effizientes Datenschutzmanagement etabliert und auf Ebene der Allgeier SE zur übergreifenden Koordination einen Datenschutzkoordinator ernannt. Alle Anforderungen der Datenschutzgrundverordnung sind in einer gruppenübergreifenden verpflichtenden Policy umgesetzt. Allgeier harmonisiert und verbessert zudem den Datenschutz gruppenweit stetig. Dazu wurde ein gruppenweites Datenschutzmanagement eingeführt, bei dem besonderer Wert auf folgende Punkte gelegt wird:

- die Reduktion von Compliance-Risiken durch die Sicherstellung von gruppenweiter Konformität mit den jeweils geltenden datenschutzrechtlichen Standards
- die Erbringung von Nachweisen über die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Standards
- die Nutzung von Vorteilen eines gruppenweiten Datenschutzmanagements
- die Definition und Umsetzung eines einheitlichen gruppenweiten datenschutzrechtlichen Mindeststandards und dadurch die Ermöglichung des intensiven und produktiven Austauschs zwischen den Verantwortlichkeiten bei der Allgeier SE und auf Ebene der Gruppengesellschaften

Informationssicherheit

Darüber hinaus gehört die Berücksichtigung von Anforderungen der Informationssicherheit zu einer umfassenden Compliance. Zur übergreifenden Koordination der Informationssicherheit wurde auf der Ebene der Allgeier SE für den gesamten Konzern ein Chief Information Security Officer (CISO) ernannt. Eine wesentliche Maßnahme ist die Vorgabe und Umsetzung einer Allgeier Security-Guideline. Diese stellt einen gruppenweiten Mindeststandard für Informationssicherheit dar. Ziel ist die Sicherstellung eines adäquaten Sicherheitsniveaus bei größtmöglicher operativer Eigenständigkeit der einzelnen Unternehmenseinheiten. Zur Schaffung einer durchgehenden Sicherheits- und Regelungsstruktur sind die Regelungen für Informationssicherheit eng mit den bestehenden Regelungen für Compliance und Datenschutz verzahnt. Der Kern der an der ISO 27001 angelehnten Security-Guideline ist ein Managementprozess mit den Bestandteilen des PDCA-Zyklus. Das

Risikomanagement identifiziert und behandelt insbesondere auch Informationssicherheitsrisiken und aggregiert diese für den Vorstand der Allgeier SE. Zur schnellen Reaktion auf potenzielle Vorfälle wurde ein gruppenweiter Warnmeldeservice und ein Vorfall-Managementprozess eingeführt. Dieser gewährleistet insbesondere eine nachhaltige Behandlung potenzieller Sicherheitsvorfälle. Zur Umsetzung der Allgeier Information Security Guideline haben die Unternehmen der Allgeier-Gruppe jeweils einen Information Security Officer (ISO) ernannt.

4.2.2 Erläuterung der wesentlichen Merkmale des internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess gem. § 289 Abs. 4 HGB

Die Allgeier SE stellt bei allen Konzerngesellschaften durch die nachfolgenden Bestandteile ihres internen Kontroll- und Risikomanagementsystems sicher, dass im Rechnungslegungsprozess relevante Sachverhalte bilanziell vollständig und richtig erfasst, aufbereitet und gewürdigt werden und die Rechnungslegung den gesetzlichen Anforderungen entspricht. Ferner wird damit gewährleistet, dass durch das Rechnungswesen jederzeit die zum Zwecke des Controllings und zur Erfüllung der internen und externen Berichtspflichten benötigten Informationen zeitnah und verlässlich zur Verfügung gestellt werden können und die vorhandenen Vermögenswerte nicht zweckentfremdet genutzt werden. Die wesentlichen Merkmale des internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess sind:

- Ergebnisse Wesentlicher rechnungslegungsrelevanter Prozesse unterliegen regelmäßigen analytischen Prüfungen.
- Es besteht eine klare Organisations-, Kontroll- und Überwachungsstruktur.
- Es existiert eine eindeutige Zuordnung von Verantwortlichkeiten und Aufgaben im Bereich des Rechnungslegungsprozesses.
- Die im Rechnungswesen verwendeten EDV-Systeme sind gegen unberechtigte Zugriffe geschützt.
- Es werden im Bereich der rechnungslegungsrelevanten EDV-Systeme marktübliche Standardsoftwareprodukte eingesetzt.
- Alle am Rechnungslegungsprozess beteiligten Personen entsprechen hohen qualitativen Anforderungen und werden regelmäßig geschult.
- Die Vollständigkeit und Richtigkeit der Rechnungswesendaten werden regelmäßig anhand von Stichproben und Plausibilitätschecks durch manuelle Kontrollen überprüft.
- Bei besonderen rechnungslegungsrelevanten Prozessen wird durchgängig das Vier- oder Mehr-Augen-Prinzip angewendet.
- Die relevanten Risiken werden erfasst.
- Der Aufsichtsrat befasst sich mit den wesentlichen Fragen der Rechnungslegung und des Risikomanagements.
- Durch die im Konzern verwendeten Planungs-, Reporting-, Controlling- sowie Frühwarnsysteme erfolgt eine systematische Analyse und Steuerung von Risikofaktoren und bestandsgefährdenden Risiken.
- Eine hinreichende Dokumentation wird gewährleistet.
- Die konzerninternen Salden sowie gegebenenfalls vorhandene Zwischengewinne in Vermögenswerten werden im Konzernabschluss eliminiert. Eine vollständige Erfassung dieser Positionen ist durch die Kontenstruktur der Gesellschaften und zusätzlich durch ein Meldeverfahren gewährleistet.

4.3 Risiken

Im Folgenden werden wesentliche relevante Risiken genannt, die eine erhebliche, nachteilige Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Allgeier-Gruppe und damit auch auf den Aktienkurs haben können. Die Aufzählung der Risiken ist nicht abschließend. Neben den genannten kann es weitere Risiken geben, denen unsere Gruppe ausgesetzt sein kann und die das Geschäft unserer Gruppenunternehmen beeinträchtigen können, die nicht als gleichermaßen wesentlich identifiziert werden.

4.3.1 Marktrisiken und strategische Risiken

4.3.1.1 Wirtschaftliches Umfeld

Unser wirtschaftliches Umfeld wird einerseits erheblich von der Entwicklung des durch Technologie und Effizienzgewinne getriebenen weltweiten Trends zur Digitalisierung sowie andererseits von der wirtschaftlichen Entwicklung unserer Kundengruppen geprägt.

Beeinflusst wird das Marktumfeld für Allgeier sehr wesentlich durch den weltweiten Trend der digitalen Transformation. Dieser Trend sorgt dafür, dass sich nahezu alle Geschäftsmodelle wandeln und erheblich durch IT und Software beeinflusst sind. Dies wirkt sich eher erhöhend auf die Ausgaben und Investitionen unserer Kunden in IT und Softwarelösungen aus. Allerdings führt es auch zu stärkerer Differenzierung im Markt und kann Unternehmen mit geringerem Digitalisierungstempo in unserem Kundenkreis unter Druck bringen.

Unsere Kunden sind größtenteils von der Wirtschaftsentwicklung in den für sie relevanten Märkten abhängig. Das wirtschaftliche Wohlbefinden unserer Kunden beeinflusst deren Ausgabeverhalten für IT und Digitalisierung und damit indirekt unser Geschäft. Entsprechendes gilt auch für die öffentlichen Auftraggeber, die große Aufgaben im Hinblick auf die Digitalisierung ihrer Leistungen zu erbringen haben und dabei auch von der jeweiligen Haushaltslage im Bund sowie in den Ländern und Kommunen beeinflusst sind. Unser Geschäft, das im Wesentlichen in der Erbringung von Dienstleistungen für Industrie- und Handelsunternehmen, aber auch für öffentliche Auftraggeber besteht, wird damit direkt und indirekt durch die allgemeine, konjunkturelle Entwicklung beeinflusst, der unsere Kunden ausgesetzt sind und die auf unsere Kunden unterschiedliche Auswirkungen haben kann. Eine andauernd zurückhaltende, volatile oder rezessive Entwicklung der Märkte kann dazu führen, dass einzelne Kunden ihre Ausgaben für Software- und IT-Dienstleistungen (zumindest zeitweise) reduzieren. Dies kann einen negativen Einfluss auf unsere Geschäfts-, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben.

Klimarisiken – aus der globalen Erwärmung und ihren Folgen für Menschen sowie Gesellschaften und einzelne Märkte – tangieren das Geschäft der Gruppe und ihrer Gesellschaften nicht primär. Im Gegenteil können diese Risiken den Bedarf zur Digitalisierung bei unseren Kunden sogar verstärken und entsprechende Nachfrage nach unseren Lösungen und Leistungen erzeugen. Zudem ergeben sich neue Geschäftsfelder und -möglichkeiten, etwa im Umfeld erneuerbarer Energien, von denen Allgeier profitieren kann. Allgeier fokussiert sich bereits heute auf Kunden aus der Branche erneuerbarer Energien und hat mit den angebotenen Lösungen und Dienstleistungen Teil an der Energiewende im Zuge der weltweiten CO₂-Reduktion. Die entsprechenden Chancen für die Allgeier-Gruppe sind ausführlicher unten im Abschnitt 4.4.3 Technologien und Märkte beschrieben.

Spezielle Risiken wie der Einfluss der Corona-Pandemie, der Ukraine-Krieg sowie auch Klimarisiken aus der globalen Erwärmung und die Maßnahmen zu ihrer Eindämmung haben bislang und auf Sicht der nächsten Jahre keinen besonderen negativen Effekt auf das Geschäft der Allgeier-Gruppe und ihrer Gesellschaften. Zum einen schützt uns die breite Diversifizierung der einzelnen Kundengruppen und Kunden vor Klumpenrisiken, wie sie für einzelne Branchen oder Regionen entstehen können. Zum anderen haben Einflüsse aus der Pandemie wie auch die starken Veränderungen mit dem Ziel einer nachhaltigeren Weltwirtschaft den Bedarf zur Digitalisierung bei unseren Kunden zum Teil sogar erheblich verstärkt und beschleunigt. Dies erzeugt entsprechende Nachfrage nach unseren Lösungen und Leistungen. Damit ergeben sich aus Risikofaktoren auch neue Geschäftschancen wie etwa im Umfeld erneuerbarer Energien oder der Cyber Security, von denen Allgeier profitieren kann. Die entsprechenden Chancen für die Allgeier-Gruppe sind im Abschnitt 4.4.3 Technologien und Märkte beschrieben.

Bestehen bleibt immer das Risiko, dass einzelne Kunden oder Kundengruppen ihrerseits stärker durch die externen makroökonomischen Risikofaktoren wie Störungen der Lieferketten, anhaltend hohe Energiepreise oder die anhaltende Teuerung betroffen sind. Dies kann Auswirkungen auf unseren Umsatz mit diesen Kunden haben und damit auch auf die Geschäftsentwicklung in einzelnen Zeiträumen. Fundamental sehen wir dies aber nicht als erhebliches Risiko für uns an. Eine größere Auswirkung auf unsere Geschäfts-, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wäre nur bei einer breiten, tiefgreifenden und länger anhaltenden Rezession zu befürchten.

Die seit 2022 hohe Inflation führt auch bei uns zur Erhöhung unserer Kosten aufgrund steigender Gehaltsniveaus und höherer Nebenkosten. Dadurch können sich unsere Gewinnmargen entsprechend reduzieren, was einen negativen Effekt auf unsere Finanz- und Ertragslage haben kann. Allerdings führt die Inflation auch in der gesamten Branche zu entsprechend steigenden Preisen für die von uns angebotenen Leistungen. Dies gilt für die Preise für Softwareprodukte wie auch für Stunden- oder Tagessätze. Wesentlich ist es, dass unsere Leistungen und Produkte und die dadurch unterstützten Digitalisierungserfolge für die Kunden eine ausreichend hohe Wertschöpfung mit sich bringen. Dies erhöht bei den Kunden die Akzeptanz steigender Preise.

4.3.1.2 Marktentwicklung im Branchenumfeld

In der IT- und Software-Branche gibt es darüber hinaus weitere Faktoren, die erheblichen Einfluss auf unsere Geschäftsentwicklung haben, wie die dynamische Entwicklung von Technologietrends, hoher Wettbewerbs- und Preisdruck sowie Personalknappheit. Der Technologiewandel ist im IT- und Software-Sektor sehr groß und schreitet rasch voran, was Chance und Risiko zugleich bedeutet. Unternehmen, die zu langsam und passiv sind, um auf diesen rasanten Wandel mit angemessener Agilität reagieren zu können oder die zu lange auf Technologien oder Marktsegmente setzen, die durch neue Trends überholt werden, können dadurch erhebliche, zum Teil sogar existenzielle, Nachteile erleiden. Der weltweite wie auch der deutsche IT-Markt befinden sich in stetiger Veränderung und sind einer damit einhergehenden Konsolidierung unterworfen. Insbesondere große Kunden mit hohen Anforderungen und großen Auftragsvolumina streben danach, ihre Lieferanten zu konsolidieren, um einerseits die Leistungsfähigkeit und Qualität zu verbessern, aber andererseits auch Kosten zu senken. Dies erhöht den Wettbewerb in der Branche und stellt uns vor die Herausforderung, dem Kostendruck und Wettbewerb standzuhalten und gegebenenfalls sogar davon zu profitieren. Einige unserer Wettbewerber sind deutlich größer und umsatzstärker als wir und verfügen über umfangreichere Ressourcen, auch für Investitionen in neue Technologien und damit verbundene Dienstleistungen. Kleinere Wettbewerber sind zum Teil spezialisierter als wir. Es ist möglich, dass Wettbewerber im Einzelfall effektiver und schneller auf neue Marktchancen reagieren könnten. Die vorgenannten Szenarien können für uns sinkende Umsätze, sinkende Margen oder einen negativen Einfluss auf unsere Marktanteile zur Folge haben. Der Eintritt der genannten Risiken kann dementsprechend einen negativen Einfluss auf unsere Geschäfts-, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben.

4.3.2 Informationssicherheitsrisiken

Geschäftskritische Systeme bilden die Geschäftsgrundlage jeder Organisation. Ein Ausfall dieser Systeme kann zu einer Beeinträchtigung unseres Geschäftsbetriebs führen bis zu einem völligen Stillstand. Infolge eines Hackerangriffs könnten die IT-Systeme der Allgeier SE oder von deren Tochterunternehmen durch eine Schadsoftware infiziert werden. Die Folgen wären eine kosten- und zeitintensive Wiederherstellung der Daten und das Neuinstallieren betroffener IT-Systeme. Dies könnte operative Ausfälle und Liquiditätsausfälle nach sich ziehen. Zudem stellt ein Systemausfall, insbesondere auch infolge eines Hackerangriffs, ein Reputationsrisiko für unsere Organisation dar. Zur Verbesserung unserer Abwehr gegenüber diesen Gefahren haben wir eine gruppenweit gültige Informationssicherheitsrichtlinie mit Mindeststandards implementiert. Die Informationssicherheitsrichtlinie wird regelmäßig verbessert und dient als Benchmark für die jährlichen Informationssicherheitsüberprüfungen in den Gruppenunternehmen. Wir schulen unsere Mitarbeiter regelmäßig, führen Penetrationstests durch und haben eine Working Group aller Informationssicherheitsbeauftragten der Gruppe implementiert. Ferner haben wir Experten aus dem Feld Informationssicherheit eingebunden und nutzen unsere selbst entwickelten Softwaretools zur Erhöhung der IT-Sicherheit, insbesondere zur Aufdeckung von Schwachstellen und zur Abwehr von Angriffen, die wir unseren Kunden anbieten, auch für eigene Zwecke. Ein Warnsystem für BSI-Sicherheitswarnungen und Systeme zur Früherkennung einer möglichen Bedrohung komplettieren die Sicherheitsmaßnahmen, mit denen die Wahrscheinlichkeit eines Risikoeintritts so gering wie möglich gehalten werden soll. Zur weiteren Absicherung gegen Risiken verfügt die Allgeier SE über eine konzernweite Cyber-Security-Versicherung, die alle Gruppengesellschaften umfasst. Aufgrund der dezentralen Organisation der Allgeier SE in weitestgehend eigenständig operierenden Gesellschaften werden die IT-Systeme und Infrastrukturen überwiegend unabhängig voneinander betrieben. Hierdurch ist eine natürliche Risikostreuung gegeben.

4.3.3 Operative Risiken

4.3.3.1 Personal

Ein wesentlicher Erfolgsfaktor für unsere Unternehmen sind unsere qualifizierten und verantwortlich handelnden Mitarbeiter. Dies betrifft sowohl die Mitglieder der Geschäftsleitungen und weitere Führungspersonen als auch sämtliche Mitarbeiter und Know-how-Träger unserer Gruppengesellschaften. In Deutschland, aber auch in anderen Ländern, herrscht mittlerweile ein deutlicher Mangel an qualifiziertem Personal im Bereich IT und Software, insbesondere wenn es um spezielle technologische Ausprägungen geht. Für uns gilt es fortwährend, IT-Fachkräfte und Mitarbeiter mit sonstigen Ausrichtungen wie z. B. Vertrieb in ausreichender Zahl und hoher Qualifikation zu finden und diese nachhaltig an unser Unternehmen zu binden. Wir begegnen diesem Risiko mit verstärkten und verbesserten Recruitment-Aktivitäten, investieren stärker in die Ausbildung von Mitarbeitern, bieten sehr attraktive Arbeitsbedingungen und haben diverse Arbeitnehmer-Bindungsprogramme implementiert. Eine moderne Kultur mit der Möglichkeit der Tätigkeit in spannenden Projekten und ständiger Fortbildung sind

essenzielle Faktoren. Fehlende Management- und IT-Fachkräfte können unsere Geschäftsentwicklung bremsen und damit auch die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage negativ beeinträchtigen. Diese Effekte können temporär auch durch einen deutlich erhöhten Krankenstand hervorgerufen werden, wie zuletzt im vierten Quartal 2022 und auch schon vorher im Laufe der Corona-Pandemie wiederholt geschehen.

Um auf die Dynamik und Nachfrage der Kunden in den einzelnen Projekten flexibel reagieren zu können, nutzen einzelne Gesellschaften der Allgeier-Gruppe regelmäßig auch im deutlichen Umfang freiberufliche Experten oder auch dritte Unternehmen als Subunternehmer sowie das Instrument der Arbeitnehmerüberlassung. Aus diesen Vertragsmodellen entstehen rechtliche und finanzielle Risiken, falls die Vertragsgestaltung, die Auftragsdurchführung oder das Einsatzmanagement des Fachpersonals nicht in der gebotenen Sorgfalt durchgeführt werden (siehe auch Abschnitt 4.3.5 Regulatorische und Compliance-Risiken). Als Folge kann daraus der Bedarf für spätere Korrekturen und Nachzahlungen von Sozialversicherungsbeiträgen oder Steuern entstehen. Diesem Risiko begegnen wir mit etablierten Prozessen und Kontrollen, die sich über den gesamten Projektzyklus erstrecken. Dennoch kann durch dieses Risiko die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage negativ beeinträchtigt werden.

4.3.3.2 Kunden

Ein weiterer, entscheidender Erfolgsfaktor für Allgeier ist die Pflege der Beziehungen zu unseren Kunden durch exzellente Arbeit und eine kontinuierlich gute und kompetente Betreuung sowie die Gewinnung von neuen Kundenaufträgen. Als Unternehmensgruppe haben wir die Möglichkeit, neben der Kompetenz und langjährigen Verlässlichkeit der einzelnen Unternehmen, unseren Kunden eine größtmögliche fachliche und regionale Abdeckung durch die Zusammenarbeit mehrerer Gruppenunternehmen zu bieten. Gleichwohl besteht das Risiko, dass wir im Einzelfall wesentliche Kunden verlieren, oder Projekte nur in einem geringeren Umfang weitergeführt werden können. Dies kann zum Beispiel aufgrund wirtschaftlicher Schwierigkeiten auf Kundenseite, personeller Änderungen, insbesondere in der Führungsebene des Kunden, sowie damit verbundener Veränderungen in den Geschäftsstrategien, oder aufgrund von Konkurrenzangeboten geschehen. Um derartige, für uns negative Entwicklungen frühzeitig zu erkennen und angemessen darauf reagieren zu können, sieht unser Risikomanagement-System unter anderem vor, die wirtschaftliche Situation unserer Großkunden kontinuierlich zu beobachten und zu bewerten. Für Teile der Gruppe bestehen Warenkreditversicherungen, die das Risiko von Forderungsausfällen reduzieren. In den letzten Jahren hatten wir keine nennenswerten Forderungsausfälle zu verzeichnen. Die verbundenen Unternehmen der Allgeier SE arbeiten für viele Mittelstandskunden sowie für internationale Konzerne und öffentliche Auftraggeber in großen Projekten. Bei 70 Kunden verzeichnet die Allgeier-Gruppe im Geschäftsjahr 2022 einen Jahresumsatz von jeweils über 1 Mio. Euro (Vorjahr: 57 Kunden). Mit den zehn größten Kunden der Gruppe erwirtschafteten die Konzerngesellschaften im Geschäftsjahr 2022 gemeinsam einen Umsatz von 214,4 Mio. Euro (Vorjahr: 195,1 Mio. Euro), entsprechend 45 Prozent des Gesamtumsatzes des fortgeführten Geschäfts der Allgeier-Gruppe (Vorjahr: 48 Prozent). Mit dem größten Einzelkunden hat die Allgeier-Gruppe 14 Prozent des Umsatzes im fortgeführten Geschäft erzielt (Vorjahr: 13 Prozent). In zurückliegenden Jahren hat sich gezeigt, dass der Wegfall von Teilen solcher Großprojekte erhebliche Auswirkungen auf die jeweils betroffene Gruppengesellschaft haben kann. Es hat sich aber auch gezeigt, dass die Allgeier-Gruppe als Ganzes mit einem solchen Szenario umgehen und den Wegfall zeitnah durch neues Geschäft kompensieren kann. Sollte uns dies nicht oder nicht rasch genug gelingen, kann das negative Auswirkungen auf unsere Geschäfts-, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben.

4.3.3.3 Produkte, Technologie und Know-how

Weiterhin stellen IT-Trends und technologischer Vorsprung sowohl Chance als auch Risiko dar. Das rechtzeitige Erkennen und Anwenden dieser Trends sind von immenser Bedeutung, um die Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten. Technologischer Wandel und sich ändernde Anforderungen, z. B. an IT-Sicherheit und Datenschutz, erfordern stetige Innovationen und Investitionen in der entsprechenden Schnelligkeit. Dies gilt auch für die Weiterentwicklung der eigenen Softwareprodukte. Für diese kommt das Risiko hinzu, dass bei nicht ordnungs- oder vertragsgemäßer Funktion Haftungs- und Gewährleistungsrisiken bestehen können. Um diesem Risiko zu entgegnen, schult Allgeier seine Mitarbeiter regelmäßig und setzt auf deren Know-how. Zudem wenden wir viel Sorgfalt für die Produkt- und Lösungsentwicklung auf und haben diverse Qualitätsmanagementschleifen vor einer Produktauslieferung etabliert. An einigen Stellen müssen sich unsere Gruppenunternehmen jedoch auch auf Partnerunternehmen oder Subunternehmer verlassen. Auch wenn wir unsere Geschäftspartner regelmäßigen Prüfungen und Qualitätskontrollen unterziehen, besteht durch den

Einsatz von Drittunternehmen eine gewisse Abhängigkeit und ein Restrisiko der Schlechtleistung durch unsere Geschäftspartner. Falls wir die sich wandelnden Anforderungen nicht ausreichend erfüllen können, kann unsere Geschäfts-, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage negativ beeinträchtigt werden.

4.3.3.4 Verträge und Projekte

Die Allgeier-Gruppenunternehmen übernehmen im Rahmen des operativen Geschäfts in den Verträgen mit ihren Kunden zum Teil vertragliche Haftungen und Gewährleistungen, z. B. im Rahmen von Festpreiskalkulationen für Projektaufträge oder zur Einhaltung von bestimmten Service Levels. Entscheidend ist diesbezüglich eine gute Unternehmensorganisation und Projektsteuerung einschließlich eines effizienten Risikomanagements. Konkrete rechtliche Risiken werden teilweise durch Versicherungen oder gegebenenfalls durch die Geltendmachung von Ansprüchen gegen Dritte abgedeckt. Eine Steuerung und Begrenzung von Risiken durch den Abschluss von Versicherungen erfolgt immer dann, wenn wir dies im Hinblick auf den wirtschaftlichen Nutzen als erforderlich und sinnvoll erachten. In der Allgeier-Gruppe bestehen für die wesentlichen Geschäftsrisiken Versicherungsverträge, wie insbesondere eine gruppenweite Betriebshaftpflicht- und Cyber-Versicherung. Trotz der ergriffenen Maßnahmen kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass im Einzelfall Nacharbeiten oder erhöhte Aufwendungen erforderlich werden, die das finanzielle Ergebnis aus dem betreffenden Auftrag negativ beeinflussen oder Verlustbeiträge bedeuten können. Auch Haftungsrisiken aus Projekten können nicht vollständig ausgeschlossen werden. Sollten sich aus vertraglichen Haftungen konkrete Risiken ergeben, werden bei den betreffenden Gesellschaften entsprechende Rückstellungen gebildet. Der Eintritt solcher Vertrags- und Projektrisiken kann sich auf die Geschäfts-, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage negativ auswirken.

4.3.3.5 Unternehmenstransaktionen

Unsere Strategie beinhaltet neben der organischen Weiterentwicklung der Gruppengesellschaften auch die Verstärkung der Gruppe durch weitere Akquisitionen. Diese Transaktionen sind in der Regel mit erheblichen Investitionen und Kosten verbunden und bergen das Risiko, dass sich das erworbene Unternehmen nicht wie geplant entwickelt oder trotz aller Sorgfalt negative Folgen aus der Vergangenheit mit übernommen werden. Es besteht das Risiko, dass in so einem Fall aufgrund der Transaktion zu bilanzierende Vermögenswerte, einschließlich Geschäfts- oder Firmenwerte, aufgrund unvorhergesehener Entwicklungen abgeschrieben werden müssen, was die Jahresergebnisse erheblich belasten kann. Daneben besteht das Risiko, dass die neu erworbene Gesellschaft Verluste zum Konzernergebnis beisteuert und eine in solch einem Fall erforderlich werdende Restrukturierung Ressourcen und Mittel bindet, die dann nicht für die Weiterentwicklung der Gruppe eingesetzt werden können. Ferner bestehen Finanzierungsrisiken, wenn eine Transaktion teilweise mit Fremdmitteln finanziert wird. Dies kann unsere Geschäfts-, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage negativ beeinträchtigen. Entsprechendes gilt auch für die Entscheidung zur Veräußerung von Teilen des Geschäfts. In der Regel werden diese Entscheidungen getroffen, um für die Gruppe eine geänderte strategische Richtung einzuschlagen oder Geschäft abzugeben, das zur künftigen Entwicklung der Gruppe nicht ausreichend beiträgt. Auch aus solchen Transaktionen können vertragliche Risiken entstehen. Daneben ist auch die Entscheidung, ein Unternehmen oder einen Teil davon zu veräußern, mit strategischen Risiken belegt – die Entscheidung kann z. B. zu spät getroffen werden oder die Wahrnehmung der Gruppe im Markt und bei Kunden negativ beeinflussen. Schließlich bergen auch unternehmensinterne Strukturmaßnahmen wie Zusammenschlüsse und Integrationsprojekte Risiken, die sich auf die Geschäfts-, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage negativ auswirken können, insbesondere wenn der geplante Erfolg nicht oder nicht in der erwarteten Weise eintritt oder dadurch das Wachstum verlangsamt wird oder Mitarbeiter das Unternehmen verlassen.

Bei der Prüfung und Durchführung von Unternehmenserwerben oder anderen Transaktionen agiert der Vorstand der Allgeier SE unter Beachtung der hohen Sorgfaltsanforderungen für Entscheidungen mit besonderer Tragweite für die Allgeier-Gruppe. Dabei greift der Vorstand regelmäßig auch auf die Expertise und Erfahrung interner Berater, wie der Mitglieder des Aufsichtsrats oder ausgewählter Personen aus der Gruppe, sowie externer Berater wie Banken, Unternehmensberater, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater und Rechtsanwälte zurück. Vor der Durchführung von Transaktionen nehmen wir im angemessenen Umfang Due-Diligence-Prüfungen vor. Zur Absicherung gegen spezielle Risiken treffen wir im Vorfeld der Transaktion entsprechende vertragliche Regelungen. Ferner wird vor jeder Transaktion die Entwicklung der Gruppe durch die Akquisition anhand von Simulationen projiziert und bewertet. Akquisitionen oder Verkäufe von Unternehmen bedürfen der Zustimmung durch den Aufsichtsrat.

4.3.4 Finanzrisiken

4.3.4.1 Liquiditäts- und Kreditrisiken

Die Allgeier-Gruppe verfügt auf der einen Seite zum Stichtag 31. Dezember 2022 nach wie vor über ein hohes Maß an liquiden Mitteln in Höhe von 87,4 Mio. Euro (31. Dezember 2021: 69,4 Mio. Euro). Auf der anderen Seite bestehen zum Bilanzstichtag verzinsliche Bankverbindlichkeiten in Höhe von 150,3 Mio. Euro (31. Dezember 2021: 138,4 Mio. Euro), die im Wesentlichen aus der im Jahr 2022 neu abgeschlossenen, revolvingierenden Kreditlinie, dem neu emittierten Schuldscheindarlehen sowie aus den Verbindlichkeiten aus dem Factoring von Kundenforderungen bestehen. Tilgungen auf diese Darlehen sind zur Fälligkeit entweder aus einer noch abzuschließenden Refinanzierung oder aus Gesellschaftsmitteln zu leisten. Es besteht das Risiko, dass bei Fälligkeit eine Tilgung aus eigenen Mitteln nicht vollumfänglich möglich ist und eine Refinanzierung nicht im ausreichenden Maß und fristgemäß gelingt.

Aus den bestehenden finanziellen Verpflichtungen der Allgeier SE und der Gruppenunternehmen resultieren Verbindlichkeiten, deren Tilgung kurzfristige Liquiditätsengpässe verursachen könnte. Diesem Risiko wird durch ein liquiditätsorientiertes Management, die laufende monatliche Liquiditätsplanung, ein ausreichendes Maß an liquiden Mitteln sowie Möglichkeiten zur Erhöhung der Fremdfinanzierung begegnet.

Aus den Finanzschulden resultieren ferner Zinsrisiken und vertragliche Risiken im Falle des Eintritts von Kriterien, die möglicherweise zu vorzeitigen Rückzahlungen verpflichten. So bestehen Risiken aus der Einhaltung von Bilanz- und GuV-Kennzahlen und -Relationen sowie weiteren Auflagen, die im Falle von Nichteinhalten zur Kündigung von Darlehen und zur sofortigen Fälligkeit der Kredite führen können. Auch die Verschlechterung des Ratings der Gruppe aufgrund negativer Geschäftsentwicklungen kann die Finanzierungsfähigkeit der Gruppe und die erzielbaren Konditionen erheblich beeinflussen. Zu weiteren Einzelheiten verweisen wir auf die näher im Anhang des Konzernabschlusses dargestellten Liquiditätsrisiken. Der Konzern überwacht mit seinem Berichtswesen Ertrags-, Vermögens-, und Finanzlage aller Tochterunternehmen auf monatlicher Basis und steuert seine Finanzrisiken mit Hilfe von Bilanzkennzahlen und laufenden Ergebnis- und Bilanz-Forecasts, die den Fokus insbesondere auf die kurz- und mittelfristige Entwicklung der Liquidität setzen. Geplante Akquisitionen von Konzerngesellschaften werden nur durchgeführt, wenn die Finanzierung dieser Gesellschaften zu keinen nennenswert erhöhten Liquiditäts- und Kreditrisiken führt. Die Auswirkungen geplanter Akquisitionen auf die Liquiditäts- und Creditsituation werden in integrierten Finanzplanungen simuliert und die Machbarkeit getestet, um die Liquiditäts- und Kreditrisiken neuer Akquisitionen besser abschätzen zu können. Gleichwohl kann eine nicht vorhergesehene schlechtere Entwicklung einer akquirierten Gesellschaft, die wirtschaftlich für den Allgeier-Konzern wesentlich ist, problematisch im Hinblick auf die Finanzierungen und Einhaltung vertraglicher Finanzkennzahlen sein.

Wir führen fortlaufend Gespräche und Verhandlungen zur Evaluierung und Prüfung der Finanzierungen für das Gruppenwachstum und Akquisitionen. Sofern für unser künftiges Wachstum neues Eigen- oder Fremdkapital benötigt wird, sind wir abhängig von der Entwicklung der Finanz- und Kapitalmärkte und der Möglichkeit des Zugangs zu neuem Fremd- oder Eigenkapital.

Die künftigen Cashflows und die Liquiditätssituation der Gruppe können auch durch ein geändertes Zahlungsverhalten der Kunden, z. B. längere Zahlungsziele oder Zahlungsausfälle, negativ beeinflusst werden. Dieses Risiko ist im Zuge der COVID-19-Pandemie sowie des Ukraine-Krieges und den daraus resultierenden Folgen für die Wirtschaft bedeutender geworden. Bei einzelnen Tochtergesellschaften werden Forderungsausfallrisiken durch Versicherungen abgedeckt. Der Eintritt eines oder mehrerer der genannten Risiken können die Geschäfts-, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erheblich negativ beeinflussen.

4.3.4.2 Sicherungspolitik und Finanzinstrumente

Die Allgeier-Gruppe ist im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit Preis- und Zinsschwankungen ausgesetzt. Währungsrisiken kommen aufgrund der geringen internationalen Geschäftstätigkeit des Konzerns nur in geringem Umfang zum Tragen.

Der Allgeier-Konzern steuert und überwacht Marktpreisrisiken und -chancen vorwiegend im Rahmen seiner operativen Geschäfts- und Finanzierungsaktivitäten. Bei Bedarf setzt der Allgeier-Konzern derivative Finanzinstrumente ein. Diese Risiken beobachten und bewerten wir laufend.

Durch eine Liquiditätsplanung und -steuerung sowie Cash-Management-Systeme werden mögliche Liquiditätsengpässe rechtzeitig erkannt und angemessene Schritte ausgelöst. Mit dem im ersten Halbjahr 2022 abgeschlossenen Zinsswap in Höhe von 50 Mio. Euro sichert sich die Allgeier-Gruppe überdies gegen die aktuelle Entwicklung steigender Zinsen ab und reduziert damit das Zinsänderungsrisiko. Zusätzlichen finanziellen Spielraum für weitere Akquisitionen und Investitionen hat Allgeier durch das ebenfalls im ersten Halbjahr 2022 platzierte Schuldscheindarlehen in Höhe von 60 Mio. Euro mit einer Laufzeit von 5 und 7 Jahren geschaffen. Die Platzierung des Schuldscheins erfolgte bei einem Kreis aus Landesbanken, Sparkassen, Förderbanken sowie Volks- und Raiffeisenbanken aus Deutschland und Österreich. Ein Anteil von 31,0 Mio. Euro des Schuldscheins ist zu einem festen Zinskupon ausgegeben und damit ebenfalls gegen steigende Zinsen gesichert.

Zum Stichtag 31. Dezember 2022 stehen dem Allgeier-Konzern neben den liquiden Mitteln die freie Kreditlinie aus dem Konsortialkredit im Umfang von 126,6 Mio. Euro sowie zusätzliche Kreditlinien in Höhe von 2,7 Mio. Euro zur Verfügung. Darüber hinaus steht verschiedenen Allgeier-Gesellschaften ein Volumen zum Factoring von Kundenforderungen in Höhe von bis zu 60,0 Mio. Euro zur Verfügung. Am Stichtag 31. Dezember 2022 war das Factoring in Höhe von 49,0 Mio. Euro genutzt.

4.3.5 Rechtliche und regulatorische Risiken

4.3.5.1 Rechtliche Risiken

Im Rahmen des operativen Geschäfts bestehen rechtliche Risiken in den Verträgen mit Kunden, Lieferanten und Subunternehmern. Dies können sowohl Haftungs- und Gewährleistungsrisiken als auch Risiken der Kostenüberschreitung in einzelnen Projekten sein (siehe oben Ziffer 4.3.3.4). Je nach Art des Projekts können sich Risiken aus Themen wie Datenschutzverletzungen oder Datenverlusten sowie Betriebsausfallschäden auf Kundenseite ergeben. Bei Verletzung von vertraglichen Verpflichtungen gegenüber Unternehmen oder aus Unternehmenstransaktionen können sich am Ende Rechtsstreitigkeiten ergeben. Abhängig von dem Rechtsraum, in dem Streitigkeiten entstehen, kann das Risiko durch die lokalen Bedingungen erhöht sein. Themen der Vertragsgestaltung, z. B. für Outsourcing oder Werkverträge, können im Einzelfall unabhängig von den dahinterstehenden regulatorischen Fragen rechtliche Risiken auslösen, wenn die Anforderungen an solche Verträge nicht ausreichend berücksichtigt und umgesetzt werden. Unsere internen Prozesse sehen bei der Verhandlung von größeren Projektverträgen und im Rahmen von öffentlichen Ausschreibungen ein Prüfungs- und Freigabeprozedere unter Einbeziehung der jeweiligen Rechtsabteilungen vor. Im Vorfeld von Unternehmenstransaktionen führen wir umfassende Due-Diligence-Prüfungen zu den übernommenen Vertragsverhältnissen durch. Sollten wir den rechtlichen Risiken nicht in angemessener Form begegnen können, kann sich das auf unsere Geschäfts-, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage negativ auswirken.

4.3.5.2 Regulatorische und Compliance-Risiken

Änderungen der Gesetzgebung oder der Auslegung von Gesetzen können die Umsätze und Profitabilität der Unternehmen der Gruppe beeinträchtigen. Sollten sich die gesetzlichen Voraussetzungen in Deutschland, z. B. im Bereich der Steuern und Sozialabgaben, des Arbeitsrechts, des Dienst- oder Werkvertragsrechts, ändern, so kann dies zu einem höheren Aufwand oder zu höheren Haftungsrisiken der Unternehmen führen. Neben dem Effekt der Verteuerung führen vor allem auch die Compliance-Aspekte zu einer geänderten Risikolage, wenn zum Beispiel durch neue Gerichtsurteile neue Anforderungsmerkmale für die Beauftragung von freiberuflichen Subunternehmern gesetzt werden und diese in der Folge die Beurteilungen von Behörden erheblich beeinflussen. Da es sich hierbei in der Regel nicht um klare gesetzliche Vorgaben handelt, sondern um die Beurteilung von Einzelfällen, die dann später für andere Sachverhalte verallgemeinert werden, besteht das Risiko, dass neue Anforderungen zu spät oder nicht umfassend erkannt und in die internen Prozesse verankert werden. In der Folge können bei späteren Betriebsprüfungen Verstöße festgestellt werden, die zu nachträglichen Haftungen und Nachzahlungen von Sozialabgaben oder Steuern führen können. Solche Nachzahlungen können die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der betreffenden Gruppengesellschaft in der betreffenden Periode, in der die nachträgliche Prüfung stattfindet und zu entsprechenden Nachzahlungsbescheiden führt, negativ beeinflussen. Dieses Risiko kann auch dadurch bestehen, dass die einzelnen Projektaktivitäten unter Einsatz von freiberuflichen Experten oder Subunternehmern sehr stark im Umfeld des Kunden stattfinden und von diesem in der täglichen Praxis erheblich beeinflusst werden. Dies erschwert die Kontrolle, ob während des Projektverlaufs alle Compliance-Anforderungen tatsächlich eingehalten werden. Auch für die Überlassung von Arbeitnehmern an Kunden zur Durchführung von IT-Projekten gelten detaillierte regulatorische Vorgaben. Allerdings handelt es sich diesbezüglich anders als beim Einsatz von Freiberuflern um klare gesetzliche Regelungen, so dass hier eine höhere

Rechtssicherheit besteht und es nur eine Frage der genauen Beachtung und Umsetzung ist, die wir durch standardisierte Prozesse und Dokumentation sicherstellen.

Durch den kontinuierlichen Ausbau unserer Geschäftstätigkeit werden auch regulatorische Risiken in anderen Staaten stärker relevant und finden entsprechend erhöhte Beachtung in der künftigen Geschäftstätigkeit. In konkreten Fällen ergeben sich steuerliche Fragen im Zusammenhang mit dem Leistungsaustausch von Gütern und Dienstleistungen und der Verrechnung dieser Leistungen im Rahmen des „Transfer-Pricing“. Zu nennen sind darüber hinaus Risiken aus der Finanzierung von Gruppengesellschaften und damit in Verbindung stehenden Regelungen zur Deklaration der Darlehen und Abzugsfähigkeit von Zinsen auf solche Finanzierungsinstrumente. Falls wir diese Anforderungen nicht ausreichend erfüllen, können die Folgen unsere Geschäfts-, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage negativ beeinträchtigen.

4.3.6 Gesamtbild der Risikolage der Allgeier SE

Für die Allgeier SE wurden die relevanten Risiken in den fünf vorgenannten Kapiteln „4.3.1 Marktrisiken und strategische Risiken“, „4.3.2 Informationssicherheitsrisiken“, „4.3.3 Operative Risiken“, „4.3.4 Finanzrisiken“ sowie „4.3.5 Rechtliche und regulatorische Risiken“ dargestellt. Im Hinblick auf die Wahrscheinlichkeit ihres Eintritts und ihrer möglichen Auswirkung schätzen wir die Risiken, die aus dem wirtschaftlichen Umfeld und der Entwicklung des Marktes, der Personalbeschaffung sowie den sich stetig verdichtenden Compliance-Anforderungen resultieren, derzeit als am wesentlichsten ein.

Unsere Risiko- und Kontrollsysteme werden laufend überprüft und angepasst, um der sich durch die verschiedenen internen und externen Faktoren beeinflussten Risikolage des Konzerns angemessen Rechnung zu tragen. Durch die vorgenannten Risiken hat sich die Risikolandschaft für Allgeier im Laufe des vergangenen Jahres und auch für die kommenden Jahre weiter erhöht. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt haben wir keine Risiken identifiziert, die einzeln oder bei gesammeltem Auftreten den Fortbestand unseres Konzerns gefährden könnten. Die Geschäftsführungen der Gruppengesellschaften entwickeln mit dem Sparring durch den Vorstand der Allgeier SE ihre Geschäftsmodelle unter Berücksichtigung einer entsprechenden Risikobetrachtung weiter mit dem Ziel, die negativen Auswirkungen der Risiken zu vermeiden und die korrespondierenden Chancen zu greifen.

4.4 Chancen

Neben den vorstehend beschriebenen Risiken bestehen für die Allgeier SE über die bereits in den konkreten Planungen erfasste Geschäftsentwicklung hinaus auch weitere erhebliche Chancen zur Verbesserung des Leistungsangebots und der Stellung im Wettbewerb. Diese sieht der Vorstand vor allem in folgenden Aspekten:

4.4.1 Akquisitionen

In der Unternehmensplanung für das laufende Geschäftsjahr 2023 sind keine konkreten Akquisitionsvorhaben enthalten, da diese im Einzelfall in der Regel hinsichtlich ihres Volumens und ihres zeitlichen Eintritts nicht planbar sind. Gleichwohl sollen Akquisitionen ein integraler Bestandteil der weiteren Unternehmensentwicklung sein. Korrespondierend zu den beschriebenen Risiken aus Akquisitionen stellen diese aber auch eine erhebliche Chance zur Beschleunigung des Wachstums und für den weiteren gezielten und strategischen Ausbau der Gruppe dar. Ebenso korrespondierend können auch andere Portfoliumschichtungen, wie die Veräußerung einzelner Geschäftsteile, grundsätzlich Chancen für eine Neuausrichtung der Gruppe bedeuten. Im vergangenen Jahr haben wir mit den Akquisitionen der pooliestudios GmbH, Köln, und der Höhn Consulting GmbH, Kiel, unsere Expertise und Ressourcen im Bereich der Entwicklung von Open-Source-Softwarelösungen und unsere Expertise in der Digitalisierungsberatung für den öffentlichen Sektor erheblich ausgebaut. Mit dem Erwerb der Quality First Software GmbH, Geretsried, durch mgm technology partners haben wir in unsere technologische Weiterentwicklung in den Bereichen Softwareentwicklung, Softwaretestautomatisierung und -qualitätssicherung investiert.

4.4.2 Mitarbeiter

Im Zuge des Wachstums der Gruppe erhöhen sich auch die Faktoren für die Attraktivität unserer Unternehmen für neue Mitarbeiter. Eine Bearbeitung von komplexen und herausfordernden Projekten und das damit verbundene größere Know-how bilden für neue Mitarbeiter einen steigenden Anreiz, für Allgeier zu arbeiten. Die Aussicht, die künftige Wertsteigerung und den künftigen Erfolg aktiv mitgestalten zu können, zieht insbesondere Führungskräfte an, die unsere Teams entscheidend bereichern und die Gruppe stärken. Dies gilt auch für die durch Akquisitionen hinzugewonnenen Kollegen. Wesentlich wird in

diesem Zusammenhang auch sein, die richtigen Incentive-Systeme in der Gruppe zu etablieren bzw. weiterzuentwickeln. Mit der Akquisition der Evora Ende 2021 haben wir neben neuen Kollegen im Inland auch wertvolle Standorte in Indien, den USA und Österreich dazugewonnen. Im Geschäftsjahr 2022 haben wir die Mitarbeiterzahl an den internationalen Standorten bereits deutlich erhöht. Es sind neue Standorte wie etwa für Evora in Spanien oder mgm technology partners in Portugal entstanden. In den kommenden Jahren wollen wir die Standorte weiter ausbauen und weitere internationale Standorte eröffnen.

4.4.3 Technologien und Märkte

Der wohl größte Treiber des Geschäfts der Allgeier-Gruppe und des künftigen Wachstums ist der sich in hohem Tempo verstärkende Trend zur Digitalisierung der Geschäfts- und Verwaltungsprozesse und damit verbunden eine massive Nachfrage nach IT- und Software-Expertise und -Produkten. Insbesondere im Bereich der öffentlichen Verwaltungen auf allen Ebenen des Bundes, der Länder und der Kommunen bestehen riesige Herausforderungen, mit den bereit gestellten Milliarden-Budgets die angestrebten Effekte der Digitalisierung nachhaltig zu erzielen. Bereits gültige Gesetze wie das Onlinezugangsgesetz (OZG) verstärken den zeitlichen Druck. Dabei gilt es, die besonderen Anforderungen der öffentlichen Auftraggeber zu berücksichtigen. Mit dem Ziel einer weitgehenden digitalen Souveränität werden große Teile der zu erstellenden Softwarelösungen auf der Basis von Open Source-Komponenten entwickelt. Hohe Sicherheit und Zuverlässigkeit im Betrieb schaffen komplexe Herausforderungen, für die jahrelanges Know-how gefragt ist. Allgeier ist als eines der größeren deutschen IT- und Software-Unternehmen in diesem Bereich hervorragend aufgestellt und verstärkt sich laufend weiter. Mit unseren Kunden gehen wir in sehr vielen Fällen langfristige Partnerschaften ein, um gemeinsam die Herausforderungen der digitalen Transformation zu leisten. Damit ist IT für unsere Kunden überwiegend kein Kostenfaktor mehr, sondern vor allem eine Grundvoraussetzung für funktionierende Geschäftsmodelle und ein Mittel zur erfolgreichen Differenzierung im Markt. Wir sehen hier für die kommenden Jahre erhebliche Chancen zur Ausweitung unseres Geschäfts.

Eine weitere Chance stellen die mit der fortschreitenden Gruppenentwicklung größer werdenden Möglichkeiten des Eintritts oder der Vertiefung von technologischem Know-how insbesondere für Trendtechnologien dar. Die IT-Branche ist erheblichen Wandlungen unterworfen, die neben den beschriebenen Risiken auch enorme Zukunftschancen bedeuten. Es werden vollkommen neue Geschäftsfelder mit großen Wachstumsmöglichkeiten und Chancen zur Differenzierung im Wettbewerb entstehen. Auch hier können Akquisitionen neben der organischen Entwicklung eine entscheidende Rolle zur dynamischen Weiterentwicklung spielen. Gleiches gilt auch für den Eintritt in neue Marktsegmente und deren Erschließung – regional wie auch in Bezug auf Branchen. Auch hierfür schaffen Wachstum und Akquisitionen neue Möglichkeiten. Ein Beispiel ist die Akquisition der Cloudical Deutschland GmbH, Berlin, im Geschäftsjahr 2021, die seither unsere Gruppe mit ihrer wertvollen Expertise in Bezug auf die nächste Generation der Cloud entscheidend verstärkt. Die notwendige Transformation der bestehenden Cloud-Umgebungen und der weltweite Trend der umfassenden Verlagerung des Softwarebetriebs in die Cloud wird für viele Jahre neue Projekte hervorbringen und bei allen Kunden entsprechende Anpassungen der bestehenden Softwarelösungen erforderlich machen. Durch die in der jüngeren Zeit verstärkten Cyberangriffe ist überdies das Leistungsangebot unserer Cyber Security-Einheit sehr nachgefragt. Wir wollen weiter stark investieren, um das Geschäft weiterzuentwickeln und deutlich auszubauen. Einen wichtigen Zukunftstrend stellen Daten und deren Aufbewahrung, Geheimhaltung und sichere Verwahrung vor Veränderung dar. Die Nachfrage nach den entsprechenden Leistungen können wir bereits heute mit unserem angebotenen Security-Portfolio umfassend bedienen.

Zudem ergeben sich im Zuge der globalen Klimakrise neue Geschäftsmöglichkeiten, etwa im Umfeld erneuerbare Energien, von denen Allgeier profitieren kann. Mit den angebotenen Lösungen und Dienstleistungen hat Allgeier an der Energiewende im Zuge der weltweiten CO₂-Reduktion teil. Allgeier baut die entsprechenden Geschäftsfelder und das Portfolio laufend aus. Durch die im Jahr 2020 erfolgte Akquisition der AURELO GmbH, Kiel, dem führenden ERP-Anbieter für Unternehmen der erneuerbare Energien-Branche, fokussieren wir uns verstärkt auf Kunden in dieser für den Klimaschutz zentralen Branche. Wir haben die Gesellschaft inzwischen in die Einheit Allgeier inovar integriert, um noch gezielter durch ERP- und weitere Softwarelösungen die erneuerbare Energien-Branche zu unterstützen und auf diese Weise einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten. Mit der Akquisition des Asset- und Fieldservice-Managementspezialisten Evora zum Ende des Jahres 2021 hat Allgeier weitere wertvolle Markt- und Kundenzugänge im Umfeld erneuerbarer Energien gewonnen. Evora ist im Zukunftsfeld der Digitalisierung der Energieversorger erfolgversprechend positioniert und bietet insbesondere auch Kunden aus dem Sektor erneuerbarer Energien innovative digitale Instandhaltungs- und Serviceprozesse an. Im vergangenen Geschäftsjahr konnten wir führende Anbieter für

erneuerbare Energien als Neukunden gewinnen.

mgm technology partners hat seine eigene Softwareplattform A12 im abgelaufenen Jahr 2022 erheblich weiterentwickelt und begonnen, die Plattform als reines Softwarelizenz- oder Subscription-Modell zu verkaufen. A12 setzt als Enterprise-Low-Code-Plattform auf den Trend der effizienten und automatisierten Softwareentwicklung, die dem Kunden neben der Möglichkeit der eigenständigen detaillierten Gestaltung der Anwendungsfälle vor allem auch erhebliche Effizienz- und Zeitvorteile bei der Digitalisierung von Verwaltungs- oder Geschäftsprozessen verspricht.

Die Allgeier SE plant, verstärkt an den aufgeführten Chancen zu partizipieren, Marktchancen zu nutzen und die Marktposition in den kommenden Jahren weiter auszubauen.

4.4.4 Prozesse und Systeme

Schließlich sehen wir auch in der stetigen Verbesserung unserer internen Organisation und Zusammenarbeit durch die Verbesserung der verwendeten Systeme und definierten Prozesse gute Chancen für unsere künftige Entwicklung. Investitionen in einheitliche Systeme werden erst mit zunehmender Größe sinnvoll und rentabel. Dadurch kann das Nutzen von Synergien und gemeinsamem Potential unterstützt oder erst sinnvoll ermöglicht werden. Eng damit verbunden ist die stetige Verbesserung von internen Unternehmensprozessen. Dies gilt sowohl für die interne Zusammenarbeit in der Gruppe, zum Beispiel im Teilen von Know-how oder verfügbaren Ressourcen oder im Verhältnis zum Kunden, als auch für die effizientere Durchführung von Kundenprojekten und die Qualität unserer Arbeit.

5. Grundzüge des Vergütungssystems

Der Vergütungsbericht der Allgeier SE für das Geschäftsjahr 2022 findet sich auf der Webseite der Gesellschaft unter <https://www.allgeier.com/de/investor-relations/corporate-governance/>

6. Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB

Erklärung gemäß § 161 AktG

Die Allgeier SE entspricht den Grundsätzen, Empfehlungen und Anregungen der vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers am 27. Juni 2022 bekannt gemachten Fassung des Deutschen Corporate Governance Kodex vom 28. April 2022, bis auf folgende:

Empfehlung C.7

Herr Carl Georg Dürschmidt hat sein Amt als Vorstand der Allgeier SE im September 2021 niedergelegt. Die zweijährige Cooling Off-Periode ist damit bei seiner Wahl in den Aufsichtsrat durch die Hauptversammlung im Juni 2022 noch nicht vollständig vorüber. Er wurde von der Hauptversammlung im Juni 2022 aufgrund des Wahlvorschlages eines Aktionärs mit mehr als 25 Prozent Stimmrechtsanteilen in den Aufsichtsrat gewählt. Damit ist der Ausnahmetatbestand nach § 100 Abs. 2 Nr. 4 Hs. 2 AktG erfüllt.

Die Zusammensetzung und Amtsdauer des Aufsichtsrats erfolgt gemäß der Satzung. In Kapitel V sind Angaben zur Amtszeit und Wiederbestellung vorhanden.

Empfehlung D.2 und Empfehlung D.4

Der Aufsichtsrat bestand zum Jahresende 2022 nur aus drei Mitgliedern. Er hat den gesetzlich vorgesehenen Prüfungsausschuss gebildet. Weitere Ausschüsse existieren nicht.

Empfehlung F.2

Die Allgeier SE behält sich vor, die gesetzlichen Fristen für die Veröffentlichung der gesetzlich verpflichtenden Finanzberichte jeweils in Anspruch zu nehmen, soweit dies zur ordnungsgemäßen Fertigstellung und Prüfung der Abschlüsse und Berichte erforderlich ist.

6.1 Angaben zu Unternehmensführungspraktiken und Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat

6.1.1 Aktionariat und Hauptversammlung

Unsere Aktionärinnen und Aktionäre nehmen ihre Rechte im Zuge der jährlich stattfindenden Hauptversammlung wahr. Die Hauptversammlung der Allgeier SE findet in den ersten sechs Monaten des Geschäftsjahres statt. Den Vorsitz der Hauptversammlung führt grundsätzlich die oder der Aufsichtsratsvorsitzende. Zu den Aufgaben der Hauptversammlung s. oben 1.4 Hauptversammlung.

6.1.2 Aufsichtsrat

Die zentrale Aufgabe des Aufsichtsrats besteht in der Beratung und Überwachung des Vorstands. Der Aufsichtsrat der Allgeier SE besteht aus vier Mitgliedern, die von den Aktionärinnen und Aktionären in der Hauptversammlung gewählt werden. Der Aufsichtsrat der Allgeier SE hat einen Ausschuss gebildet, der bestimmte Arten von Geschäften und deren Beschlussfassungen vorbereitet und die Ausführungen überwacht. Zu den Aufgaben des Aufsichtsrats s. oben B.1.2 Aufsichtsrat.

Mitglieder des Aufsichtsrats und deren Kompetenzprofil:

Mit Stand zum 31. Dezember 2022 hatte die Allgeier SE folgende Aufsichtsratsmitglieder mit aufgeführten Kompetenzbereichen.

Name	Qualifikationsbereich	Mitglied im Ausschuss
Carl Georg Dürschmidt	Unternehmensführung Mergers & Acquisitions Strategie & Geschäftsentwicklung Markt & Marktumfeld Rechnungslegung Nachhaltigkeit/ESG	Prüfungsausschuss
Christian Eggenberger	Rechnungslegung Marketing & Vertrieb Digitale Transformation	Prüfungsausschuss
Thies Eggers	Abschlussprüfung Rechnungslegung Finanzberichterstattung	Prüfungsausschuss (Vorsitzender)

Aufsichtsratssitzungen:

An den Sitzungen des Aufsichtsrats nehmen die Mitglieder des Vorstands teil, sofern der Sitzungsvorsitzende dies bestimmt. Zu den Ausschusssitzungen können auf Veranlassung des betreffenden Ausschussvorsitzenden Vorstandsmitglieder hinzugezogen werden; der Vorstand berichtet zu den einzelnen Tagesordnungspunkten und Beschlussvorlagen und beantwortet die Fragen der einzelnen Aufsichtsratsmitglieder. Eine Einladung und eine Übersicht über alle Tagesordnungspunkte sowie Berichte und Informationen sowie zu den Beschlussanträgen ausführliche Unterlagen erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats spätestens zwei Wochen vor jeder Sitzung. Eilbedürftige Beschlüsse kann der Aufsichtsrat auch im schriftlichen Umlaufverfahren fassen.

Kommunikation des Aufsichtsrats:

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats trifft sich regelmäßig mit dem Vorstand und erörtert mit diesem aktuelle Fragen. Außerhalb dieser Treffen informiert der Vorstand den Aufsichtsratsvorsitzenden mündlich und schriftlich über aktuelle Entwicklungen. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erläutert jedes Jahr die Tätigkeit des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse in seinem Bericht an die Aktionäre im Geschäftsbericht und in der Hauptversammlung. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats trifft sich auf Verlangen mit relevanten Investoren zu Gesprächen über aufsichtsratspezifische Themen. Der Aufsichtsratsvorsitzende informiert dazu den Vorstand und die Aktionäre im Aufsichtsratsbericht, sofern Gespräche stattgefunden haben.

Selbstbeurteilung des Aufsichtsrats:

Der Aufsichtsrat führt regelmäßig eine Prüfung seiner Tätigkeit, der Organisation und des Ablaufs der Sitzungen einschließlich deren Vorbereitung, Information durch den Vorstand und anderer Aspekte durch (Selbstbeurteilung nach Ziffer D.12 des Deutschen Corporate Governance Kodex). Im Ergebnis legt der Aufsichtsrat fest, wo welche Änderungen bei den Abläufen erfolgen sollen, bzw. der Aufsichtsrat stellt fest, dass es keiner Änderungen bedarf.

6.1.3 Vorstand

Der Vorstand ist das Leitungsorgan des Konzerns, führt die Geschäfte und ist im Rahmen der aktienrechtlichen Vorschriften an das Interesse und die geschäftspolitischen Grundsätze des Unternehmens gebunden. Er berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle wesentlichen Fragen der Geschäftsentwicklung, die Unternehmensstrategie sowie über mögliche Risiken. Zu den Aufgaben des Vorstands s. oben B.1.3 Vorstand.

Nachfolgeplanung

Gemeinsam mit dem Vorstand sorgt der Aufsichtsrat zudem für eine langfristige Nachfolgeplanung. Hierzu tauscht sich der Aufsichtsrat regelmäßig mit dem Vorstand aus. Gemeinsam evaluieren Vorstand und Aufsichtsrat die Eignung möglicher Nachfolgekandidatinnen oder Nachfolgekandidaten und diskutieren, wie geeignete interne Kandidatinnen und Kandidaten weiterentwickelt werden können. Der Aufsichtsrat prüft darüber hinaus regelmäßig die Größe und Zusammensetzung des Vorstands. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats diskutiert zu diesem Zweck mit dem Vorstand insbesondere, welche Kenntnisse, Erfahrungen und fachlichen sowie persönlichen Kompetenzen im Vorstand auch mit Blick auf die strategische Entwicklung der Gesellschaft vorhanden sein sollten und inwieweit der Vorstand bereits entsprechend diesen Anforderungen zusammengesetzt ist. Darüber hinaus achtet der Aufsichtsrat auch auf Vielfalt (Diversity). Unter Vielfalt als Entscheidungsgesichtspunkt versteht der Aufsichtsrat insbesondere unterschiedliche, sich gegenseitig ergänzende Profile und Berufserfahrungen auch im internationalen Bereich, verschiedene Persönlichkeiten, eine angemessene Vertretung beider Geschlechter sowie eine hinreichende Altersmischung.

Verantwortungsbereiche des Vorstands

Da der Vorstand aktuell lediglich aus zwei Mitgliedern besteht, sind beide Mitglieder gleichermaßen für alle Verantwortungsbereiche zuständig. Eine formale Aufteilung der Verantwortungsbereiche erfolgt nicht, allerdings werden jeweils Arbeitsschwerpunkte abgestimmt.

6.1.4 Transparenz

Die Berichterstattung über die Geschäftslage und die Ergebnisse der Allgeier SE erfolgt im Geschäfts- und Halbjahresfinanzbericht, in den freiwilligen Zwischeninformationen sowie bei Analysten- und Investorenkonferenzen und -gesprächen. Des Weiteren werden Informationen über Ad-hoc- bzw. Pressemitteilungen veröffentlicht. Alle Meldungen, Präsentationen und Mitteilungen sind im Internet unter <https://www.allgeier.com/de/investor-relations> einsehbar.

Die Allgeier SE hat gemäß Marktmissbrauchsverordnung eine Insiderliste angelegt. Die betreffenden Personen werden über die gesetzlichen Pflichten und Sanktionen informiert. Wir veröffentlichen meldepflichtige Wertpapiergeschäfte gemäß Artikel 19 MMVO, die sogenannten Managers' Transactions, umgehend nach Eingang der Mitteilung.

6.1.5 Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Der Einzelabschluss der Allgeier SE wird nach dem Handelsgesetzbuch aufgestellt, der Konzernabschluss der Allgeier SE nach den International Financial Reporting Standards (IFRS). Der Einzelabschluss und der Konzernabschluss wurden von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft LOHR + COMPANY GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, geprüft.

6.1.6 Diversität/Diversitätskonzept

Unsere Mitarbeiter sind das wertvollste Kapital unserer Gruppe. Mit ihrem Know-how, ihrer Motivation, aber auch ihrem großen Zusammenhalt und ihrem Engagement treiben sie unser Geschäft jeden Tag voran. Unsere Mitarbeiter bilden die Basis für unseren unternehmerischen Erfolg heute und in Zukunft. Wir leben gemeinsame Werte und handeln im Gesamtinteresse der Allgeier-Gruppe unter Berücksichtigung nachhaltiger Prinzipien. Verantwortungsbewusstsein, Respekt und gegenseitige Wertschätzung prägen unser Miteinander. Jede Form der Diskriminierung lehnen wir ab und lassen diese nicht zu.

6.1.7 Weitere Unternehmensführungspraktiken

Die Allgeier-Gruppe führt ihre Geschäfte in unternehmerischer und nachhaltiger Weise und fördert dabei ethisches, soziales und umweltbewusstes Verhalten. Weitere Informationen und Details zu Strategie und Maßnahmen finden Sie unten in der Nichtfinanziellen Konzernklärung nach § 315b HGB.

6.1.8 Diversität und Angaben zu der Beteiligung von Frauen im Management

Diversität ist für unsere Gruppe eine Bereicherung. In den Allgeier-Konzerngesellschaften arbeiten in verschiedenen Ländern Menschen unterschiedlicher Herkunft, Kulturen und Religionen. Wir legen Wert auf die Wahrung und Umsetzung der Werte zur Förderung von Diversität und Gleichberechtigung am Arbeitsplatz und pflegen Vielfalt überall, wo es als Unternehmen möglich ist. Wir glauben als Allgeier-Gruppe an das Recht auf Gleichheit und die Würde aller Menschen. Jeder unserer Mitarbeiter erhält die gleichen Arbeitsmöglichkeiten und Perspektiven, und niemand wird aufgrund von Gruppenzugehörigkeit, Hautfarbe, Familienstand und familiärer Situation, Elternstatus und Herkunft, Einkommensquelle, Religion, Geschlecht, Alter, nationaler Herkunft, Behinderung, sexueller Orientierung, Gesundheitszustand oder Veteranenstatus diskriminiert. Unsere Unternehmenskultur ist geprägt von der interkulturellen, teamübergreifenden Zusammenarbeit in gemischten, vielfach länderübergreifenden Teams an unseren Standorten. Die Förderung der Geschlechtervielfalt ist uns wichtig. Wir sind davon überzeugt, damit zudem einen wichtigen Beitrag zur Bekämpfung des Fachkräftemangels innerhalb unserer Branche zu leisten und uns als attraktiver Arbeitgeber im Wettbewerb um begehrte Spezialisten Vorteile zu sichern. Die Internationalität unserer Gruppe hat im vergangenen Geschäftsjahr weiter zugenommen und wir beschäftigten zum Jahresende 2022 an unseren Standorten im In- und Ausland Kolleginnen und Kollegen aus mehr als 20 unterschiedlichen Nationen. Unsere Unternehmensgruppe hat zudem – gemessen am Branchendurchschnitt – einen hohen Anteil weiblicher Beschäftigter, die wir in den vergangenen Jahren stetig weiter steigern konnten, auf mittlerweile 29,0 Prozent (Vorjahr: 28,3 Prozent). Grundsätzlich ist unser Ziel, bei der Besetzung von Managementpositionen im Vergleich mehrerer, fachlich ähnlich geeigneter Kandidaten im Sinne der angestrebten Diversität Kandidaten zu bevorzugen, die im Hinblick auf ihr Geschlecht, ihre Nationalität oder andere Eigenschaften die Besetzung entsprechend bereichern. Dies gilt insbesondere auch hinsichtlich der Beteiligung von Frauen im Management. Entsprechend wird das Unternehmen auch künftig laufend prüfen, ob der Frauenanteil im Management mit geeigneten Kandidatinnen erhöht werden kann. Starre Quoten sieht das Unternehmen dabei aber nicht als angemessenes Mittel an. Grundsätzlich ist bei der Besetzung von Managementpositionen die Qualifikation das entscheidende Kriterium.

7. Angaben und Erläuterung gem. § 289a S.1 HGB

7.1 Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das gezeichnete Kapital der Allgeier SE belief sich zum Stichtag 31. Dezember 2022 auf 11.427.513,00 Euro (Vorjahr: 11.408.513,00 Euro) und war eingeteilt in 11.427.513 auf den Namen lautende Stückaktien. Auf jede Stückaktie entfällt anteilig ein rechnerischer Betrag des Grundkapitals von 1,00 Euro. Sämtliche Stückaktien der Gesellschaft gehören der gleichen Aktiengattung an. Die Aktien sind voll eingezahlt.

Im Geschäftsjahr 2022 erhöhte sich das gezeichnete Kapital der Allgeier SE durch Zuteilung von 19.000 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien aus dem Bedingten Kapital 2010 (Bezugsaktien).

Die Aktie der Allgeier SE wurde am 30. Dezember 2022 mit einem Schlusskurs im Xetra-Handel der Frankfurter Wertpapierbörse von 28,35 Euro bewertet. Im Vorjahr notierte die Aktie am 30. Dezember 2021 mit einem Schlusskurs von 55,80 Euro.

Es besteht nur eine Aktiengattung. Mit allen Aktien sind die gleichen Rechte und Pflichten verbunden, insbesondere gewährt jede Aktie eine Stimme in der Hauptversammlung. Hiervon ausgenommen sind eigene Aktien, die keine Rechte vermitteln. Die Aktien der Gesellschaft sind im Regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse (General Standard) notiert (ISIN DE000A2GS633; WKN A2GS63). Die mit den Aktien der Gesellschaft verbundenen Rechte und Pflichten ergeben sich aus der Satzung der Gesellschaft und ergänzend aus der SE-Verordnung (SE-VO) und dem SE-Ausführungsgesetz sowie dem Aktiengesetz.

7.2 Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

Dem Vorstand sind keine Beschränkungen, die die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, bekannt.

7.3 Beteiligungen am Kapital, die 10 Prozent der Stimmrechte überschreiten

Folgende Personen haben uns mitgeteilt (Stand: 31. Dezember 2022), dass ihre direkten oder indirekten Beteiligungen am Kapital 10 Prozent der Stimmrechte der Allgeier SE gemessen an der Gesamtstimmrechtszahl von 11.427.513 überschreiten:

- Die Lantano Beteiligungen GmbH, München, Deutschland, hält direkt eine Beteiligung in Höhe von 25,71 Prozent.
- Der Aufsichtsratsvorsitzende, Herr Carl Georg Dürschmidt, Deutschland, hält indirekt über die ihm zuzurechnende Lantano Beteiligungen GmbH, München, eine Beteiligung in Höhe von 25,71 Prozent.
- Frau Dr. Christa Kleine-Dürschmidt, Deutschland, hält direkt sowie indirekt über die ihr zuzurechnende Lantano Beteiligungen GmbH, München, eine Beteiligung in Höhe von insgesamt 27,66 Prozent.
- Frau Linda Müller-Dürschmidt, Deutschland, hält direkt sowie indirekt über die ihr zuzurechnende Lantano Beteiligungen GmbH, München, eine Beteiligung in Höhe von insgesamt 25,71 Prozent.
- Frau Laura Pirkel-Dürschmidt, Deutschland, hält indirekt über die ihr zuzurechnende Lantano Beteiligungen GmbH, München, eine Beteiligung in Höhe von 25,71 Prozent.
- Herr Detlef Dinsel, Deutschland, hält direkt und indirekt eine Beteiligung in Höhe von 13,71 Prozent.

Sonstige direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital, die 10 Prozent der Stimmrechte überschreiten, sind der Gesellschaft nicht gemeldet worden und auch sonst nicht bekannt.

7.4 Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen

Es bestehen keine Aktien der Gesellschaft, die ihren Inhabern im Vergleich zu den übrigen Aktionären Sonderrechte, insbesondere Kontrollbefugnisse über die Gesellschaft verleihen.

7.5 Art der Stimmrechtskontrolle, wenn Arbeitnehmer am Kapital beteiligt sind und ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben

Dem Vorstand sind keine Beteiligungen von Arbeitnehmern am Kapital der Gesellschaft bekannt, bei denen Arbeitnehmer die Kontrollrechte aus ihrer Beteiligung nicht unmittelbar ausüben.

7.6 Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen der Satzung über die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands und über die Änderung der Satzung

Die Voraussetzungen für die Ernennung und Abberufung des Vorstands sowie die Änderung der Satzung richten sich nach den Regelungen der Satzung, der SE-VO und des SE-Ausführungsgesetzes sowie des Aktiengesetzes. Gemäß Ziffer 9.1 unserer Satzung und Art. 39 SE-VO besteht der Vorstand aus einer oder mehreren Personen; die Zahl der Mitglieder des Vorstands bestimmt der Aufsichtsrat.

Der Aufsichtsrat kann gemäß Ziffer 9.3 unserer Satzung und § 84 AktG einen Vorsitzenden des Vorstands bestellen. Fehlt ein erforderliches Vorstandsmitglied, so hat das Gericht gemäß § 85 AktG in dringenden Fällen auf Antrag eines Beteiligten das Mitglied zu bestellen. Gemäß Art. 39 SE-VO und § 84 AktG kann der Aufsichtsrat die Bestellung zum Vorstandsmitglied und die Ernennung zum Vorstandsvorsitzenden widerrufen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Gemäß Art. 46 SE-VO und Ziffer 9.2 unserer Satzung werden die Mitglieder des Vorstands für höchstens sechs Jahre bestellt. Wiederbestellungen sind gemäß Art. 46 SE-VO und Ziffer 9.2 unserer Satzung zulässig. Der Aufsichtsrat bestellt die Mitglieder des Vorstands durch Beschluss mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen.

Änderungen der Satzung bedürfen eines Beschlusses der Hauptversammlung. Gemäß Art. 59 SE-VO, § 51 SE-Ausführungsgesetz und Ziffer 23.2 der Satzung bedarf ein satzungsändernder Beschluss, soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen bzw. der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen, sofern mindestens die Hälfte des Grundkapitals vertreten ist. Damit macht die Satzung vom Wahlrecht des § 51 SE-Ausführungsgesetz Gebrauch. Eine höhere Mehrheit ist beispielsweise für die Änderung des Unternehmensgegenstands oder für eine Sitzverlegung in einen anderen Mitgliedsstaat in § 51 SE-Ausführungsgesetz vorgeschrieben. Der Aufsichtsrat ist gemäß Ziffer 18.2 unserer Satzung und § 179 AktG befugt, Änderungen der Satzung, die nur deren Fassung betreffen, zu beschließen.

7.7 Genehmigtes Kapital

Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 24. September 2020 ermächtigt, das Grundkapital der Allgeier SE mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 23. September 2025 gegen Bar- oder Sacheinlage einmal oder mehrmals um insgesamt bis zu 5.644.500,00 Euro durch Ausgabe von bis zu 5.644.500 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2020). Dabei ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre für folgende Fälle auszuschließen:

- Bei einer Bezugsrechtsemission für aufgrund des Bezugsverhältnisses entstehende Spitzenbeträge.
- Für eine Kapitalerhöhung gegen Sacheinlage zum (auch mittelbaren) Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen, von Beteiligungen an Unternehmen oder sonstigen Vermögensgegenständen, wenn der Erwerb im Interesse der Gesellschaft liegt.
- Für eine Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen für einen Anteil am genehmigten Kapital in Höhe von bis zu insgesamt 10 Prozent des im Zeitpunkt des Wirksamwerdens oder, sofern niedriger, im Zeitpunkt der Ausnutzung dieser Ermächtigung bestehenden Grundkapitals, sofern der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrages nicht wesentlich unterschreitet. Auf diese 10-Prozent-Begrenzung sind Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung bis zum Zeitpunkt ihrer Ausnutzung in direkter oder entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben oder veräußert werden sowie auch Aktien, die aufgrund einer während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts entsprechend § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG begebenen Wandelbeziehungsweise Optionsschuldverschreibung auszugeben oder zu gewähren sind.
- Für die Gewährung von Bezugsrechten an Inhaber von Wandel- oder Optionsrechten bezogen auf Schuldverschreibungen, die von der Gesellschaft oder einem Unternehmen, an dem die Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar mehrheitlich beteiligt ist, ausgegeben werden.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats den Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienausgabe festzulegen.

7.8 Bedingtes Kapital

Das Grundkapital der Gesellschaft ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 17. Juni 2014 um bis zu 140.000,00 Euro durch Ausgabe von bis zu 140.000 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2014). Das Bedingte Kapital 2014 dient der Bedienung von sämtlichen 140.000 Optionsrechten zur Ausgabe von bis zu 140.000 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien. Hiervon sind 140.000 Optionsrechte ausgegeben.

Das Grundkapital der Gesellschaft ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 08. Juni 2021 um bis zu 940.000,00 Euro durch Ausgabe von bis zu 940.000 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2021). Das Bedingte Kapital 2021 dient der Bedienung von 940.000 Optionsrechten gemäß dem Aktienoptionsplan 2021, die von der Gesellschaft bis zum 07. Juni 2026 ausgegeben werden können. Hiervon sind 910.000 Optionsrechte ausgegeben.

7.9 Erwerb eigener Aktien

Die am 24. September 2020 abgehaltene Hauptversammlung der Allgeier SE hat den Vorstand ermächtigt, bis zum 23. September 2025 eigene Aktien der Gesellschaft in einem Umfang von 10 Prozent des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals mit der Maßgabe zu erwerben, dass auf diese zusammen mit anderen eigenen Aktien, die die Gesellschaft bereits erworben hat und noch besitzt, nicht mehr als 10 Prozent des Grundkapitals entfallen.

Die Gesellschaft hält keine eigenen Aktien.

Darüber hinaus hat die Hauptversammlung vom 24. September 2020 den Vorstand ermächtigt, Aktien der Gesellschaft, die aufgrund der vorstehenden oder früher erteilten Ermächtigungen erworben werden bzw. wurden, mit Zustimmung des Aufsichtsrats zu allen gesetzlich zulässigen Zwecken zu verwenden, insbesondere zu folgenden:

- Weiterveräußerung an Dritte gegen Barzahlung auch anders als über die Börse oder durch ein Angebot an alle Aktionäre;

- Verwendung als Gegenleistung für eine direkte oder indirekte Sacheinlage Dritter in die Gesellschaft, insbesondere beim Zusammenschluss mit Unternehmen oder beim Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen, Beteiligungen oder anderen Wirtschaftsgütern;
- Verwendung zur Erfüllung von Wandel- oder Optionsrechten, welche die Gesellschaft oder ihr nachgeordnete Konzernunternehmen ausgeben, gegenüber den Inhabern dieser Rechte;
- Verwendung zur Ausgabe als Mitarbeiteraktien an Arbeitnehmer oder Organmitglieder der Gesellschaft oder der mit der Gesellschaft im Sinne der §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmen.

Erfolgt die Veräußerung in anderer Weise als über die Börse oder durch Angebot an alle Aktionäre, insbesondere in den vorstehend genannten vier Fällen, darf der Veräußerungspreis den Börsenkurs der Aktien der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Veräußerung um nicht mehr als 5 Prozent unterschreiten. Maßgeblicher Börsenkurs im Sinne dieser Regelung ist der rechnerische Mittelwert der Schlusskurse der Aktien der Gesellschaft an der Frankfurter Wertpapierbörse im XETRA-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) während der letzten drei Börsentage vor der Veräußerung der Aktien. Das Bezugsrecht der Aktionäre wird insoweit ausgeschlossen. Diese Ermächtigung beschränkt sich auf höchstens 10 Prozent des bei Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft. Auf den Fall der Veräußerung eigener Aktien an Dritte gegen Barzahlung auch anders als über die Börse oder durch ein Angebot an alle Aktionäre werden Aktien angerechnet, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung in entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts bis zu diesem Zeitpunkt ausgegeben oder veräußert werden, oder auf die Umtausch- bzw. Bezugsrechte von Options- oder Wandelschuldverschreibungen entfallen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung bis zum Zeitpunkt ihrer Ausnutzung unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß oder entsprechend § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben werden. Der Vorstand wird ferner ermächtigt, die aufgrund der Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien mit Zustimmung des Aufsichtsrats ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss einzuziehen.

Die Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien sowie zu ihrer Verwendung kann ganz oder auch in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals, durch die Gesellschaft oder durch ihre Konzerngesellschaften ausgeübt werden.

8. Nachtragsbericht

Der Nachtragsbericht findet sich im Anhang (11. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag).

München, 31. März 2023

Allgeier SE



Dr. Marcus Goedsche
Vorstand



Hubert Rohrer
Vorstand

Allgeier SE, München
Versicherung des Vorstands

Der Vorstand der Allgeier SE versichert nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

München, 31. März 2023



Dr. Marcus Goedsche
Vorstand



Hubert Rohrer
Vorstand

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Allgeier SE, München

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Allgeier SE, München, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Allgeier SE, München, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks

weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1 Januar.2022 bis zum 31. Dezember 2022 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend beschreiben wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte:

Werthaltigkeit des Buchwerts der Anteile an verbundenen Unternehmen und der Ausleihungen an verbundene Unternehmen

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Im Jahresabschluss der Allgeier SE, München, werden zum 31. Dezember 2022 Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von EUR 157,3 Mio. und Ausleihungen an verbundene Unternehmen in Höhe von EUR 124,1 Mio. unter den Finanzanlagen ausgewiesen. Der Anteil der beiden Bilanzpostens an der Bilanzsumme beläuft sich auf zusammen 85,6% und hat somit einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Allgeier SE, München. Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten bzw. bei voraussichtlich dauernder Wertminderung zum niedrigeren beizulegenden Zeitwert bilanziert. Das wesentliche Risiko für den Jahresabschluss liegt bei der Bewertung der Finanzanlagen in der Vollständigkeit und der Richtigkeit der Ermittlung von Wertansätzen.

Bei der Überprüfung der Werthaltigkeit der Anteile und der Ausleihungen an verbundenen Unternehmen besteht aufgrund deren Wesentlichkeit sowie der Ermessensabhängigkeit der Beurteilung, ob objektive Hinweise auf einen niedrigeren beizulegenden Wert hindeuten, aus unserer Sicht ein erhöhtes Risiko einer fehlerhaften Bilanzierung. Zudem sind Bewertungen von der Einschätzung der künftigen Zahlungsmittelzuflüsse sowie dem verwendeten

Diskontierungszinssatz abhängig. Die Werthaltigkeit der Anteile und der Ausleihungen an verbundenen Unternehmen war daher im Rahmen unserer Prüfung ein besonders wichtiger Prüfungssachverhalt.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Auf Basis von Erläuterungen des Managements sowie durch die Würdigung relevanter Dokumentation haben wir unser Verständnis über den bei der Allgeier SE, München, implementierten Prozess zur Beurteilung der Werthaltigkeit der Buchwerte von Anteilen und Ausleihungen an verbundene Unternehmen aktualisiert. Dies beinhaltet eine Würdigung der von der Allgeier SE, München, gewählten Herangehensweise zur Ermittlung von möglichen dauerhaften Wertminderungen der Anteile und der Ausleihungen an verbundene Unternehmen sowie, basierend auf im Rahmen der Prüfung gewonnenen Informationen, eine Einschätzung darüber, ob Anhaltspunkte für Abschreibungsbedarfe vorliegen, die von der Gesellschaft nicht identifiziert wurden.

Für die Zugangsbewertung lagen uns die Kaufverträge sowie die Darlehensverträge vor. Hinsichtlich der von den gesetzlichen Vertretern ausgewiesenen Werte sowie der Einschätzung von Wertminderungen als voraussichtlich dauerhaft oder vorübergehend haben wir neben der vergleichenden Betrachtung der Buchwerte und des ausgewiesenen Eigenkapitals die zukünftig erwarteten Ergebnisse beurteilt. In Einzelfällen haben wir uns weitergehende Planungsunterlagen und Berechnungen der Gesellschaft vorlegen lassen und diese gewürdigt. Diese Berechnungen haben wir sowohl methodisch als auch arithmetisch nachvollzogen.

Außerdem haben wir die Erkenntnisse aus den Jahresabschlussprüfungen und den prüferischen Durchsichten der Jahresabschlüsse der Konzerngesellschaften und aus den durchgeführten Konzernprüfungshandlungen nutzen können.

Unsere Schlussfolgerungen

Das der Identifikation und Erfassung von Wertminderungen von Anteilen an verbundenen Unternehmen und Ausleihungen an verbundene Unternehmen zugrunde liegende Vorgehen ist sachgerecht und steht im Einklang mit den maßgeblichen Bewertungsgrundsätzen. Die Allgeier SE, München, hat ausgewogene Annahmen verwendet. Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen hinsichtlich der Beurteilung der Werthaltigkeit der Anteile und der Ausleihungen an verbundenen Unternehmen ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen sowie weiterer Angaben und Erläuterungen verweisen wir auf die Angaben im Anhang unter Gliederungspunkt 2.1.3 „Finanzanlagen“ und die als Anlagen zum Anhang beigefügten Anlagespiegel sowie die Aufstellung der Konzerngesellschaften.

Vollständige Erfassung und zutreffende Bewertung der Forderungen und Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Im Jahresabschluss der Allgeier SE, München, zum 31. Dezember 2022 werden Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von EUR 34,2 Mio. und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von EUR 80,6 Mio. ausgewiesen. Der Anteil der beiden Positionen an der Bilanzsumme beläuft sich auf ca. 10,4 % bzw. 24,5 % und hat somit einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Allgeier SE, München.

Forderungen gegen verbundene Unternehmen werden zu Anschaffungskosten bzw. bei voraussichtlicher Wertminderung zum niedrigeren beizulegenden Zeitwert bilanziert. Das wesentliche Risiko für den Jahresabschluss liegt bei der Bewertung der Forderungen gegen verbundene Unternehmen in der Vollständigkeit und der Richtigkeit der Ermittlung von Wertminderungen. Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen werden zum Erfüllungsbetrag bilanziert. Das wesentliche Risiko für den Jahresabschluss liegt in der vollständigen Erfassung und der zutreffenden Bewertung der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Auf Basis von Erläuterungen des Managements sowie durch die Würdigung der relevanten Dokumentation haben wir ein Verständnis über den bei der Allgeier SE, München, implementierten Prozess zur Beurteilung der vollständigen Erfassung und zutreffenden Bewertung der Forderungen und Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen erlangt. Dies beinhaltet eine Würdigung der von der Allgeier SE, München, gewählten Herangehensweise zur Ermittlung von Wertminderungen sowie, basierend auf im Rahmen der Prüfung gewonnenen Informationen, eine Einschätzung darüber, ob Anhaltspunkte für eine unvollständige Erfassung einzelner Forderungen bzw. Verbindlichkeiten bzw. Abschreibungsbedarfe hinsichtlich einzelner Forderungen vorliegen, die von der Allgeier SE, München, nicht identifiziert wurden.

Die Allgeier SE, München, setzt im Rahmen des laufenden Controllings der einzelnen Konzerngesellschaften und im Rahmen der Konzernabschlusserstellung eine Softwarelösung ein. Hierbei werden die Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den einzelnen Gesellschaften auch unterjährig regelmäßig abgestimmt und deren Fortentwicklung gewürdigt. Die einzelnen Konten der Forderungen und Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen sind in der Konzernrechnungslegung programmtechnisch so zugeordnet, dass Abweichungen der sich wechselseitig gegenüberstehenden Werte regelmäßig identifiziert und durch das Konzern-Controlling geklärt werden können.

Zusätzlich haben wir im Rahmen der Prüfung der Forderungen und Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen unsere Erkenntnisse aus den Jahresabschlussprüfungen und den prüferischen Durchsichten der Jahresabschlüsse der Konzerngesellschaften verwertet. Dies betrifft sowohl die Abstimmung der Verbundbeziehungen mit der Allgeier SE, München, als auch die Untersuchung, ob Hinweise auf eine fehlende Werthaltigkeit einzelner Forderungen der Allgeier SE, München, z.B. aufgrund der wirtschaftlichen Verhältnisse beim jeweiligen Konzernunternehmen, vorliegen. Zudem konnten wir die Erkenntnisse aus Prüfungshandlungen im Rahmen der Konzernabschlussprüfung, z.B. hinsichtlich der Vollständigkeit und Werthaltigkeit, verwenden.

Unsere Schlussfolgerungen

Das zur vollständigen Erfassung und der zutreffenden Bewertung der Forderungen gegen verbundene Unternehmen und der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen zugrunde liegende Vorgehen ist sachgerecht und steht im Einklang mit den maßgeblichen Bewertungsgrundsätzen. Die Allgeier SE, München, hat ausgewogene Annahmen verwendet. Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Zu den im Rahmen der Bilanzierung von Forderungen gegen verbundene Unternehmen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen sowie weiterer Angaben und Erläuterungen verweisen wir auf die Gliederungspunkte 2.2 „Forderungen gegen verbundene Unternehmen und sonstige Vermögensgegenstände“, 2.7 „Verbindlichkeiten“, 3.2.1 „Forderungen gegen verbundene Unternehmen“ und 3.5 „Verbindlichkeiten“ im Anhang.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen, die im Lagebericht, im Geschäftsbericht und auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht sind, umfassen insbesondere:

- die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB,
- die gesonderte Nicht-Finanzielle Berichterstattung nach § 289b HGB,
- die Erklärung gemäß § 161 AktG zum Deutschen Corporate-Governance-Kodex,
- den Vergütungsbericht nach § 162 AktG,
- die Versicherung nach § 264 Abs. 2 Satz 3 HGB zum Jahresabschluss und die Versicherung nach § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB zum Lagebericht.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem die übrigen Teile des Geschäftsberichts – ohne weitergehende Querverweise und externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses, des geprüften Konzernlageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Für die Erklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex, die in der Berichterstattung zur Corporate Governance des Geschäftsberichts enthalten ist, sind die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund

von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und

werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in bereitgestellten Datei „AllgeierSE_JA31.12.2022.xhtml“ enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW

Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende bereitgestellte Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.

- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 30. Juni 2022 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 24. Januar 2023 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2001 als Abschlussprüfer der Allgeier SE, München, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht des geprüften Unternehmens angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für das geprüfte Unternehmen bzw. für die von diesem beherrschten Unternehmen erbracht:

- Steuerberatungsleistungen i.S.d. § 319a Abs. 1 S. 3 HGB bis zum 25. April 2022; hierbei insbesondere die Bereitstellung von Informationen aus früheren Jahren für Betriebsprüfungen;
- Sonstige Leistungen, welche hauptsächlich die Durchführung von Due Diligence Prüfungen umfassen;
- Sonstige Bestätigungsleistungen, welche insbesondere die Bestätigung der Einhaltung der Finanzkennzahlen gegenüber Kreditinstituten und die Prüfung des Vergütungsberichtes enthalten.

SONSTIGER SACHVERHALT - VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Niyazi Kanbur.

Düsseldorf, 25. April 2023

LOHR + COMPANY GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Niyazi Kanbur
- Wirtschaftsprüfer -

ppa. Richard Alexander Mertens
- Wirtschaftsprüfer -

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtllichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.